



HESSISCHER LANDTAG

21. 06. 2006

104. Sitzung

Wiesbaden, den 21. Juni 2006

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7139	Florian Rentsch	7169
<i>Entgegengenommen</i>	7139	Staatssekretär Gerd Krämer	7171
Präsident Norbert Kartmann	7139	Vizepräsidentin Sarah Sorge	7172
Vizepräsident Frank Lortz	7177		
65. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes und des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub – Drucks. 16/5659 zu Drucks. 16/5276 –	7139	6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes und des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub – Drucks. 16/5659 zu Drucks. 16/5276 –	7172
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7139	<i>In geänderter Fassung angenommen:</i>	
Präsident Norbert Kartmann	7139	<i>Gesetz beschlossen</i>	7176
		hierzu:	
21. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Maßnahmen gegen Verrohung und Gewalt an Hessens Schulen – Drucks. 16/5552 –	7139	Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 16/5685 –	
<i>Angenommen</i>	7151	<i>Zurückgezogen</i>	7172
Hans-Jürgen Irmer	7139	Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucks. 16/5709 –	
Michael Siebel	7142	<i>Zurückgezogen</i>	7172
Dorothea Henzler	7144	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 16/5715 –	
Mathias Wagner (Taunus)	7146	<i>Zurückgezogen</i>	7172
Ministerin Karin Wolff	7149	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Drucks. 16/5725 –	7172
Präsident Norbert Kartmann	7151	<i>Angenommen</i>	7176
41. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend ungenügende Vertretung hessischer Interessen im Bund – Drucks. 16/5684 –	7151	Hugo Klein (Freigericht)	7172
<i>Abgelehnt</i>	7165	Dr. Walter Lübcke	7173
Jörg-Uwe Hahn	7151, 7164	Lothar Quanz	7174
Tarek Al-Wazir	7154	Dorothea Henzler	7174
Frank Gotthardt	7157	Mathias Wagner (Taunus)	7175
Norbert Schmitt	7159	Ministerin Karin Wolff	7176
Minister Volker Hoff	7162	Vizepräsidentin Sarah Sorge	7176
Jürgen Walter	7164		
Vizepräsident Lothar Quanz	7165	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik – Drucks. 16/5677 –	7177
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes – Drucks. 16/5630 –	7165	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	7177
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7172	Minister Dr. Alois Rhiel	7177
Dr. Thomas Spies	7165	Vizepräsident Sarah Sorge	7177
Anne Oppermann	7167		
Kordula Schulz-Asche	7168	37. Antrag der Fraktion der SPD betreffend hessische Polizei ist Opfer politischer Fehlentscheidungen der Landesregierung – Drucks. 16/5680 –	7177
		<i>Abgelehnt</i>	7194

	Seite		Seite
72. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Zwischenbilanz der Sicherheitslage zur WM 2006 zeigt einmal mehr: Polizei und Hilfsdienste in Hessen optimal aufgestellt und einsatzbereit		34. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine weitere Eskalation der Auseinandersetzung über Studiengebühren durch die Landesregierung und die CDU-Fraktion	
– Drucks. 16/5712 –	7177	– Drucks. 16/5641 –	7194
<i>Angenommen</i>	7194	<i>Abgelehnt</i>	7206
Günter Rudolph	7177, 7191	Nicola Beer	7194, 7201, 7205
Birgit Zeimetz-Lorz	7180, 7193	Sarah Sorge	7196, 7204
Jürgen Frömmrich	7182, 7192	Michael Siebel	7198
Jörg-Uwe Hahn	7185, 7187	Eva Kühne-Hörmann	7201
Tarek Al-Wazir	7187	Minister Udo Corts	7202
Minister Volker Bouffier	7188	Vizepräsident Frank Lortz	7206
Michael Siebel	7193		
Vizepräsident Frank Lortz	7194	58. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen		– Drucks. 16/5609 –	7206
– Drucks. 16/5671 –	7194	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	7206
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	7206	Vizepräsident Frank Lortz	7206

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
 des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Jürgen Banzer
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
 Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
 Staatssekretär Karl-Winfried Seif
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin
 Dr. Andreas Jürgens

(Beginn: 9.05 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die 104. Plenarsitzung eröffnen, wenn alle aufmerksam sind. – Danke schön. Ich begrüße Sie ganz herzlich und hoffe, dass Sie alle einen guten Morgen gehabt haben.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Guten Morgen, Herr Präsident!)

Wir haben zur Tagesordnung festzuhalten – ich bitte, jetzt die Begrüßungszeremonien einzustellen –: Erledigt sind die Punkte 1, 2, 19, 71, 74 und 75.

Wir tagen heute bis 18 Uhr, zwei Stunden Mittagspause. Wir beginnen mit dem gemeinsamen Antrag zum Thema Gewalt an Hessens Schulen, Punkt 21. Danach rufe ich den Tagesordnungspunkt 41 auf. Heute Mittag beginnen wir – für alle, die das vorplanen wollen – mit Punkt 37 zusammen mit Punkt 72.

Zu Tagesordnungspunkt 64, dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz über die Mittelstufe der Verwaltung, ist noch ein Änderungsantrag der SPD, Drucks. 16/5723, eingegangen und verteilt worden.

Aufgrund einer interfraktionellen Vereinbarung findet zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes keine dritte Lesung statt, sodass **Punkt 65** von der Tagesordnung abgesetzt werden kann. – Dem widerspricht keiner. Das ist so vollzogen.

Um ca. 13.05 Uhr tagt der Europaausschuss im Raum 230 M.

Frau Kollegin Lautenschläger wird uns heute gegen 11 Uhr verlassen.

Ich will heute Morgen den Geburtstagsgruß für einen rund Gewordenen

(Heiterkeit)

– selbstverständlich vom Alter her – nachholen. Herr Caspar wurde 50. Ich gratuliere Ihnen persönlich, auch im Namen des ganzen Hauses, und wünsche alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Das waren heute in einer angenehmen Kürze die amtlichen Mitteilungen.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Maßnahmen gegen Verrohung und Gewalt an Hessens Schulen – Drucks. 16/5552 –

Vereinbarte Redezeit: 15 Minuten. Es beginnt Herr Irmer für die Fraktion der CDU.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst ausdrücken, dass wir als CDU-Fraktion außerordentlich erfreut darüber sind, dass es erstmals gelungen ist, zu diesem Thema einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, damit sich dieses Haus gemeinsam dazu bekennt, Gewalt zu ächten und Verrohungstendenzen entgegenzutreten – dies mit der Macht aller Fraktionen dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Es gab in den letzten Jahren verschiedentlich Anfragen, Berichtsansträge, Anträge von Fraktionen, die ich nicht alle im Detail aufführen will. Es war im November 1995 die Kollegin Zeimetz-Lorz, die zu dieser Thematik eine Anfrage gestellt hat. Es war vier Jahre später erneut die CDU, die einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Es war im Jahre 2001 ein gemeinsamer Antrag von CDU und FDP. Es war im Jahre 2005 ein weiterer Antrag der FDP, ebenfalls die SPD am 8. November letzten Jahres.

Jetzt haben wir erstmals einen gemeinsamen Antrag. Ich bin deshalb darüber froh – das sage ich sehr offen –, weil die Problematik viel zu schwierig ist, um sie ständig im parteipolitischen Kleinklein zu zerreden. Ich begrüße es ausdrücklich, dass alle Fraktionen bereit sind, die Bemühungen der Landesregierung im Bereich der Gewaltprävention anzuerkennen; denn dies bedeutet übersetzt zumindest ein indirektes kleines Lob für das, was die Landesregierung zu Recht macht. Wir sagen ebenfalls in diesem Antrag, dass die Landesregierung für Maßnahmen und Projekte zur Prävention von Gewalt an Schulen direkt und indirekt Mittel zur Verfügung stellt und dies weiter geschehen muss.

Ich will an dieser Stelle nicht vertiefen, was alles im Antrag steht – Sie sind alle, wie wir auch, des Lesens mächtig –: Netzwerk gegen Gewalt, Prävention im Team, die AGGAS beim Polizeipräsidium Mittelhessen, die AG Jaguar beim Polizeipräsidium Westhessen, das Projekt SMOG, Streitschlichtungsseminare, Buslotsenprojekte und vieles andere mehr.

Der Landtag bekennt sich in dem gemeinsamen Antrag ferner dazu, Initiativen, die im Bereich der Gewaltprävention tätig sind, weiterhin angemessen mit finanziellen und personellen Mitteln auszustatten. Dies ist auch in Zukunft zwingend notwendig. Wir werden sicherlich darüber zu diskutieren haben, ob das, was wir bis jetzt gemacht haben, ausreichend oder nicht ausreichend ist und ob man gegebenenfalls mehr machen muss.

Ich glaube, wir sind uns einig, wenn ich sage: All das, was in Gewaltprävention investiert wird, ist unter wirtschaftswissenschaftlichen Aspekten eine Investition in die Zukunft, eine Investition, die sich amortisiert. Deshalb darf es hier kein Zurück geben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben in dem Antrag gemeinsam gesagt: Wir wollen überlegen, ob es in den Schulen Teams aus Schülern und Lehrern geben kann, die sich verstärkt mit der Thematik Gewaltprävention, Höflichkeit, Fairness und Sicherheit beschäftigen. – Ich will das an einem anderen Beispiel kurz deutlich machen. Im Bereich Studium Plus in Wetzlar gibt es im Rahmen der Ausbildung ein Seminar „Etikette“. Es sind ohnehin schon gut ausgebildete, junge, engagierte Leute, die Studium, Lehre und Beruf zugleich betreiben. Trotzdem machen sie ein solches Seminar mit sehr großem Erfolg. Ich denke, was dort funktioniert, ist an anderen Schulen zwingend notwendig.

Meine Damen und Herren, einige wenige Sätze zum Istzustand. Es gibt eine Emnid-Umfrage vom März 2006, wonach jeder dritte Schüler Angst vor Gewalt hat. Befragt wurden über 1.000 Schüler. 65 % der Opfer sind auf dem Schulhof geschlagen worden, 54 % – es waren Mehrfachnennungen möglich – im Schulgebäude. 13 % der Schüler

haben angegeben – das sollte uns zur Nachdenklichkeit stimmen –, dass die Lehrer wegschauen. Das darf nicht sein. Wenn 13 % aller Schüler, die von Gewalt auf dem Schulhof und im Schulgelände betroffen sind, sagen: „Unsere Lehrer schauen weg“, ist das eine Zahl, die nicht zu akzeptieren ist. Hier muss etwas anderes gemacht werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine Untersuchung der Universität München kommt zu dem Ergebnis, dass von 10 Millionen Schülern in Deutschland 500.000 regelmäßig drangsaliert werden. Das Bundeskriminalamt hat festgestellt, dass die Zahl der heranwachsenden Tatverdächtigen vom Jahre 1987 bis zum Jahre 2000 bei den unter 14-Jährigen fast verdreifacht und bei den Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren mehr als verdoppelt wurde. Insgesamt sind 10 % der männlichen Jugendlichen und 2 % der Mädchen als gewalttätig zu bezeichnen. Insgesamt sind etwa 50 % aller Tatverdächtigen in Deutschland zwischen 14 und 30 Jahre alt. Auch dies ist eine Zahl, die dramatisch ist.

Der Umgangston unter den Schülern ist rauer und gereizter geworden, Vandalismusschäden haben zugenommen, die Grenze der Bereitschaft zur Verletzung des anderen sinkt. Immer mehr kommen mit Waffen in die Schule. Erpressung gibt es teilweise leider schon in der Grundschule. Wir haben gerade aktuell eine neue Welle der Gewalt, indem man Gewalt aufs Handy lädt und zeigt, wie man Fotos schießt, wo sozusagen live Kinder in der Schule gewalttätig belangt werden, und andere fotografieren diese Gewalttaten und zeigen sie dann weiteren – eine unglaubliche Entwicklung, die fast mit Worten nicht zu fassen ist. Die Zahl der Übergriffe auf Pädagogen, die Zahl der Bedrohungen ist ebenfalls gestiegen. – So weit einige wenige Sätze zum Zustand.

Meine Damen und Herren, ich will eine weitere Vorbemerkung machen. Wenn wir über Jugendgewalt diskutieren, sollten wir gemeinsam klarmachen, dass wir nicht die Jugendlichen meinen und dass wir nicht die Jugendlichen auf die Anklagebank setzen. Im Grunde genommen gehören wir als Erwachsene auf die Anklagebank und nicht unsere Kinder. Denn sie sind das Ergebnis unserer Erziehung oder Nicht-Erziehung. Ich glaube, das sollte man auch einmal so deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass wir auch einig sind, wenn ich sage, dass Gewalt schließlich nicht angeboren ist, sondern Begleitumstände dazu führen, dass sich jemand im späteren Leben mehr gewalttätig verhält als manch ein anderer.

Es gibt eine Studie des Deutschen Lehrerverbandes aus dem Jahre 2003, wonach aus deren Sicht und nach deren Untersuchungen für jugendliche Gewalttäter folgende Merkmale weitgehend gelten – Ausnahmen bestätigen die Regel –: ein Mangel an Empathie, Sprachlosigkeit und Mangel an argumentativen Fertigkeiten, Angst wegen sozialer oder erlebter Minderwertigkeit, Langeweile, eigene Vergangenheit als Opfer von Gewalt, familiäre Entwurzelung, Blockout-Erfahrung im Schul- und Ausbildungssystem und exzessiver Konsum medialer Gewalt.

Der Kriminologe Prof. Christian Pfeiffer aus Hannover hat in einem großen Artikel in der „FAZ“ im Jahr 2004 zu der gleichen Problematik erklärt, dass nach seiner wissenschaftlichen Untersuchung Tatverdächtige überwiegend Kinder aus ärmeren Familien sind, Kinder, die zu Hause geschlagen werden, Haupt- und Sonderschüler, ausländische Jungen aus anderen Kulturkreisen, die zu Hause eine andere Kultur erleben, häufiger Gewalt in der Familie er-

leben als anderswo, bezogen darauf auch Aussiedlerjugendliche und moslemische Jugendliche. Er hat ferner erklärt, jeder zehnte türkische Jugendliche sei ein Mehrfachtäter. Das Verhältnis bei den Deutschen liege bei 2,9 %. Das ist im Übrigen eine Aussage, die Herr Pfeiffer in der GEW-Zeitung „Erziehung und Wissenschaft“ getätigt hat, meine Damen und Herren.

(Dr. Christean Wagner (Lahnthal) (CDU): Der ist auch SPD-Mitglied! – Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Liebe Frau Kollegin Sorge, man muss immer wissen, was die anderen denken und sagen. Deshalb lese ich natürlich mit Inbrunst auch die GEW-Zeitung,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Inbrunst!)

auch wenn ich ihre Inhalte nicht teile.

(Beifall bei der CDU)

Zu den Ursachen gibt es logischerweise wissenschaftliche Abhandlungen in unendlicher Form. Ich will deshalb nur cursorisch einige Stichworte nennen, die aus unserer CDU-Sicht mit dazu beigetragen haben, dass wir da sind, wo wir sind. Ich werde dabei, auch wenn es mir schwer fällt – ich gebe das zu; aber ich sage es sehr deutlich –, auf parteipolitische Schuldzuweisungen bewusst verzichten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können Sie nicht!)

– Das kann ich schon, Herr Kollege Al-Wazir. Schauen Sie mal. Ich glaube zumindest, dass wir es versuchen.

Über viele Jahre ist – teilweise zumindest – die absolute Gültigkeit des Rechts relativiert worden. Ich erinnere an Stichworte wie ziviler Ungehorsam, Blockaden, die Definition eines eigenen Gewaltbegriffs nach dem Motto: „Gewalt gegen Sachen ist legitim“. Das staatliche Gewaltmonopol wurde infrage gestellt. Wer für Law and Order war, galt als Reaktionär, als Ewiggestriger. Ich kann mich gut an Kampagnen gegen Dr. Alfred Dregger erinnern, der als Law-and-Order-Mann verschrien war. Was hat er denn gefordert? Gesetz und Ordnung, meine Damen und Herren. Hätten wir das heute noch so, wie es damals war, ginge es uns heute etwas besser.

(Beifall bei der CDU)

Grenzen wurden bewusst missachtet, sie wurden verwischt. Man hat zwischen illegitimer Gewalt von rechts und legitimer linker Gewalt unterschieden. Nein, meine Damen und Herren, Gewalt ist nie ein Mittel der Politik.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte es deshalb mit dem Holocaust-Überlebenden und Friedensnobelpreisträger Eli Wiesel formulieren, der gesagt hat, dass Lümmel immer Lümmel sind, Gewalt Gewalt und Dummheit Dummheit ist. Da hat er völlig Recht, und deshalb glaube ich, dass wir gemeinsam sagen können: Gewalt ist nie ein Mittel der Politik.

Meine Damen und Herren, die 68er sind sicherlich nicht an allem schuld, aber sie tragen zumindest aus unserer Sicht einen Teil der Verantwortung für die Situation. Ich erinnere daran, dass Sekundärtugenden bewusst diffamiert wurden. Ich erinnere an Herrn Lafontaine, der damals völlig zu Unrecht an die Adresse von Helmut Schmidt gemeint hat, dass der mit seinen Sekundärtugenden auch ein KZ führen könnte. Das sind Formulierungen, die sicherlich unstrittig unzumutbar sind.

Die Werte wurden diskreditiert, Religion wurde verächtlich gemacht, Ehe und Familie als Keimzelle eines jeden Staates wurden infrage gestellt. Selbst den Begriff „Heimat“ durfte man nicht nennen. Nationalstolz war kein Thema. Patriotismus fängt jetzt langsam wieder an, ein Thema zu werden. Ich bin froh darüber, dass man, wenn man durch die Stadt geht, junge Menschen Fahnen schwingend und freudestrahlend bei der Weltmeisterschaft sieht. Das ist ein gesunder Patriotismus, und der steht uns gut zu Gesicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nur ein Zitat bringen, das mir persönlich gut gefallen hat, weil es in der Sache richtig ist, obwohl ich es in der Diktion nicht ganz teile. Die ehemalige grüne Landtagsabgeordnete aus Nordrhein-Westfalen Beate Scheffler hat erklärt:

Wir haben unser Ziel nicht erreicht. Statt der mündigen, sozial engagierten Jugend haben wir nur Spezies hervorgebracht, die egozentrisch, konsumorientiert und gewalttätig sind.

So weit die ehemalige Landtagsabgeordnete aus dem Jahre 1995. Ich sage ausdrücklich: Ich teile das in dieser Diktion nicht, weil es sehr verallgemeinernd dargestellt wird; aber ein Körnchen Wahrheit ist schon daran.

Forderungen nach Entkriminalisierung von Ladendiebstahl, Bagatellisierung von Graffiti,

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Entkriminalisierung von Drogen: All dies ist nicht hilfreich in dem Bemühen, Grenzen zu ziehen und Rahmen zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu zerstörten Elternhäusern sagt Prof. Pfeiffer: massives Versagen bei den Eltern, ethnische Ursachen – Aussage von Prof. Pfeiffer –, fehlende Orientierung, fehlender Halt, Permissivität in der Erziehung versus autoritäre Erziehung. Wir sind von einem Extrem ins andere gefallen. Wir hatten die autoritäre Erziehung. Dann kommt das glatte Gegenteil, und beides ist sicherlich nicht das Nonplusultra. Wir brauchen also den gesunden Mittelweg.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die antiautoritäre Erziehung ist eine der Konsequenzen der Gewalt!)

Das heißt, wir brauchen auch entsprechende Disziplinarmöglichkeiten für Lehrer und Erzieher.

Wir haben ein Riesenproblem, und das ist das, was mich persönlich sehr umtreibt: Gewalt verherrlichende Videos und Computerspiele und zu viel Medienkonsum. Meine Damen und Herren, wenn ich gelegentlich sehe, was für ein Schund in den Medien zu unmöglichsten Zeiten gezeigt wird, dann bin ich überzeugt, hier müssen wir etwas tun.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn das Privatfernsehen eingeführt?)

– Herr Kollege Al-Wazir, es gibt Momente, in denen man mit Zwischenrufen nicht glänzen kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Untersuchung des amerikanischen Psychologen Prof. Dave Grossman zi-

tieren. Meine Damen und Herren, das können Sie übrigens in der Märzausgabe der „Hessischen Polizeirundschau“ des Jahres 2003 nachlesen. Er hat 1999 ein bemerkenswertes Buch mit der Überschrift geschrieben: „Stop Teaching Our Kids To Kill“. Er hat die Auswirkungen von Medien auf das Verhalten von Kindern untersucht. Es gibt in Amerika etwa 3.500 Studien dazu, in Deutschland vergleichsweise wenige. Alle anderen bis auf 18, die von Medienunternehmen in Auftrag gegeben worden sind, sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Darstellung von medialer Gewalt sehr wohl erhebliche Auswirkungen auf das Verhalten von Kindern hat: deutliche Nachahmungseffekte, besonders problematisch bei Menschen, die intellektuell nicht in der Lage sind zu begreifen, was Spiel und was Realität ist, so die Aussage von Prof. Grossman.

Es gibt Ärzte, die von posttraumatischen Zuständen bei Kindern aufgrund von Mediengewalt berichten, wie man sie sonst nur bei Kriegsteilnehmern vorfindet. Wenn man bedenkt, dass Jugendliche mit 16 Jahren teilweise mehr Stunden ferngesehen als Unterrichtsstunden genossen haben, dann kann man sich vorstellen, welche Auswirkungen dies auf junge Menschen haben kann.

(Michael Siebel (SPD): Das liegt an der schlechten Unterrichtsversorgung!)

Meine Damen und Herren, täglich Sex and Crime, Gewalt, Aggression, Erniedrigung von Menschen, Krieg und Horror. Ich füge hinzu: Schund ohne Ende, was wir uns als Erwachsene, als Gesellschaft teilweise von den Medien vorhalten lassen müssen. Dann kommt der Zwischenruf: Die CDU war daran schuld, weil wir die Privaten eingeführt haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Das kann man so sehen!)

– Das kann man so sehen. Meine Damen und Herren, ob wir das wollen oder nicht: Das ist doch nur eine Frage der Zeit. Wir hätten das auch nicht tun können. Wir wären dann überrollt worden. Wir hätten es heute genauso.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Ich komme sofort zum Ende, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von Untersuchungen, die genau das bestätigen, was ich gerade kurz angesprochen habe. Das heißt im Klartext, wir müssen alles daransetzen, um in dieser Gesellschaft zu einem Konsens zu kommen. Wir müssen zu einer Kultur des Hinschauens statt des Wegschauens kommen. Wir müssen bereit sein, öffentlich darzustellen, dass wir das, was teilweise im Fernsehen oder in den Medien läuft, nicht akzeptieren.

Wir brauchen einen pädagogischen Konsens über Werte und Erziehung. Schließlich geht es um unsere Kinder, um unsere Zukunft. Ich denke, deshalb sollten wir auch in Zukunft gemeinsam daran arbeiten, wie wir das heute tun, und an einem Strang in die gleiche Richtung ziehen – und dies nicht nur als eine Momentaufnahme begreifen, sondern als den Anfang einer gemeinsamen Zusammenarbeit, die uns auf Dauer beschäftigen muss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gute Rede!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Kollege Siebel für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich Sie mit einem Artikel aus der „Offenbach Post“ vom gestrigen Tag konfrontieren. Dort heißt es:

Bilder von Vergewaltigung verschickt

Drei junge Männer haben auf einem Parkplatz im Großraum Offenburg eine junge Frau vergewaltigt, die Tat gefilmt und die Bilder an Freunde verschickt. Wie die Polizei gestern mitteilte, hatte die 17-Jährige mit den Männern im Alter zwischen 16 und 18 Jahren zuvor Alkohol getrunken. Das Mädchen sei derart betrunken gewesen, dass sie sich nicht mehr habe auf den Beinen halten können. In dieser Situation sei sie von den Schülern und Auszubildenden vergewaltigt worden. Ein Vierter habe das Geschehen mitbekommen, aber nichts unternommen. Das Opfer sei liegen gelassen worden. Die mutmaßlichen Täter hätten mit einem Fotohandy die Tat gefilmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe diese Nachricht vom gestrigen Tag in ihrer Brutalität bewusst an den Anfang meiner Ausführungen gestellt; denn darin kommt zum Ausdruck, dass wir ein reales, ein existentes und nach politischen Handlungen schreiendes Phänomen haben. Wir haben hier ein Phänomen, das Handlungen erfordert, die über das hinausgehen, was zurzeit in unserem gemeinsamen Antrag niedergelegt worden ist.

Ich will aber auch – wie Kollege Irmer – zu Beginn sagen, dass solche Formen brutaler Gewalt, solche Phänomene der Verrohung an unseren Schulen die Ausnahmen sind. Es sind auch die Medien, die gerne über Schlägereien, aber zu wenig über Streitschlichtergruppen an Schulen berichten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Michael Bodenberg (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das anhand einiger persönlicher Beispiele aus meinem Erfahrungshintergrund belegen. Ich betätige mich im Sinne eines Hobbys im Rahmen eines kleinen Vereins als Sozialarbeiter an einigen Darmstädter Schulen. Dort befassen wir uns sehr intensiv mit dem Thema Gewaltprävention. Wir haben an Gymnasien, aber auch an einer Real- und Hauptschule Streitschlichtergruppen eingerichtet, die von Schülern getragen werden. Über Maßnahmen zur Psychomotorik versuchen wir, die Ursachen von Gewalt zu bekämpfen. Wir haben – auch das ist ein Teil dieses Antrags – ein Zentrum für junge Kriminalitätsoffer unter der Schirmherrschaft der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries eingerichtet, in dem wir auch dem Rechnung tragen wollen, dass bei Gewalt Opfer betroffen sind.

An diesen Arbeitszusammenhängen beteiligen sich Lehrer und Schüler, und diese Verbindung von Jugendhilfe auf der einen und Schule auf der anderen Seite ist produktiv.

Ich schildere dies hier auch deshalb so ausführlich, weil ich auf einen wichtigen Lösungsansatz hinweisen möchte. In dem Maße, in dem sich Schule als Teil der Lebenswelt der Schüler begreift, wird sie auch in der Lage sein, die

Phänomene, die wir mit den Begriffen Verrohung und Gewalt beschreiben, unwahrscheinlicher zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die heutige Debatte wird insgesamt – mit einigen kleinen Ausnahmen, beispielsweise zu den Anwürfen gegen die 68er, die von Herrn Irmer auch eher in seiner üblichen Rhetorik vorgetragen wurden – von vorsichtigen und leisen Zwischentönen geprägt sein. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass das Phänomen der Verrohung und Gewalt eher durch mehr Ganztagsangebote an unseren Schulen, eher durch eine Schulpolitik, die davon geprägt ist, Schule als Lernort zu begreifen, eher durch mehr Schulsozialarbeit und durch mehr Menschen, die Gesundheitsvor- und -fürsorge an Schulen machen, geprägt sein wird als durch weniger oder durch einen Abbau dieser Maßnahmen, die an unseren Schulen notwendig sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen Schulen, die die Bedürfnisse und Notwendigkeiten des einzelnen Kindes in den Fokus ihrer Bemühungen stellen – nicht solche, die nur das System Schule am Funktionieren halten.

Wenn ich das zusammenfasse, dann klingt das eher nach einem Schulsystem, das sich einem längeren gemeinsamen Lernen verpflichtet, wie es die SPD-Fraktion und die Kollegin Habermann wie auch andere immer wieder als das „Haus der Bildung“ beschreiben.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Ein solches System klingt eher weniger nach dem, was wir momentan in den Bemühungen der Landesregierung wahrnehmen. Ich glaube, Selektion und Leistungsdruck, die Orientierung auf Formalqualifikationen und nicht auf soziale Kompetenz fördern ein Klima, das für einen gewaltfreien Umgang eher hinderlich als förderlich ist.

(Zuruf von der CDU: Unsinn!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Aphoristiker Werner Mitsch hat es auf eine kurze Formel gebracht. Er sagt: „Gewalt ist ein Produkt der Kopfnussideologie.“ Aphorismen beschreiben manchmal sehr prägnant und in sehr kurzer Form eine ganze Sittengeschichte.

Damit komme ich zu dem, was in dem im Antrag zitierten Papier des Netzwerkes gegen Gewalt ausgeführt wird. Sie werden in diesen Punkten sehr viel Ähnliches zu dem finden, was Herr Irmer bereits ausgeführt hat, aber ich werde auch auf die Unterschiede hinweisen. Ich zitiere:

Gewaltvorkommnisse an Schulen sind oftmals durch ein äußerst komplexes Ursachen- und Bedingungsgefüge begründet. Dazu gehört, dass Kinder und Jugendliche die Vorbilder, Werte und Normen nicht mehr vorwiegend im Elternhaus finden, sondern vielfach über Medienangebote, Internet und jugendliche Cliques. Oftmals sind es Prägungen aus praktizierter Gewalt in der Familie, verbunden mit problematischen Verhältnissen wie Arbeitslosigkeit, Elternkonflikten und fehlender menschlicher Wärme. Nach verschiedenen Untersuchungen erhöht sich das Risiko der Entstehung von Jugendgewalt dramatisch, wenn mindestens zwei der folgenden belastenden Faktoren zusammentreffen: Erfahrung innerfamiliärer Gewalt; gravierende soziale Benachteiligung der Familie; schlechte Zukunftschancen des Jugendlichen selbst, insbeson-

dere aufgrund niedrigen Bildungsniveaus; Orientierungslosigkeit in der Sozialisation durch fehlende oder unzureichende Erziehungskompetenz der Eltern; zeitlich ausgedehnte Mediennutzung – vor allem dann, wenn die genutzten Medienprodukte gewaltsame Verhaltensweisen zeigen bzw. beinhalten.

Wir sind uns darin einig, dass diese Faktoren eine Rolle spielen, aber offensichtlich sind wir uneins in der Beurteilung des Zusammenspiels dieser Faktoren. Ich halte es für notwendig und wichtig, das zu betonen, wenn wir nach Lösungsvorschlägen suchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade deshalb – weil mehrere dieser Wirkungsmuster zusammenkommen – möchte ich der Behauptung einfacher Wirkungsmechanismen widersprechen, beispielsweise dem – Herr Irmer, das klang bei Ihnen ein bisschen heraus, – dass die Nutzung von Medien, etwa von Ballerspielen, in denen Gewalt dargestellt wird, automatisch zu gewaltsamem Verhalten führen. Das ist Unfug. – Ich entnehme ihrer Gestik, dass Sie das auch so sehen.

Ich rede hier nicht von indizierten oder nachweislich als jugendgefährdend verbotenen Produkten, sondern ich rede von den Produkten, die der freiwilligen Selbstkontrolle der Spielehersteller, der freiwilligen Selbstkontrolle privater Rundfunkanbieter und auch der Kontrolle der Gremien öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten unterliegen.

Es ist nachgewiesen, dass die Nachahmung konkreter Gewaltsituationen oder von Gewalt adaptierendem Verhalten seine Ursachen nicht in häufigem Medienkonsum oder in der Nutzung so genannter Ballerspiele hat, sondern zuvörderst in konkreten sozialen Benachteiligungen, schlechten Zukunftschancen und Orientierungslosigkeit sowie einer fehlenden Erziehungskompetenz vieler Eltern. Im Kern müssen wir an diesen Punkten ansetzen, nicht an der Frage, wie in diesen Fällen formal vorzugehen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweites Missverständnis: Die mangelnde Vermittlung von Werten würde zu Gewaltverhalten junger Menschen führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe Herrn Irmer Recht, wenn er feststellt, dass wir in unseren Schulen kein zusammenhängendes Wertesystem haben. Ich habe das an anderen Orten schon durch folgendes Bild zum Ausdruck gebracht: Wenn Sie in einer Schulkonferenz über die Frage des Ge- oder Missbrauchs von Drogen diskutieren, dann haben Sie innerhalb eines Kollegiums die Spannweite der Reaktionen von „Ist doch alles gar nicht so schlimm“ bis zur absoluten Ächtung jeglichen Drogengebrauchs.

Ich will hier nicht für die eine oder andere Seite sprechen. Ich will aber dagegen sprechen, dass an Schulen kein Konsens mehr darüber besteht, wie man bei diesem Thema Schülern entgegentritt.

Herr Irmer, deshalb: Wir haben heute keine Gesellschaft mehr wie vor 40 Jahren. Wer sich ein bisschen in der Soziologie auskennt, weiß, dass wir ein ausdifferenziertes Milieusystem haben, mit unterschiedlichen Werten, Lebenshaltungen und Einstellungen. Diese ausdifferenzierte Lage können wir heute nicht mit der Brechstange angehen, sondern es ist notwendig, dass wir an Schulen Maßnahmen ergreifen, die dazu führen, dass ein Konsens über gemeinsame Verhaltensweisen hergestellt wird –

meinetwegen darüber, was der Wertekanon an einer Schule ist, den man dort gemeinsam realisieren will. Dieser Prozess muss immer wieder erkämpft werden. Diese Diskussion muss immer wieder geführt werden. Dafür müssen wir die Voraussetzungen an unseren Schulen schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es richtig ist, was der Philosoph Manfred Hinrich sagt: „Ellenbogendenken und Waffendenken gehen in Ellenbogen- und Waffengebrauch über“, dann glaube ich, dass unsere Schulen eine wichtige Aufgabe haben. Denn ich bin sicher: Keine Klasse in Hessen wird, wenn sie sich darüber verständigt, was verboten ist und was erlaubt ist, eine Regel aufstellen, nach der beispielsweise das Verbreiten die Persönlichkeit verletzender Fotos erlaubt werden soll. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Lehrer und unsere Schüler, leiten sie einen Prozess über einen gemeinsamen Wertekanon ein, über das, was Recht ist, und über das, was Unrecht ist, einen korrekten und tragfähigen Kompromiss herstellen werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss, weil es mein Fachgebiet ist, ein paar Forderungen auf dem Gebiet der Medien aufstellen. Es ist einer der Bereiche, die im Antrag eine Rolle spielen.

Erstens. Um Gewalt und Pornographie im Internet zu begegnen, halte ich die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von jugendschutz.net und INHOPE für dringend geboten. Die Fachdiskutantinnen und Fachdiskutanten unter uns wissen, dass jugendschutz.net in Mainz mit einer sehr knappen Personalausstattung arbeitet. Das Sozialministerium diskutiert regelmäßig den Bericht von INHOPE. Aber um das, was an Schweinereien im Internet passiert und was insbesondere in den Foren und den Chats passiert, ordentlich kontrollieren zu können und intervenieren zu können, ist eine bessere Ausstattung dieser Einrichtungen dringend geboten.

Zweiter Punkt. Im Zusammenhang mit der Verbreitung von Fotos und Videos über Handys halte ich eine Aufklärungskampagne für unabdingbar. Wir haben offensichtlich ein Leck in den Schulen hinsichtlich der Kenntnis darüber, was es bedeutet, dass ein Mensch ein Recht auf sein eigenes Bild hat, jedwelcher Natur. Da können die Schulen aufklärend wirken.

Drittens. Wir brauchen eine hessische Initiative zur Verbesserung der Medienkompetenz an Schulen und in der Jugendhilfe. Ich will damit nicht das schmälern, was alles in dem Antrag aufgeschrieben ist. Ich halte aber die bisher in der Landesanstalt für privaten Rundfunk durchgeführten Maßnahmen nicht für ausreichend und vielleicht sogar für falsch angesiedelt. Eine Anstalt, die privaten Rundfunk organisieren soll, hat schlechterdings einen Interessenkonflikt, wenn sie Medienpädagogik betreiben soll.

Viertens. Ich unterstreiche, dass die Bekämpfung der Verbreitung von Gewaltvideos durch die beim LKA angesiedelten Arbeitsstrukturen intensiviert werden muss. Es geht um den Teil, der einer gerichtlichen Verfolgung unterliegt. Da gibt es entsprechende Strukturen, die nach meinem Verständnis verstärkt werden müssen.

Fünftens. Ich plädiere für eine bedachtvollere Umsetzung der Festlegungen der Koalitionsvereinbarungen auf Bundesebene, was das Verbot so genannter Killer-Spiele angeht. Dort gibt es eine Diskussion über die Frage, ob

man nicht besser mit pädagogischen Maßnahmen denn mit Verbotsmaßnahmen vorgehen soll.

Ich komme zum Schluss. Der Pädagoge, der Mensch, der sich mit Kindererziehung auseinander gesetzt hat, Jean-Jacques Rousseau, sagte einmal: „Es gehört zur Pflicht des Menschen, sich der Gewaltsamkeit zu widersetzen und die Ordnung zu stärken.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesem Zitat können sicherlich alle im Hause zustimmen, ähnlich wie das bei diesem Antrag ist, dem auch alle zustimmen.

Aber ebenso, wie man Rousseau nur aus seiner Zeit heraus verstehen kann, muss man auch das, was wir unter den politischen Konsequenzen diskutieren, angemessen aus unserer Zeit heraus interpretieren. Die Ordnung, um die es Jean-Jacques Rousseau geht, ist der freie, sich entwickelnde Mensch. Das ist insofern die beste Methode gegen Gewalt an Schulen und dafür, unsere Kinder stark zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

– Vielen Dank für den freundlichen Begrüßungsapplaus. – Auch ich bin sehr erfreut darüber, dass wir uns dieses Mal, alle Fraktionen gemeinsam, verständigt haben, einen Antrag einzubringen, und alle Fraktionen gemeinsam dieses wirklich wichtige Thema in eine Richtung diskutieren. Dennoch war es ganz interessant, dass bei meinen beiden Vorrednern doch schon ganz große Unterschiede in der Begründung und Ursachenforschung herauskamen.

Herr Kollege Irmer hat die 68er-Generation angesprochen. Das war mit Sicherheit ein Weg, der vielleicht zum Teil auch in Extreme geführt hat. Andererseits haben die 68er damit begonnen, Kindern Selbstbewusstsein zu geben und auch das Schlagen als Erziehungsmittel bei Kindern zu ächten. Das ist damals begonnen worden, und das war ein ganz wichtiger Weg.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege, andererseits haben die 68er auch die Einheitsschule, d. h. die Gesamtschule, eingeführt. Daran, wo wir heute an diesen Schulen stehen, kann man sehen, dass auch diese Schule nicht das Allheilmittel ist, um Gewalt vorzubeugen und um Gewalt zu verhindern.

(Reinhard Kahl (SPD): Das hat niemand behauptet!)

Von daher ist das alles nicht einseitig zu betrachten.

Es ist ganz wichtig, dass es endlich eine offene Diskussion an den Schulen gibt. Noch vor fünf bis zehn Jahren wurde, wenn man Diskussionsveranstaltungen zum Thema Drogen und Gewalt an Schulen gemacht hat, von allen Lehrern und von allen Schulleitern gesagt: „Das gibt es bei uns nicht.“ Man hatte Angst, dass die Schule einen schlechten Ruf bekommt. Man hatte Angst, dass die

Schule Schüler verliert. Deshalb hat man das Thema totgeschwiegen. Es ist sehr gut, dass man das heute nicht mehr tut, dass man sehr offen darüber redet, dass man auch die Polizei in die Schule holt, wenn es denn sein soll, und dass man sich auch der Hilfe von außen bedient. Ich denke, das ist ein ganz positiver Weg in die richtige Richtung.

Herr Irmer hat zitiert, wie viele Anträge zu dem Thema hier im Hause diskutiert worden sind. Ich glaube, der letzte Auslöser war der Berichtsantrag der FDP vom August 2005. Er ist unheimlich umfassend beantwortet worden. Der Verfasser, der im AfL dafür zuständig ist, hat gezeigt, wie engagiert er sich dieses Themas annimmt und wie vielseitig das ist, was er im Lande Hessen in der Breite in allen Schulen initiiert hat. Ich denke, da muss man nachträglich noch einmal ein Dankeschön sagen, denn dieser Berichtsantrag ist wirklich sehr, sehr gut beantwortet worden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Gewaltdiskussion an Schulen ist bundesweit leider aktueller denn je. Wir erinnern uns an die Vorgänge in der Rütli-Schule im April 2006, die Misshandlung eines Berufsschülers in Niedersachsen durch Mitschüler im vergangenen Jahr, die schwere Körperverletzung einer Lehrerin mit langem Krankenhausaufenthalt in Berlin durch einen Sechstklässler – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: jemand aus der 6. Klasse – und, was eben schon zitiert worden ist, die Gewaltvideos von dem Mädchen, das vergewaltigt worden ist. Das ist gefilmt worden und stolz an Freunde verschickt worden. Ich denke, da stellt sich wirklich die Frage nach den Ursachen für diese Gewalt.

Aber ich denke auch an die natürlichen Grenzen bei Gewalt. Wenn Sie sich das Tierreich angucken: Da würde nie ein Tier einem anderen Tier noch nachtreten, jemanden totbeißen, wenn er schon am Boden liegt und eine Unterlegenheitsgeste gemacht hat. Da ist wirklich die Frage: Wo sind die Hemmungen, die Kinder und Jugendliche vor einem anderen eigentlich haben sollten? Wo ist das Ende, dass sie sagen: „Ganz egal, ich bin zwar schon der Sieger, aber trotzdem verletze ich das Gegenüber einfach nur aus Lust an der Gewalt und aus Lust an dem Tun“?

(Frank Gotthardt (CDU): Katzen und Mäuse beweisen das Gegenteil!)

– Genau, ich habe es vorhin gesagt, Hunde auch. Sämtliche anderen Kreaturen, von denen wir denken, wir wären über sie erhaben, verhalten sich sehr viel natürlicher und ordentlicher, als das die Menschen zum Teil leider tun.

(Beifall bei der FDP)

Das Schlimme ist auch, dass die Kinder, die gewalttätig werden, immer jünger werden. Ich habe vorhin schon den Sechstklässler genannt. Gewalt an Schulen gibt es bereits unter Grundschulern. Bereits dort gibt es Erpressung und Mobbing. Der Kriminologe Pfeiffer – er ist vorhin auch schon zitiert worden – belegt steigende Gewaltbereitschaft unter den Viertklässlern, also bereits im Grundschulalter. Ca. 10 % der Jungen und 2 % der Mädchen sind laut BKA-Statistik gewalttätig. Leider steigt die Zahl bei den Mädchen im Verhältnis stärker an als bei den Jungen. Die Gewaltsache liegt meistens, aber nicht nur, in zerrütteten Familienverhältnissen. Ich glaube, es spielt auch eine Rolle, wie sich die Gesellschaft und wie sich die

Erwachsenen um Jugendliche kümmern, wie sie sich um das Sehen von Gewalt kümmern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

In vielen Fällen hört man sehr deutlich, dass Menschen drum herum stehen, wenn Gewalt ausgeübt wird. Sie gucken nicht hin, sondern sie gucken weg und reagieren nicht. Deshalb ist eine Kampagne wie „Hinsehen statt Weggucken“ ein ganz wichtiger Teil der Bekämpfung von Gewalt.

Herr Pfeiffer ist vorhin schon zitiert worden. Ich denke, seine wissenschaftlichen Studien sind sehr, sehr wichtig. Er hat die Auswirkungen von Fernsehgeräten, Playstations und Ähnlichem in Kinderzimmern untersucht. Er sagt sehr deutlich: Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem eigenen Fernseher, dem Computerspiel, der Konsole im Kinderzimmer und schlechten Noten – als Folge dieses Konsums –, und auch höherer Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen. Kinder mit Fernsehern im Zimmer entwickeln später eine höhere Gewaltbereitschaft. Wenn dann auch noch der Besitz einer Spielkonsole dazukommt, verdoppelt sich das Risiko, dass die Kinder auffällig werden.

Interessant ist dabei auch, dass es bei der Anzahl der Geräte in den Kinderzimmern ein deutliches Gefälle zwischen Nord und Süd gibt. Die Mädchen in Dortmund haben zu 49,5 % einen eigenen Fernseher im Zimmer, in Bayern sind es nur 27 %. Bei den Jungen stellt es sich noch anders dar. In Bochum sind es 63,5 % und in Bayern nur 56 %. Die Kombination aus unkontrolliertem Medienkonsum, falschen Freunden, dann vielleicht noch dem Schultyp der Hauptschule und Gewalt im Elternhaus führt dann zu hoher Gewaltbereitschaft.

Die Medien sind es nicht allein. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Aber wenn Sie sich überlegen, dass Jungen in der 4. Klasse in Korbach – da ist es auch untersucht worden – am Nachmittag drei bis vier Stunden zu Hause alleine vor dem Computer, vor der Playstation oder vor dem Fernseher in ihrem Zimmer sitzen, dann hat das Ursachen, und es hat Folgen. Das eine ist das Desinteresse der Eltern, die sich sagen: „Hauptsache, das Kind tut irgendetwas und fällt nicht auf.“ Die Eltern lassen das Kind in dem Moment alleine. Das sind vielleicht die Ursachen. Die Folgen sind, dass ein Kind, das nachmittags drei bis vier Stunden alleine in seinem Zimmer hockt, natürlich überhaupt keine sozialen Kontakte hat, nicht mit Freunden spielt, nicht im Sportverein ist, also all diese Dinge, die man im Umgang mit anderen lernt, nicht lernen kann, weil es immer alleine ist und zusätzlich vielleicht von Gewaltvideos und -darstellungen berieselt wird, die nicht dazu beitragen, dass sich ein besseres Verhältnis zu anderen entwickeln kann.

Lassen Sie mich etwas zum Sachstand in Hessen sagen. Unser Berichtsantrag hat sehr deutlich gezeigt, dass es bereits viele positive Maßnahmen zur Gewaltbekämpfung an Schulen in Hessen gibt. Seit 2002 gibt es ein ressortübergreifendes Netzwerk gegen Gewalt unter der Federführung des Kultusministeriums und des Innenministeriums.

Es gibt seit elf Jahren eine bundesweite Koordinierungsstelle Gewaltprävention im Lahn-Dill-Kreis, es gibt 24 Jugendkoordinatoren bei der hessischen Polizei, sehr erfolgreich die AG Jaguar in Wiesbaden und weitere Projektr über PiT über AGGAS bis hin zum Schulverweigererprogramm im Lahn-Dill-Kreis. Es gibt die 78 Schulpsychologen in den Staatlichen Schulämtern. Insgesamt stehen für

Maßnahmen der Gewaltprävention 104.000 € im Landeshaushalt zur Verfügung. Das ist sehr viel. Zum Teil arbeiten diese Organisationen sehr erfolgreich. Ich habe neulich AGGAS in Wetzlar besucht. Man kann wirklich sagen, die Jugendkoordinatoren kennen sozusagen ihre Pappenheimer. Wenn irgendwo Gewalttätigkeit auftritt, wissen sie meistens, mit wem sie reden sollen. Das direkte sofortige Auf-die-Jugendlichen-Zugehen, dass sofort die Strafe oder der Eingriff der Polizei folgt, das wirkt sehr schnell und sehr gut und hilft weiter.

Ganz wichtig ist, wir dürfen nicht weiter bei den Integrationsprojekten kürzen. Das erfolgreiche hessische Programm „Mediation in Schulprogrammen“ ist im Jahr 2005 ausgelaufen. Es wurde von 4 auf 2,5 Mitarbeiter im AfL gekürzt. Das nächste Projekt „Mediation und Partizipation“ läuft 2007 aus. Da steht die Entscheidung noch an, ob es weiterlaufen soll oder nicht. Ich glaube, wir sind uns in unserem Antrag einig, dass man gerade bei solchen Sachen nicht kürzen sollte, denn das Thema wird uns weiter beschäftigen.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings sind diese Projekte alleine nicht ausreichend. Man muss den Schulen durch mehr Selbstständigkeit Spielräume geben, damit sie individuelle Konzepte entwickeln können, damit sie eigenständig Personal einstellen können, wenn sie merken, dass es wichtig ist, dass man einen Schulpsychologen braucht, dass man einen Sozialpädagogen an der Schule braucht. Es ist sehr wichtig, dass die Schulen mehr Selbstständigkeit bekommen, um diese Probleme individuell vor Ort aufzugreifen und anzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem muss das Konzept eindeutig heißen: integrieren, nicht aussortieren.

(Beifall bei der FDP)

Es darf also nicht sein, dass bei einer Diskussion über gewaltbereite ausländische Jugendliche das Wort kommt: „Die schieben wir alle ab.“ Das kann es nicht sein. Wir haben den Jugendlichen gegenüber eine Verantwortung, sie leben lange in diesem Land, und wir müssen versuchen, sie zu integrieren.

Außerdem sollte man die Diskussion über die Hauptschulen endlich beenden. Hauptschulen sollte man nicht abschaffen, sondern man sollte sie stärken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wer glaubt, durch Abschaffung der Hauptschule verschwinde auch die Schülerklientel Hauptschüler, der irrt sich. Diese Schülerklientel wird auch weiterhin da sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der verpflichtenden Lehrerfortbildung sollte ebenfalls mehr Gewaltprävention zugrunde gelegt werden. Man muss ganz dringend versuchen, die Elternhäuser einzubeziehen, und das schon sehr viel früher.

Der Bildungs- und Erziehungsplan hat da einen sehr wichtigen Auftrag. Er hat Medienerziehung in Kindergarten und Grundschule als Thema. Das ist sehr, sehr wichtig. Ich denke, da muss man ganz besonders im Kindergartenbereich verstärkt auf die Eltern einwirken. Da sind sie vielleicht auch noch sehr viel interessierter und ansprechbarer.

Im Bildungs- und Erziehungsplan ist festgelegt, dass Medien als Orientierungsquelle zu nutzen sind, dass man sich aber über Sinn und Zweck eines Mediengebrauchs bewusst wird und dadurch innerlich Abstand dazu bekommt. Was ganz wichtig ist: Jeder Fernseher, jede Playstation hat einen Knopf zum Abschalten. Da ist nicht unbedingt das Programmangebot wichtig, sondern es ist wichtig, wie ich damit umgehe: Wie wähle ich aus, und wie viel oder wie wenig schaue ich mir überhaupt an?

(Beifall bei der FDP)

Man muss sehr deutlich über Risiken und Gefährdungen des Mediengebrauchs aufklären. Ich stehe dem persönlich sehr kritisch gegenüber, dass es mittlerweile in jedem Kindergarten in jedem einzelnen Gruppenraum einen Fernseher gibt. Wenn das dazu dient, dass man lernt, dass man den auch ausgeschaltet lassen kann und besser miteinander spielt, dann hat das auch einen guten Sinn.

Wir unterstützen die Vielzahl der schon in gemeinsamer Regierungsverantwortung eingerichteten und ausgebauten Angebote an präventiven Maßnahmen an den Schulen. Das Ziel muss die Errichtung einer Konfliktkultur im Gesamtsystem Schule sein, damit Lehrer, Schüler und Eltern gemeinsam an einem Strang ziehen und die Schüler eingebunden werden in Verträge, etwa: Wie benehme ich mich untereinander? Da gibt es z. B. in der Offenen Schule Kassel-Waldau sehr eindeutig einen Vertrag, der lautet: „Wir sind leise, und wir rennen nicht.“ Daran halten sich Schülerinnen und Schüler, weil sie das gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern erarbeitet haben.

(Beifall bei der FDP)

Die Schule muss verstärkt von einem Lernort zu einem Ort der Wertevermittlung werden. Das ist ganz wichtig. Wir müssen uns aber auch darüber klar werden, dass das in Ganztagschulen besser funktioniert als in Halbtagschulen. Gerade im Bereich der Hauptschule ist es umso wichtiger, dass man den direkten Weg in die Ganztagschule geht. Nur so habe ich die Kinder nachmittags in der Schule, nur so kann ich sie zum Sport animieren, nur so kann ich sie zum Spielen untereinander bringen.

Schule kann die Ursachen von Gewalt nicht vollständig bekämpfen, aber sie kann Perspektiven für Schüler schaffen, die eine frühzeitige Eingliederung in die Gesellschaft, die sozialen Kompetenzen und die Identifikation mit gesellschaftlichen Werten fördern. Das ist Aufgabe der Schule, und das muss sie auch angehen. Wir können uns in Hessen zwar loben, wir haben viel getan, aber es bleibt weiterhin viel zu tun. Deshalb sollten wir es gemeinsam anpacken, und ich meine, unser gemeinsamer Antrag ist ein erster Schritt in diese Richtung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Mathias Wagner (Taunus) von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen dieses Hauses setzen wir als Hessischer Landtag ein deutliches Signal gegen Gewalt und Verrohung an unseren Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser gemeinsamer Antrag ist eine Unterstützung für alle diejenigen, die heute schon Hervorragendes an unseren Schulen leisten, um Gewalt und Verrohung einzudämmen. Diesen Menschen, die sich über die Maßen engagieren, gilt der Dank, ich denke, des gesamten Hauses, und das sollten wir an dieser Stelle einmal festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Gleichzeitig sagen wir in unserem gemeinsamen Antrag, dass wir, alle Fraktionen dieses Hauses, wissen, dass es noch viel zu tun gibt, um Gewalt und Verrohung an unseren Schulen einzudämmen. Ich glaube, uns alle eint ein Ziel, nämlich dass die Voraussetzung für erfolgreiches Lernen angstfreies Lernen an unseren Schulen ist. Deshalb machen wir uns mit diesem gemeinsamen Antrag auf den Weg, hier ein Stück voranzukommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oftmals sind es besondere Ereignisse oder die Berichterstattung der Medien, die Parlamente dazu veranlassen, sich noch intensiver mit dem Thema zu beschäftigen. Ich bin sehr froh, dass es in dem gemeinsamen Antrag gelungen ist, unabhängig von solchen medialen Ereignissen das Thema aufzugreifen, weil ich glaube, dass das der richtige Rahmen ist. Hektisches Reagieren, Aktionismus aufgrund von Berichterstattung über Einzelfälle bringt uns nicht weiter. Was wir brauchen und was wir mit diesem Antrag auch gemacht haben, ist, dass wir uns nachhaltig um die Ursachen kümmern, dass wir die Leute stärken, die schon Gutes leisten, und dass wir uns selbst als Landtag mit unserem Antrag verpflichten, dass wir die personellen und sächlichen Mittel zur Bekämpfung von Gewalt und Verrohung an unseren Schulen beibehalten und ausbauen wollen. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiges Signal, das von diesem Antrag ausgeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, die vergleichsweise gute Nachricht ist, dass die Vorgänge, wie wir sie an der Berliner Rütli-Schule haben, eher die Ausnahme sind, auch wenn sie, so sie vorkommen, die mediale Berichterstattung über Gewalt und Verrohung bestimmen. Die schlechte Nachricht ist, dass jenseits der spektakulären Einzelfälle Gewalt an unseren Schulen sehr viel alltäglicher ist, als wir es uns oft bewusst machen und als wir es uns auch in der Arbeit der einzelnen Schule klarmachen.

Man muss ein bisschen unterscheiden zwischen dem, was in den Medien über Gewalt an Schulen berichtet wird, und der wirklichen Situation. Die Medien erzeugen den Eindruck, es sei alles sehr viel dramatischer an den Schulen geworden, es sei alles sehr viel mehr mit der Gewalt an den Schulen geworden. Ich glaube, dass dieser Eindruck nicht wirklich stimmt. Da wird sehr viel aufgebauscht. Ich glaube aber auch umgekehrt, selbst wenn die Medien etwas aufbauschen, gibt es keinen Grund, sich zurückzulehnen. Selbst wenn uns die Untersuchungen zeigen, dass die Gewalt an unseren Schulen andere Prägungen hat, aber nicht unbedingt mehr geworden ist, ist das Niveau, das wir seit Jahren an unseren Schulen an Gewalt beobachten, doch erschreckend hoch und muss uns alle zum Handeln verpflichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich spreche das mit den Medien auch deshalb an, weil es nicht nur die spektakulären Einzelfälle sind, die verletzen, weil es nicht nur die körperliche und damit die offensicht-

liche Gewalt ist, die Schülerinnen und Schüler verletzt, sondern weil es vor allem auch die psychische Gewalt ist, die nicht so offenkundig ist, die aber nicht minder verletzend ist, sondern oft stärker verletzend ist. Da findet sich leider relativ viel in der Schulwirklichkeit, womit Schülerinnen und Schüler konfrontiert sind und was an unseren Schulen nun wirklich nichts zu suchen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für einige Schüler und viel zu viele Schüler gehört es zur Alltagserfahrung, dass sie mit Mobbing konfrontiert sind, dass es Drohungen gegen Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg oder in der Schule gibt, dass es Einschüchterungsversuche gibt, dass es ausdauernde Hänseleien oder – es gibt jetzt einen neuen Begriff – Bullying gibt. Das sind alles Effekte und Vorkommnisse.

(Zuruf von der CDU)

– Der Kollege fragt, was Bullying ist. Bullying bedeutet, dass sich eine Gruppe innerhalb einer Klasse zusammenschließt, um eine vermeintlich schwächere Gruppe systematisch fertig zu machen. Dafür hat die Wissenschaft diesen neuen Begriff gefunden. Ich glaube, das Phänomen war aber auch schon in den vergangenen Jahren bekannt.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Wir diskutieren das in der Fraktion, Herr Kollege Irmer. Der Einwand bezog sich nur auf das Fremdwort. Da der Hessische Landtag gesagt hat, dass er Fremdwörter möglichst vermeiden will, habe ich diesen Begriff jetzt, wie ich denke, auch in Ihrem Interesse, in wohlgesetzten deutschen Worten erklärt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es also mit viel alltäglicher Gewalt und psychischer Gewalt an den Schulen zu tun. Außerdem gibt es auch neue Formen der Gewalt an den Schulen. Das wurde schon angesprochen. Ich meine die kurzen Filme mit Gewaltszenen, die an den Schulen gemacht und dann auch herumgezeigt werden. Das wird dann, völlig verharmlosend, als Happy Slapping bezeichnet. Auch hier handelt es sich wieder um einen Anglizismus. Mit diesem Begriff wird so getan, als sei an dem Vorgang, dass Schüler geschlagen werden, irgendetwas happy. Das Schlagen der Schüler wird also aufgezeichnet. Durch das Verbreiten dieser Aufzeichnung werden die Schüler dann erneut erniedrigt. Dann wird auch noch so getan, als sei daran irgendetwas happy. Ich finde, wir benutzen teilweise auch die falschen Begriffe für das, was wir an neuen Formen der Gewalt an unseren Schulen beobachten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was können wir tun, um die Gewalt an den Schulen einzudämmen? Ich denke, dazu brauchen wir den Dreiklang von Vorbeugung, Hinsehen und Handeln.

Meiner Meinung nach ist die Vorbeugung das Allerwichtigste. Wir müssen an unseren Schulen mit den Kindern und den Schülerinnen und Schülern so früh wie möglich einüben, wie sie mit Stress und Konfliktsituationen umgehen können, wie sie für Konfliktsituationen friedliche Lösungen im Rahmen von Diskussionen finden. Schülerinnen und Schüler müssen von vornherein vermittelt bekommen: Gewalt ist niemals eine Lösung für Konflikte, vielmehr gibt es immer andere Möglichkeiten, wie man mit Stresssituationen und mit Streit umgehen kann. Ich glaube, das muss nach Möglichkeit schon im Kindergarten, danach in der Grundschule und in den weiterführenden

Schulen immer wieder eingeübt werden. Das muss den Kindern immer wieder verdeutlicht werden.

Das betrifft das Vorbeugen. Ich glaube, Vorbeugung ist das A und das O zur Bekämpfung der Gewalt an unseren Schulen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht aber auch um das Hinsehen. Es geht darum, dass man, wenn man feststellt, es wird Gewalt ausgeübt, nicht wegsieht. Im Zweifelsfall muss man sich seiner Unsicherheit und den Fragen stellen: Wie gehe ich mit dieser Situation um? Wie greife ich ein? Wie interveniere ich richtig?

Ich glaube, Hinsehen ist ganz wichtig. Wir müssen die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Schülerinnen und Schüler darin bestärken, hinzusehen. Sie müssen adäquate Verhaltensmuster haben. Sie müssen auf Verhaltensmuster zurückgreifen können, die ihnen aufzeigen, wie sie eingreifen können und wie sie in den entsprechenden Situationen handeln können. Hierzu gibt es hervorragende Projekte, die auch in Hessen bereits praktiziert werden, die zeigen, wie man Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler fit machen kann, damit sie in solchen Situationen richtig reagieren.

Wir brauchen aber auch für unsere Schulen ein stärkeres Unterstützungssystem. Ich meine damit den Ausbau der Schulsozialarbeit. Ich meine damit vor allem die stärkere und bessere Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Ich meine damit aber auch die Schulpsychologen, die mit Sicherheit Wesentliches dazu beitragen können, dass Gewalt an unseren Schulen erst gar nicht aufkommt. Ferner könnten sie verstärkt dazu beitragen, wenn Gewaltphänomene an unseren Schulen aufgetreten sind, die Gewalt zu vermindern und die Streitigkeiten zu schlichten.

Ich glaube, an diesen Stellen ist die Situation, die wir in Hessen vorfinden, noch verbesserungswürdig. Ich möchte dazu aus der „Frankfurter Neuen Presse“ vom 3. April 2006 zitieren. In diesem Artikel werden Aussagen der Vorsitzenden des Berufsverbands Hessischer Schulpsychologen, Claudia Raykowski, zu der Lage wiedergegeben. Ich zitiere:

Die Verbandsvorsitzende wies darauf hin, derzeit sei jeder Schulpsychologe für 30 bis 50 Schulen zuständig, manche davon sei bis zu 70 km entfernt. Die Zahl der Planstellen sei seit 1981 um 10 auf 81 gesunken, davon seien 54 besetzt.

Ich will jetzt nicht mit kleiner parteipolitischer Münze argumentieren. Deswegen habe ich jetzt etwas zitiert, was sich auf einen Zeitraum bezieht, der viele unterschiedliche Regierungen umfasst. Es geht um die Zeit seit 1981.

Aber ich glaube, hieraus ergibt sich eine Aufgabe für alle Fraktionen. Wir müssen die Mittel bereitstellen, die notwendig sind, damit die Schulpsychologen unseren Schulen die Unterstützung bieten können, die sie brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zu den Gründen für Gewalt an unseren Schulen kommen. Herr Irmer, ich glaube, Sie haben eine Antwort auf Ihre Argumente verdient. Ich möchte das allerdings nicht in der Art machen, in der Sie es hier getan haben. Ich denke, das war als Argumentation einem gemeinsamen Antrag auch nicht ganz angemessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Man sollte einen gemeinsamen Antrag nicht zum Anlass nehmen, das zu erzählen, was man schon immer erzählt. Ich glaube, das war dem Thema nicht unbedingt zuträglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Irmer, ich habe ein völlig anderes Bild als Sie von dem, was die Generation der 68er für unsere Gesellschaft geleistet hat. Es ist zu Übertreibungen gekommen. Das ist aber immer so, wenn gesellschaftliche Veränderungen anstehen. In den Gruppen, die die gesellschaftlichen Veränderungen tragen, wird es immer Übertreibungen geben. Herr Kollege Irmer, mir fallen auch viele Beispiele für Übertreibungen aus Ihren Reihen ein.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Allerdings!)

Man muss da Bilanz ziehen. Man muss sich fragen, was diese gesellschaftliche Bewegung der 68er später auch in den Parteien, in der FDP, in der SPD und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreicht haben. Ich stelle dazu fest: Wir leben heute in einer freieren Gesellschaft. Wir leben heute in einer offeneren Gesellschaft. Wir leben heute in einer lebenswerteren Gesellschaft. Außerdem leben wir heute in einer insgesamt friedlicheren Gesellschaft. Das wurde durch das erreicht, was 1968 und in den Folgejahren angestoßen wurde. Nur so viel wollte ich der Rede des Herrn Kollegen Irmer entgegenen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Irmer, Sie unterliegen einem grundlegenden Missverständnis. Die Schülerinnen und Schüler, die heute die Schulen besuchen, sind nicht die Kinder der 68er-Generation. Diese Kinder haben Eltern, die wesentliche Teile ihres Aufwachsens unter der geistig-moralischen Wende Helmut Kohls erlebt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Irmer, da unterliegen Sie einem grundlegenden Irrtum. Wir müssen da schon historisch exakt argumentieren. Herr Kollege Al-Wazir hat in seinem Zwischenruf – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr von Plottnitz ist daran schuld!)

– Herr Kollege Hahn hat heute noch nichts gesagt. – Herr Kollege Al-Wazir hat schon darauf hingewiesen, dass es nicht die 68er waren, die das ausgelöst haben, was Sie zu Recht als Verrohung in den Medien beschrieben haben. Das Privatfernsehen wurde von Helmut Kohl unter dem Titel der geistig-moralischen Wende eingeführt. Herr Kollege Irmer, wenn wir darüber sprechen, gehört es auch dazu, das zu sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben über die Sekundärtugenden gesprochen. Ja, die Sekundärtugenden sind wichtig. Wir dürfen darüber aber nicht vergessen, über die Primärtugenden zu reden. Wir dürfen nicht vergessen, darüber zu reden, in welcher Art Gesellschaft wir leben wollen und welche Chancen wir den Menschen und insbesondere den Kindern in unserer Gesellschaft geben wollen. Wir müssen uns auch fragen, ob der soziale Status der Eltern ausschlaggebend für den

Bildungserfolg und den künftigen sozialen Status der Kinder sein soll. Auch darüber müssen wir reden und nicht nur über Sekundärtugenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Es darf nicht sein, dass die Botschaft an sozial benachteiligte Kinder lautet: Wir geben euch keine Chance, aber seid wenigstens höflich. – Das wäre entschieden zu wenig. Die Botschaft muss vielmehr lauten: Wir bemühen uns, euch Chancen zu geben, wir bemühen uns, soziale Benachteiligungen auszugleichen, damit sich alle gemäß ihren Fähigkeiten in unserer Gesellschaft entwickeln können.

Natürlich müssen wir auch über Höflichkeit und Sekundärtugenden reden. Herr Kollege Irmer, wir müssen aber beides tun und dürfen es nicht auf das eine beschränken. Es wird den benachteiligten Kindern nämlich nicht helfen, ihnen zu sagen: Seid wenigstens höflich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Reinhard Kahl und Lothar Quanz (SPD) – Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, ich sehe keinen Widerspruch!)

– Herr Kollege Boddenberg, ich frage Sie, ob Sie in Ihrer Fraktion zuvor darüber gesprochen haben, wie der Redebeitrag des Herrn Kollegen Irmer aussehen wird. Sie werden aber noch Gelegenheit haben, dazu etwas zu sagen.

Die Gründe für Gewalt sind sehr vielfältig. Herr Kollege Siebel hat darauf schon hingewiesen. Deswegen kann ich mich dazu kurz fassen.

Es geht dabei auch sehr stark um das familiäre Umfeld. Wenn die Schülerinnen und Schüler schon in der Familie Gewalt erfahren, ist die Wahrscheinlichkeit sehr viel höher, dass sie auch selbst Gewalt ausüben.

Natürlich geht es dabei auch um Armut und Perspektivlosigkeit, und zwar zum einen um die der Eltern, aber auch um die der Schülerinnen und Schüler. Armut und Perspektivlosigkeit führen nämlich dazu, dass Schülerinnen und Schüler gewaltbereiter werden. Aus meiner Sicht sind das die wesentlichen Zusammenhänge und damit auch die wesentlichen Aspekte, die wir bearbeiten müssen.

Das entlässt niemanden aus seiner individuellen Verantwortung. Aber wir als Politiker dürfen uns auch nicht aus unserer Verantwortung entlassen, die wir für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Selbstverständlich sind auch die Eltern in der Pflicht. Kinder müssen von zu Hause Liebe, Unterstützung und Erziehung mitbekommen. Wenn das nicht geschieht, werden wir das in staatlichen Einrichtungen nur mit sehr viel größerem Aufwand, wenn überhaupt, nachholen können. Deshalb muss der Appell an die Eltern ergehen, ihrer Verantwortung hinsichtlich der Erziehung gerecht zu werden.

Gleichzeitig müssen wir aber auch erkennen, dass sich viele Eltern eine stärkere Unterstützung hinsichtlich der Verantwortung wünschen, die sie bei der Erziehung tragen. Das ist eine Aufgabe, der wir uns alle stellen müssen. Ich glaube, da waren die Kürzungen, die in diesem Bereich aufgrund der „Operation düstere Zukunft“ erfolgten – –

(Axel Wintermeyer (CDU): Ah! Erkennen Sie doch einmal, dass das richtig gewesen ist!)

– Da gibt es keinen Grund, „Ah“ zu rufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie müssen schon dazu stehen: Meine Damen und Herren, das war nicht hilfreich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU):
Dazu kann ich nur sagen: düstere Opposition!)

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Wir brauchen an unseren Schulen vor allem auch Zeit und Muße. Wir brauchen eine Atmosphäre, in der man auf den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin eingehen kann. Wir brauchen eine Atmosphäre, in der die Vielfältigkeit der Schüler, aber auch ihre Probleme beachtet werden können. Das gilt für das Thema „Gewalt und Verrohung an den Schulen“. Das gilt aber auch generell, wenn es darum geht, den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Wolff für die Landesregierung.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag besprechen können, auch wenn es zu Differenzierungen in der Begründung und den Erläuterungen gekommen ist. Ich bin dankbar, dass wir den Antrag gemeinsam annehmen werden.

Ich möchte Jean-Paul Sartre zitieren:

Die Gewalt lebt davon, dass sie von anständigen Leuten nicht für möglich gehalten wird.

Ich glaube, das stimmt. Der heutige Tag zeigt, dass die Mitglieder aller Fraktionen ihre Augen nicht vor den Gewaltphänomenen verschließen wollen, die vorhanden sind. Die Mitglieder aller Fraktionen wollen gemeinsam den Beitrag würdigen, der bereits erbracht wurde, damit wir bei der Gewaltprävention und bei der Bekämpfung der Gewalt aktiv sein können. Jugendlichen kann nur dann geholfen werden, den richtigen Weg zu finden, wenn alle Teile der Gesellschaft gemeinsam dazu beitragen, dass die Gewalt erst gar nicht entsteht und dass die Gewalt dort, wo sie aufgetreten ist, gleich eingedämmt wird.

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns den Tatsachen immer wieder neu zuwenden. Zu den Tatsachen gehört in der Tat, was Herr Kollege Wagner eben auch gesagt hat, dass der mediale Einzelfall die Charakterisierung dessen, was an Gewalt in der Gesellschaft tatsächlich existiert, überspitzt und damit möglicherweise den Blick verstellt

gegenüber dem, was an latenter Gewalt in einer breiteren Form besteht.

Denn die Wirklichkeit ist doch, dass die Zahl der groben Gewalttaten in den letzten Jahren tatsächlich geringer geworden ist, dass wir aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass eine latente Gewaltbereitschaft und ein latentes Desinteresse in der Gesellschaft breiter geworden sind.

In diesem Bereich muss man, glaube ich, noch einmal auf das zurückkommen, was Kollegin Henzler zu den Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen und von Prof. Pfeiffer gesagt hat. Der zentrale Punkt ist, nicht nur darüber zu reden: Welche Beispiele der Gewalt können wir den Medien entnehmen? Zu welchen Tageszeiten wird welches Thema angesprochen, wird an welche Instinkte der Menschen appelliert? Welches Vorbild wird möglicherweise gezeigt? Vielmehr ist die Fragestellung viel stärker darauf fokussiert: Was tun Kinder in ihrer Freizeit? Was bewirkt das Tun von Kindern in der Freizeit, was das Fernsehen angeht, insbesondere dann, wenn das Kind über einen Fernsehapparat oder eine Playstation oder die gesamte Apparatur im eigenen Verfügungsraum des Kinderzimmers hat und sich damit der innerfamiliären Auseinandersetzung, was gesehen wird, wann gesehen wird, und der Diskussion darüber, was gesehen worden ist, entzieht?

Meine Damen und Herren, das ist meines Erachtens der Kern dessen, was wir miteinander erörtern müssen und worum es geht. Wenn es so ist, wie Prof. Pfeiffer mit seinem Institut erkundet hat, dass Kinder mit einem eigenen Fernseher im eigenen Zimmer, in dem sie sozusagen allein wohnen, eine erhöhte Gewaltbereitschaft aufweisen, dass das Schlagen und Hänkeln von Mitschülerinnen und Mitschülern bei Viertklässlern signifikant zunimmt, die einen eigenen Fernsehapparat im eigenen Zimmer haben, also ohne Beobachtung, dass der Besitz der Spielkonsole das Risiko verdoppelt, dass ein Kind gewaltauffällig wird, dann kommt erschwerend eine Erkenntnis aus dem Bereich der Neurobiologie hinzu: Das Schulwissen wird durch die Bilder des Spiels bzw. des Fernsehfilms verdrängt. Das wird wiederum zusammengefasst in den Aussagen von Prof. Pfeiffer wie von Prof. Spitzer, dem Neurobiologen, dass das Fernsehen dick, dumm und gewalttätig macht – in dieser Konstellation, dass der eigene Fernseher im eigenen Zimmer eine Rolle spielt und dass Fernsehen nicht unter Aufsicht und im Diskurs geschieht und auch nicht in die Auseinandersetzung in die Familie eingebunden wird.

Deswegen ist die Fragestellung: Wenn Kinder sich im Rückzugsraum ihres eigenen Zimmers vom Fernsehen medial beeinflussen lassen, wenn das Fernsehen nicht eingebunden ist in die Prozesse der Familie, wenn Fernsehen die Freizeitgestaltung dominiert, dann kann man eigentlich nur einen gesamtgesellschaftlichen Konsens wollen, der in Vereinbarungen zwischen Elternhaus, Schule und der gesamten Gesellschaft mündet, dass der Normalfall sein müsste: Fernseher raus aus den Kinderzimmern, insbesondere im Alter bis zu zehn oder zwölf Jahren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Das ist auch billiger!)

Meine Damen und Herren, wenn es uns gelingen könnte, es zur normalen Einsicht zu machen, dass wir Kinder zu guten, wertbezogenen, erzogenen Menschen machen müssen, die ein eigenes Selbstbewusstsein haben, das sich aus der Auseinandersetzung und dem Miteinander mit

anderen Kindern und Erwachsenen speist, dass wir Kinder haben, die etwas wissen und nicht ihre Festplatte des Vormittags – im Bild gesprochen – durch das Mittags- oder Abendfernsehen wieder löschen und damit nicht mehr lernfähig sind, wenn es der Common Sense in unserer Gesellschaft wäre, dass wir zu dem Ergebnis kommen: „Kein Fernseher, keine Playstation im Kinderzimmer bis zu einem Alter der Kinder von zehn oder zwölf Jahren“, dann wären wir in dieser Gesellschaft sehr viel weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der gemeinsame Antrag zeigt, dass wir in den letzten Jahren schon sehr weit gekommen sind, dass wir in Hessen – Frau Kollegin Henzler hat das noch einmal zusammengestellt –, insbesondere seit das Netzwerk gegen Gewalt 2002 entstanden ist, sehr viel an Prävention in der Kooperation zwischen verschiedenen Ministerien bewirkt haben. Der Sach- und Fachverstand von vier verschiedenen Ministerien und den zugehörigen Stellen im Land sorgt dafür, dass wir Präventionskonzepte bereitstellen, sorgt dafür, dass in der Breite von vielen Einrichtungen und Schulen etwas getan werden kann, dass weniger in Modellen als vielmehr in Systemen gedacht wird und dass wir in dieser Form Produkte entwickeln können.

Meine Damen und Herren, eines dieser Produkte darf ich, ohne die verschiedenen Facetten des Antrags oder der Großen Anfrage aufzählen zu wollen, in besonderer Weise nennen: Es ist das Projekt PiT, Prävention im Team. Darin ist mit immerhin 16 Schulen mit den zugehörigen Einrichtungen der Schulaufsicht, der Jugendhilfe und der Polizei erprobt worden, wie solche Kooperationen kumulativ wirken können. Das zeigt sich etwa auch darin, dass seit einiger Zeit die Arbeitshilfe Prävention im Team, PiT Hessen, existiert und auch wirksam werden kann, indem die Teambildung damit zusammenkommt, dass wir Trainingseinheiten für Schülerinnen und Schüler haben, die wiederum multiplikatorisch innerhalb der Schule wirken können und von daher ihre Wirkung im System entfalten. Damit werden nicht nur einzelne Schülerinnen und Schüler entweder von der Gewalt abgehalten oder zu Mediatoren ausgebildet, sondern wir können es dadurch in die Schulen einspeisen. Es ist ein Projekt, das von der Universität Marburg bereits als erfolgreich gekennzeichnet und evaluiert ist. Insofern werden wir dieses Angebot an alle anderen hessischen Schulen ausweiten können.

Ich glaube, auf eines sollte man auch hinweisen: dass seit relativ kurzer Zeit die gebührenfreie polizeiliche Troubleline die Möglichkeit gibt, Kinder und Jugendliche anzuregen, etwas von dem, was sie an Gewalttätigkeit, an Kriminalität wahrnehmen, unter einer landesweit erreichbaren Telefonnummer mitzuteilen, über die sie verbunden werden mit den jeweils zuständigen und auch helfen könnenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Dort kann sehr viel geholfen werden.

Dazu gehört auch, dass die Polizei gemeinsam mit anderen Einrichtungen vorgeht, wenn wir solche Dinge, wie sie eben als das so genannte Happy Slapping oder so genannte Snuff-Videos charakterisiert worden sind, vorfinden. Man muss gemeinsam vorgehen, hinschauen, aber auch zugreifen. Wir müssen auch gemeinsam einen Konsens erreichen, dass ein Handy in der Schule für den Notfall da ist, aber ansonsten ausgeschaltet gehört.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es werden viele weitere Aktivitäten gemeinsam veranstaltet, auch zusammen mit dem LKA, etwa durch Materialien, die auf dem hessischen Bil-

dungsserver nicht nur für Lehrkräfte, sondern auch für Eltern zur Verfügung stehen, wodurch zusätzliche Schutzmaßnahmen und Hilfsmaßnahmen gewährleistet werden.

Dazu gehört aber auch, dass wir Strukturen und Netze aufbauen, wie sie etwa im Modell „Schule und Gesundheit“ eine Rolle spielen. Mittlerweile verfolgen rund 1.000 Schulen einzelne Module des Projektes „Schule und Gesundheit“ und lassen sich zertifizieren. Das zeigt auch, dass die Gewaltbekämpfung in Hessen nicht mehr das Modelldenken bedeutet, dass besonders aktive Lehrkräfte in ihrer Schule etwas bewirken und alles zusammenbricht, wenn sie weg sind, sondern dass wir systematisch aufbauen und dies als ein Wesen des Schulprogramms in die Arbeit einer Schule einbauen, sodass das nicht so personenabhängig ist, wie das bei einzelnen Modellen der Fall sein könnte.

Ich will auch darauf eingehen, dass in der Debatte darauf hingewiesen worden ist, dass wir uns insgesamt mehr über den Faktor Erziehung verständigen müssen, als dies bisher der Fall war. Erziehung schafft die Voraussetzungen, ohne die die Gesellschaft nicht funktioniert und ohne die vor allem in der Schule vernünftiger Unterricht gar nicht denkbar ist. Ich denke, die derzeitige Lage zeigt, dass das Defizit, dass wir eine ganze Zeit lang nicht hinreichend über Erziehung gesprochen haben, jetzt offensichtlich wird.

Meine Damen und Herren, wenn jede Woche fünf bis sechs Millionen Menschen Sendungen wie „Die Super Nanny“ oder „Die Supermamas“ schauen, dann will ich zu der Qualität der Sendungen zunächst nichts sagen. Aber die Tatsache, dass fünf bis sechs Millionen Menschen diese Sendungen sehen, zeigt doch ein Defizit auf, zeigt doch, dass Menschen suchen.

Die Zahl der Ratgeber, die Zahl der Zeitschriften, die Zahl der Bücher, die Zahl der Wochenzeitschriften, die thematische Hefte zur Erziehung herausbringen, die Tatsache, dass im letzten Herbst die „Zeit“ eine Themenausgabe hierzu hatte, zeigt, dass wir ein Sprachdefizit und ein Handlungsdefizit in diesem Bereich haben, dass die Menschen merken, dass sie darunter leiden, und dass sie wollen, dass es anders wird. Es muss hier also etwas anders werden.

Dieses Bewusstsein der Menschen, dass etwas anders werden muss, hat schon vielfach dazu geführt, dass gerade die Schulen, die besondere Not in diesem Bereich haben, die mit den Erziehungsfragen besonders konfrontiert sind, darauf reagieren, indem sie neue Regelsysteme aufbauen, indem sie Rituale, die verloren gegangen sind, neu konzipieren, damit neue Vereinbarungen in die Schule bringen und damit hilfreiche Leitlinien, hilfreiche Geländer für Jugendliche in den Schulen bieten. Es ist kein Zufall, dass dies insbesondere an Hauptschulen und insbesondere an Lernhilfeschulen, an Erziehungshilfeschulen geschieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ist viel über Bord gegangen, und ohne die ganze 68er-Diskussion führen zu wollen, gilt doch mit Sicherheit das, was der Erziehungswissenschaftler Dieter Lenzen formuliert hat:

Riten und Formen haben bis 1968 ein substanzloses Eigenleben geführt. Die Folge ist aber, dass wir jetzt eine formlose Substanzlosigkeit haben.

Das ist die Situation, von der wir ausgehen müssen und von der dann andere wie Hermann Lübke, Robert Spaemann oder Golo Mann gesagt haben:

Unsere Schulen können ihren besonderen Beitrag zur Erziehung unserer Kinder nur leisten, sofern auch in ihnen dieselben kulturellen Selbstverständlichkeiten gelten, in deren Anerkennung wir alle vor und außerhalb der Schule stets schon erzogen sind.

Dieses neu zu gewinnen, neu zu vereinbaren und neu darüber zu sprechen, um eine neue Selbstverständlichkeit gewinnen zu können, das ist die Aufgabe, vor der wir im Jahre 2006 und auch in den nächsten Jahren noch stehen werden. Ich finde es deswegen richtig, dass wir heute wieder verstärkt über Erziehung reden und dass wir heute nicht nur diese Notwendigkeit erkennen, sondern dass daraus auch Handlungen erwachsen – wie etwa, was die Schulen angeht, die Erziehungsvereinbarungen, die wir an vielen Schulen und in vielen einzelnen Klassen in Hessen haben. Es gibt in Hessen über 1.000 Schulen und Schulklassen, die mittlerweile solche Erziehungsvereinbarungen erarbeitet haben. Das ist ein Prozess des Aushandelns, ein Prozess der Vereinbarung und ein Prozess der Selbstverpflichtung aller Beteiligten.

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal aufgreifen, was ich gestern in der Fragestunde gesagt habe: Zum Element SchuB-Klasse gehört geradezu konstitutiv, dass man nicht allein zur Kenntnis nimmt, dass Kinder und Jugendliche so gut wie verloren sind, sondern dass man mit dem Angebot für sie, noch einmal zu einer Veränderung zu kommen, die Verpflichtung zu einer Erziehungsvereinbarung verbindet, mit der sich Schülerinnen, Schüler und Eltern selbst verpflichten, gemeinschaftlich dafür Sorge zu tragen, dass diese Jugendlichen noch die Chance zu einem Abschluss haben.

Wenn es eine Schule ermöglicht, dass eine Selbstverpflichtung aller Beteiligten eintritt, dann wird es auch möglich sein, dass wir zu Regeln, Ritualen und zu einer Verständigung über Erziehung und hiermit auch zu mitfühlendem Handeln und Solidarität innerhalb einer Schule kommen, die uns bei der Erziehung zu einem sozial fühlenden und handelnden Menschen weiterhelfen, der zur gleichen Zeit alles vermeiden wird, was mit Gewalt zu tun hat. Das ist möglichst schon vor die Schule zu ziehen – im Rahmen von Bildungs- und Erziehungsplänen und auch in Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindergärten und Grundschulen. Das halte ich im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans für ein nicht unwesentliches Element.

Ich darf noch ergänzen, dass wir auf diesem Gebiet – auch durch zusätzliche Stellen in der dezentralen Erziehungshilfe – sehr viel tun, um in dem Augenblick, in dem Verhaltensauffälligkeiten bei Jugendlichen auftreten, extern – im Sinne einer Soforthilfe – einsteigen zu können, um zu versuchen, Jugendlichen zu helfen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, Sie haben die Fraktionsredezeit erreicht.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, ich bin sofort fertig. – Es gehört dazu, dass wir die Modellversuche, die auslaufen, daraufhin untersuchen, inwieweit sie in die Fläche gehen könnten. Es gehört auch dazu, dass wir – wenn Modellversuche auslaufen – in dem Moment in Vorbereitung dessen sind, weitere Modelle zu entwerfen und im Hinblick darauf weiterzukom-

men, diese in die Fläche der Gesellschaft, der Schule hineinzubringen.

Meine Damen und Herren, ein letztes Wort: Wir müssen uns klarmachen, dass das Thema „Gewalt an Schulen“ nur im gesamtgesellschaftlichen Rahmen zu behandeln ist. Die Schule muss ihren Auftrag erfüllen, und wir werden den Auftrag des Landes auch dem Netzwerk gegen Gewalt entsprechend bearbeiten. Ich will allerdings mit Roman Herzog schließen, der 1997 gesagt hat:

Falsch ist die Vorstellung, die Schule sei Reparaturbetrieb für alle Defizite der Gesellschaft. Hier sind schon auch die Eltern gefordert! Die Schule kann die Eltern bei der Erziehung nur unterstützen, ersetzen kann sie sie nicht.

Diesen gemeinsamen Antrag werden wir auch in diesem Sinne umsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, allen Rednerinnen und Rednern. – Die Aussprache ist beendet. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich gehe davon aus, dass wir jetzt abstimmen. Wer dem vorliegenden Antrag aller vier Fraktionen seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend ungenügende Vertretung hessischer Interessen im Bund – Drucks. 16/5684 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten. Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion der FDP, Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kultusministerin Wolff hat ihren Redebeitrag eben mit einem Zitat des Altbundespräsidenten Roman Herzog beendet. Ich möchte diesen Redebeitrag mit einem Zitat des amtierenden Bundespräsidenten Horst Köhler beginnen. Horst Köhler hat bereits bei der Begründung der Auflösung des Deutschen Bundestages im Juni des vergangenen Jahres darauf hingewiesen, dass es in Deutschland einen enormen Reformstau gibt. Horst Köhler hat den Bundestag nur deshalb aufgelöst, weil er sich davon versprach, dass eine neue Bundesregierung – wie auch immer zusammengesetzt, jedenfalls nicht die rot-grüne von Gerhard Schröder – alles besser macht, was er unter dem Begriff „Vorfahrt für Arbeitsplätze, Vorfahrt für Arbeit“ definiert hat.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD):
Wenn das die GRÜNEN sagen!)

Horst Köhler hat uns – Politikern aller Parteien – ins Stammbuch geschrieben, dass wir aufhören sollen, uns in kleinen Kompromissen zu verlieren, sondern dass wir unser Land Deutschland wieder aus der schlechten Position im Ländervergleich – in der EU oder wo auch immer – herausholen und wieder an die Spitze führen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn das Aufgabe des Bundespräsidenten ist!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Horst Köhler hatte im Juni des Jahres 2005 Recht, und er hat genauso Recht, wenn er am vergangenen Wochenende erklärt hat, dass er bei der jetzigen Regierung der großen Koalition in Berlin den Reform-Elan vermisst.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist beachtlich, dass sich sogar – das Wort „sogar“ unterstrichen – die „Frankfurter Rundschau“ am 19.06.2006 mit diesem Thema nicht so auseinander gesetzt hat, wie man es hätte vermuten können. Es hätte sein können, dass sich die in sozialdemokratischem Eigentum befindliche „Frankfurter Rundschau“ in Bausch und Bogen gegen den Bundespräsidenten ausspräche. Nein, ganz im Gegenteil. In einer sehr sachlichen Kommentierung von Stephan Hebel können wir nachlesen, dass sogar die „Frankfurt Rundschau“ und damit eine Vielzahl von politischen und intellektuellen Wegbegleitern der Politik in Berlin meint: „Es muss endlich nach vorne gehen.“ Meine Damen und Herren, es muss endlich nach vorne gehen.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er meint aber ein anderes „nach vorn“ als die FDP!)

Es ist eine grandiose Fehleinschätzung, wenn z. B. der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag, Joachim Poß, gestern meinte – –

(Zuruf von der SPD: Guter Mann!)

– Das ist ein guter Mann? Es ist ungezogen, so mit dem Bundespräsidenten umzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ungezogen, wenn jemand, der in einem Parlament immerhin noch eine Funktion hat, meint, den Bundespräsidenten in die kleinkarierte parteipolitische Diskussion herabziehen zu können. Offenbar haben die Sozialdemokraten noch nicht begriffen, dass es nicht reicht, nichts zu tun und den Bundespräsidenten zu beschimpfen, sondern sie müssen endlich begreifen: In diesem Land müssen große Reformen angegangen werden, damit die Arbeitslosigkeit verringert wird und wir in diesem Lande wieder bessere Lebensbedingungen haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben deshalb heute sehr bewusst einen Entschließungsantrag im Hessischen Landtag eingebracht. Wir haben hier sehr bewusst einen Entschließungsantrag eingebracht, der sich mit vier Themen beschäftigt, die natürlich erhebliche Auswirkungen auf die Lebensqualität, auf die Zahl der Arbeitslosen oder der Arbeitsplätze in unserem Lande haben.

Wir wollen heute, dass sich Sozialdemokraten, Unionschristen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den vier entscheidenden Punkten bekennen, die nicht nur bundespolitisch von besonderer Bedeutung sind, sondern auch exemplarische Auswirkungen auf die Arbeitsplätze, auf die Wirtschaftskraft und damit auf die Lebensqualität in unserem Bundesland haben.

(Beifall bei der FDP)

Das zurzeit zentrale Thema ist natürlich die Mehrwertsteuererhöhung. Da bin ich gespannt, wie sich die Sozialdemokraten in diesem Hause verhalten, und ich schaue

Norbert Schmitt an. Liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie sich noch an die Debatte erinnern, die wir Anfang September 2005 in diesem Hause geführt haben? Können Sie sich noch daran erinnern, wie damals der Ministerpräsident als CDU-Landesvorsitzender erklärt hat, dass eine Mehrwertsteuererhöhung von 2 % dringend notwendig sei? – Ich komme gleich dazu, wozu er das Geld verwenden wollte. Aber er hat immerhin ehrlich gesagt, er sei für eine Mehrwertsteuererhöhung. Die CDU hat immerhin ehrlich gesagt, sie sei für eine Mehrwertsteuererhöhung. Dann kam der Kollege Norbert Schmitt und erzählte von diesem Pult aus, dass dies auf gar keinen Fall gemacht werden dürfe, dass es vollkommen falsch sei und dass die Sozialdemokraten dies natürlich auf gar keinen Fall machen würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Schmitt, Sie haben Wahlbetrug begangen, weil Sie vor der Wahl etwas anderes gesagt haben, als Sie nach der Wahl tun.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nicht nur so, dass Sie Wahlbetrug dahin gehend begangen haben, dass Sie mit der Mehrwertsteuererhöhung um 2 %, die die CDU vorgeschlagen hatte, einverstanden waren, sondern Sie haben auf die zweiprozentige Merkel-Steuer eine einprozentige Münte-Steuer gesetzt. So sehen Umfaller und Wahlbetrüger aus.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Schmitt, Herr Fraktionsvorsitzendenkollege Walter, kommen Sie hier ans Pult und erklären Sie, dass Sie die Wähler betrogen haben. Entschuldigen Sie sich bei den Hessinnen und Hessen dafür, die Ihnen – wenn auch in geringerer Zahl – ihre Stimme gegeben haben.

(Beifall bei der FDP)

Können Sie sich noch daran erinnern, was Franz Müntefering vor der Wahl gesagt hat? Er hat gesagt: Die Mehrwertsteuererhöhung kostet Arbeitsplätze. – Das ist ein Zitat. Heute sind Sie mit dafür verantwortlich, dass nicht mit einer zweiprozentigen, sondern jetzt sogar mit einer dreiprozentigen Mehrwertsteuererhöhung Arbeitsplätze in Deutschland vernichtet werden. Das ist die sozialdemokratische Umfallerpolitik der Jahre 2005 und 2006. Das muss in diesem Landtag ausdrücklich gesagt werden.

(Beifall bei der FDP)

Dann kam noch die platte Unterstellung des Kollegen Schmitt und auch der Kollegin Landesvorsitzenden Ypsilanti: Wenn die FDP mit der CDU zusammengehe, dann werde sie schon noch umfallen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es doch! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Die Sozialdemokraten sind umgefallen, die Sozialdemokraten sind die Wahlbetrüger und Umfaller in diesem Lande. Das muss hier laut und deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten, Sie sind noch nicht einmal konsequent gewesen, als es darum ging, Ihren Koalitionspartner in Berlin daran zu erinnern, wozu die Mehrwertsteuererhöhung eigentlich eingeführt werden sollte. CDU und CSU haben vor der Bundestagswahl gesagt – von diesem Pult aus hat das der nicht anwesende Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende Roland Koch getan –, man brauche die Mehrwertsteuererhöhung, um die Lohnne-

benkosten zu senken. Roland Koch hat von diesem Pult aus erklärt, dass mindestens 1,5 Prozentpunkte der versprochenen, angedrohten – wie auch immer – zweiprozentigen Mehrwertsteuererhöhung in die Senkung der Lohnnebenkosten fließen würden. Auch das ist falsch. Jeder hier Anwesende weiß doch – gerade diejenigen, die am letzten Freitag an der Bundesratssitzung teilgenommen haben, Herr Staatsminister –, dass die Mehrwertsteuererhöhung nicht zur Senkung der Lohnnebenkosten genutzt wird.

(Beifall bei der FDP)

Die Steuererhöhung wird ausnahmslos dazu genutzt, die desolatte Finanzlage in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und auch im Lande Hessen zu senken. Der Hessische Ministerpräsident hat doch gerade in seinem Redebeitrag am vergangenen Freitag den Menschen, die an der Sitzung teilgenommen haben, und den Menschen, die über den Fernsehkanal Phoenix die Debatte verfolgt haben, laut und deutlich erklärt, man habe die Verantwortung, nicht tatenlos zuzusehen, dass die Verschuldungssituation immer schlimmer werde. Er hat gesagt, man dürfe nicht tatenlos zusehen, dass die Bundesrepublik die Maastricht-Kriterien immer wieder reiße. Er hat gesagt, man dürfe nicht tatenlos zusehen, dass die im Grundgesetz vorgegebenen Grenzen der Verschuldung regelmäßig gerissen würden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist das dann für eine Tat, ganz einfach in das Portemonnaie der Bürger zu greifen? Das ist die falsche Tat.

(Beifall bei der FDP)

Ich lasse es nicht zu, dass die Unionschristen meinen, landauf, landab erklären zu dürfen – der Ministerpräsident hat das am vergangenen Freitag in einer relativ unfreundlichen Art gegenüber dem stellvertretenden Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen wieder getan –, das, was die große Koalition mache, sei alternativlos. Nein, die Alternative heißt sparen, die Alternative heißt, die Ausgaben zu senken, die Alternative heißt, Verkäufe von Eigentum des Bundes oder der Länder zu tätigen.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Wie Sie „sparen“, hat man in Ihrer Regierungszeit gesehen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Alternative heißt nicht, weiterhin in die Portemonnaies der Bürger zu greifen. Das ist erstens unanständig und zweitens perspektivlos, weil das, was man damit erreichen will, letztlich nicht erreicht wird.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Die Lohnnebenkosten werden nur scheinbar gesenkt. Auf der anderen Seite gibt es eine Rechenexempel, nach dem aus den Rücklagen der gesetzlichen Krankenversicherungen und den Altersrücklagen hohe Beträge – ich kann Ihnen die genaue Zahl sagen: es sind über 23 Milliarden € – an den Staatshaushalt zurückfließen sollen. Dann kann man nämlich kaschieren, dass man das nicht hält, was man vor der Wahl versprochen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jede Hesse, jeder Hesse muss wissen: Die Einnahmen aus dieser dreiprozentigen Mehrwertsteuererhöhung werden schlicht und einfach gebraucht, weil die große Koalition in Berlin keine Lust hat, einen ordentlichen Haushalt aufzustellen. Einen ordentlichen Haushalt aufzustellen heißt, die Einnahmen nicht zu erhöhen, sondern die Ausgaben zu senken. Das ist der Schlüssel zum Erfolg.

(Beifall bei der FDP)

Es ist schon beachtlich, dass bei dieser Debatte weder der Ministerpräsident noch der Finanzminister anwesend ist. Das ist auch deshalb beachtlich, weil es gerade in Hessen ein sehr großes Protestpotenzial gegen diese Mehrwertsteuererhöhung gibt. Herr Kollege Boddenberg, die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern hat sich gerade in den vergangenen Tagen in einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden – jedenfalls an mich – noch einmal heftig gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ausgesprochen. Herr Brandes, von dem ich weiß, dass er den in diesem Lande Regierenden auch persönlich sehr nahe steht, und Herr Repp haben das gesagt. Der Bund der Steuerzahler hat eine Aktion durchgeführt, in der mehrere Zehntausend Unterschriften unter ein Protestschreiben mit der Überschrift „Es ist fünf vor 19“ gesammelt worden sind. Kommen wir zu in Ihren Augen vielleicht unwichtigeren Verbänden. Ich finde sie nicht unwichtig. In der Zeitung von „Haus & Grund Hessen“ steht ein Kommentar von Herrn Streim, in dem er sich ebenfalls sehr, sehr negativ über das Thema Mehrwertsteuererhöhung auslässt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wollen Sie mit der Erhöhung eigentlich erreichen? Sie wollen damit erreichen, dass mehr Geld in den Staatshaushalt kommt. Noch nicht einmal das erreichen Sie mit dieser Aktion, sondern Sie erreichen damit, dass der Konjunkturaufschwung absterben wird. Sie erreichen damit, dass eine Inflationsdiskussion beginnen wird. Sie erreichen damit, dass im kommenden Jahr die Gewerkschaften wegen der Inflationsproblematik berechtigterweise für höhere Lohnabschlüsse streiken werden. Es gibt Berechnungen seriöser deutscher Institute, die meinen, dass der Bund in den Jahren 2007 bis 2009 Mindereinnahmen von knapp 26 Milliarden € haben wird. Dafür brechen Sie Ihr Wort gegenüber den Wählern. Eigentlich kann man die Welt überhaupt nicht mehr verstehen.

(Beifall bei der FDP)

Zweite Bemerkung. Die amtierende Bundeskanzlerin hat im Bundestagswahlkampf die relativ intelligente Formulierung gefunden, das Antidiskriminierungsgesetz sei ein Jobkiller. Angela Merkel hat das in jeder Rede, die ich im Fernsehen gesehen habe, und in vielen Artikeln, die ich gelesen habe, so formuliert. Sie hat Recht. Das Antidiskriminierungsgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz, wie auch immer man es nennt, ist ein Jobkiller. Damit es vollkommen klar ist, wiederhole ich es für die hessische FDP noch einmal: Diskriminierungen darf es in einer aufgeklärten und toleranten Gesellschaft nicht geben. Dafür ist kein Platz.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber tun darf man es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht jedes unanständige, jedes verurteilenswerte Verhalten sollte juristische Konsequenzen haben. Das ist nicht nur die Auffassung der hessischen FDP, sondern auch die Auffassung des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg, Ole von Beust, am letzten Freitag im Bundesrat so geäußert. Ich glaube, wir alle – da spreche ich die Unionschristen an – sollten heute den Mut haben, mit einer positiven Abstimmung zu unserer Ziffer 2 deutlich zu machen, dass zumindest die große Mehrheit des Hessischen Landtags gegen diesen Jobkiller ist.

(Beifall bei der FDP)

dass die große Mehrheit des Hessischen Landtags nicht akzeptiert, dass irgendjemand meint, dass er die Weisheit

und insbesondere das Gutmenschentum besonders internalisiert hat, besser als andere weiß, wie man mit der Problematik umgehen muss, sondern dass die Mehrheit der Auffassung ist, dass dieses Gesetz den Behinderten und den Älteren nicht hilft, sondern der Gesellschaft nur eine weitere Bürokratie und weitere Schwierigkeiten auferlegt.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe noch viele Zitate hessischer Landräte zum Thema Gleichbehandlung und zum Thema Mindestlöhne parat. Ich habe z. B. Äußerungen von Prof. Rürup, die ich in Richtung der Sozialdemokraten anführen könnte.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich kenne viele Zitate zum Thema Gesundheitsreform. Wir haben hier gestern die Frage „Allianz – Dresdner Bank“ diskutiert. Wenn jemand dem Versicherungsstandort Hessen tatsächlich schaden will, dann möge er die Gesundheitsreform so beschließen, wie sie in Berlin gerade angelegt wird. Dann gehen nämlich Zehntausende Arbeitsplätze in der PKV in Hessen zugrunde.

(Beifall bei der FDP – Dr. Thomas Spies (SPD): Quatsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bekennen Sie sich dazu, dass wir als Landespolitiker für unser Land kämpfen. Bekennen Sie sich dazu, dass wir mit den Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Landesregierung über den Bundesrat aktiv in die Politik in Berlin zugunsten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger eingreifen. Bekennen Sie sich dazu, dass es schlecht ist, die Mehrwertsteuer zu erhöhen, und dass es schlecht ist, das vorgelegte Gleichbehandlungsgesetz zu verabschieden, weil es eine zusätzliche Bürokratie aufbaut. Bekennen Sie sich dazu, dass Mindestlöhne der Tod der Sozialsysteme sind

(Lachen bei der SPD)

und dass das Gesundheitssystem weiterhin in Form der PKV und der GKV organisiert bleiben sollte.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wundere mich ein wenig, dass weder ein Vertreter der CDU-Fraktion noch ein Vertreter der SPD-Fraktion auf die Angriffe des Kollegen Hahn auf die große Koalition antworten möchte. Da sich bisher kein Kollege zu Wort gemeldet hat, bin ich gerne bereit, jetzt zum Antrag der FDP-Fraktion aus der Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung zu nehmen.

Bevor ich zur Sache komme, Herr Kollege Hahn, will ich allerdings an die Debatte vom 29. März 2006 erinnern, die wir in diesem Plenarsaal geführt haben, als es um den Schutz der deutschen Sprache vor überflüssigen Anglizismen ging.

Damals hat Frau Kollegin Ruth Wagner unter anderem gesagt – sie hat viel gesagt, auch sehr Gutes –:

Meine Partei hat in Baden-Württemberg zu einer Stuttgarter Veranstaltung wie folgt eingeladen: „Wir laden ein zu einem Meeting in die Konditorei ‚Old Liberal Candidate‘“.

Ruth Wagner sagte dazu:

Ich glaube, wir sind verrückt. Meine Damen und Herren, das ist wirklich ein Sprachmüll ohne Ende.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Sprachmüll besteht aus Denglisch – einem schlechten Umgangsendenglisch – und vor allen Dingen auch aus einer undifferenzierten Werbesprache.

Was passiert drei Monate später? Die FDP veröffentlicht eine Presseerklärung mit der Überschrift „FDP entwirft Fahrplan für die Bundespolitik von Roland Koch“:

Jörg-Uwe Hahn: „Mit unserem Programm ‚4 Steps to Berlin‘ coached die FDP in den nächsten Tagen Roland Koch ...“

Ich weiß nicht, ob Roland Koch dieses Coaching nötig hat. Ich erwähne das hier deshalb, weil dort gesagt wurde; der „first step in Berlin“ sei es, keine Mehrwertsteuererhöhung auf den Weg zu bringen. Bei dem zweiten Step ging es um das Gleichstellungsgesetz, bei dem dritten Step um die Mindestlöhne und bei dem vierten Step um die Gesundheitsreform. Dann heißt es am Mittwoch, dem 21. Juni 2006 – also heute –: „FDP zieht Bilanz“. Das ist das, was Sie gerade getan haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war die Bilanz? Oje!)

Herr Kollege Hahn, ich habe schon immer die Meinung vertreten: Wer nichts zu sagen hat, der sagt es auf Englisch, dann hört es sich wenigstens besser an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Erstens. In der Kritik an der großen Koalition stimme ich mit Ihnen überein – auch wenn ich aus einer anderen Richtung komme.

(Jürgen Walter (SPD): Du hast so gut angefangen, Tarek!)

Aber wenn wir das konsequent zu Ende denken, müssen wir jetzt Ihren Namen ändern. Dann müssen wir in Zukunft sagen: „the little yellow rooster formerly known as Jörg-Uwe Hahn“.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweitens. Herr Kollege Hahn – da widerspreche ich Ihnen ausdrücklich –, Sie haben gesagt, es sei von dem SPD-Bundestagsabgeordneten Joachim Poß ungezogen gewesen, den Bundespräsidenten zu kritisieren. Ich weiß nicht genau, was er gesagt hat. Deswegen will ich nicht sagen, ob das ungezogen ist oder nicht. Aber ich kenne Joachim Poß zumindest so weit, dass ich mir sicher bin, dass er, wenn er den Bundespräsidenten schon kritisiert hat, dies wenigstens bewusst getan hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr richtig!)

Sie haben den Bundespräsidenten allerdings unbewusst in einer sehr viel schlimmeren Art kritisiert, indem Sie gesagt haben, er habe den Bundestag letztes Jahr aufgelöst, weil er sich Vorfahrt für weitere Reformen erhofft habe. Wenn das stimmen würde, wäre das ein schwerwiegender Verfassungsbruch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das hat er gesagt! Das war seine Rede!)

Sie wissen doch, die einzige Möglichkeit, wie ein Bundespräsident – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Haben Sie schon vergessen, was er gesagt hat?)

– Ich habe das nicht vergessen. Aber dabei geht es um die Frage, ob die dauerhafte Mehrheit eines Bundeskanzlers gesichert ist, und nicht darum, ob sich jemand Vorfahrt für die Arbeit erhofft. Herr Kollege Hahn, insofern sollten Sie noch einmal über das nachdenken, was Sie gesagt haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Haben Sie die Rede nicht gehört, Herr Kollege Al-Wazir?)

Herr Kollege Hahn, ich komme zu Ihren inhaltlichen Punkten. Sie haben vier Punkte genannt: Mehrwertsteuererhöhung, Gleichstellungsgesetz, Mindestlöhne und Gesundheitsreform. Sie haben gesagt, die Parteien sollten sich an diesen Punkten zu ihren Positionen bekennen.

Ich kann Ihnen relativ klar sagen, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von den einzelnen Punkten hält. Wir halten die Mehrwertsteuererhöhung für falsch. Die Tatsache, dass die Sozialdemokraten vor der letzten Bundestagswahl gemeinsam mit uns die Ankündigung, die Mehrwertsteuer um 2 Prozentpunkte zu erhöhen, gegeißelt haben, und dass am Ende eine Erhöhung um 3 Prozentpunkte herausgekommen ist, ist in der politischen Debatte in der Bundesrepublik Deutschland schon ausreichend gewürdigt worden.

Wir halten die Mehrwertsteuererhöhung vor allem aus folgendem Grund für falsch: Wenn es um den Arbeitslosenbeitrag geht, so erfolgt die Rückgabe des Teils, der zurückfließt, auf eine völlig falsche Art und Weise. Es wird nämlich weiterhin nur an die nominalen Sätze gedacht, nicht aber – gerade bei den Niedriglöhnen – an Progressionen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn, ich will Ihnen allerdings eines sagen: Ich finde es ein wenig komisch, dass sich ausgerechnet die FDP, wenn es um die Mehrwertsteuererhöhung geht, als Retterin der Enterbten aufspielt. Die FDP war nämlich in ihrer Regierungszeit von immerhin 1969 bis 1998 für insgesamt fünf Mehrwertsteuererhöhungen verantwortlich: zwei zusammen mit der SPD, drei zusammen mit der CDU. Herr Kollege Hahn, das bedeutet, während Ihrer Regierungszeit ist die Mehrwertsteuer von 11 % auf 16 % gestiegen, also eine Steigerung von 45,4 %.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt sind wir gleich wieder beim Plottnitz! – Norbert Schmitt (SPD): Die FDP war immer dabei!)

Sie sagen jetzt: Skandal, die Mehrwertsteuer wird erhöht. – Ich glaube, es ist völlig richtig, was Sie über die SPD gesagt haben, wenn es um das Thema Umfallen geht. Aber Sie können meistens nicht umfallen, weil Sie von Anfang an flachliegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist die FDP bei dem Thema Mehrwertsteuererhöhung nicht unbedingt ein geeigneter Ankläger.

Zum Gleichstellungsgesetz und zum Antidiskriminierungsgesetz. Ich finde, das, was Sie hier vorgetragen ha-

ben, entspricht mehr oder weniger dem ganzen neoliberalen Glaubenskanon, der auf Ihrer Platte immer wieder vorkommt. Aber was das Gleichstellungsgesetz betrifft, muss ich sagen: Angesichts der Geschichte der Freien Demokratischen Partei und angesichts der Geschichte des Liberalismus in Deutschland finde ich das doch ein wenig unterkomplex – um es einmal vorsichtig auszudrücken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Im Gegensatz zu euch haben wir eben eine Geschichte! Hambacher Fest!)

Sie zeigen nämlich, dass Sie „liberal“ nicht mehr umfassend im Sinne des Wortes verstehen, sondern dass Sie „liberal“ nur noch als wirtschaftsliberal definieren. Herr Kollege Hahn, Sie müssen sehen, dass es für den besitzenden Wirtschaftsbürger, den Sie vor Augen haben, immer am bequemsten ist, wenn er keine Auflagen zu beachten und möglichst keine Steuern zu zahlen hat. Sie müssten eigentlich wissen, dass das nicht immer etwas mit einer liberalen Gesellschaft zu tun hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer zahlt die meisten Steuern in diesem Land? Wer zahlt 70 % der Steuern in diesem Land? Das Bürgertum! 70 % der Steuern zahlt das Bürgertum!)

– Hören Sie doch mit den Steuern auf. Ich rede jetzt über das Gleichstellungsgesetz und das Antidiskriminierungsgesetz.

(Weitere Zurufe des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Hahn.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der aufgeklärte Liberalismus hatte erkannt, dass man den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin in die Lage versetzen muss, für seine oder für ihre Rechte zu streiten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

Er hat deshalb dafür gesorgt, dass die Bürgerrechte im Staat etabliert werden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Richtig!)

Deshalb hat er auch das Recht des Einzelnen geschaffen, diese Bürgerrechte vor Gericht einzuklagen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das sollen jetzt die Gewerkschaften machen, oder wie? Sollen sie eine Verbandsklage einreichen?)

Herr Kollege Hahn, wir müssen feststellen, dass der Staat in der heutigen Zeit teilweise weniger Macht hat als ein einzelnes Wirtschaftsunternehmen, das sich im Zweifelsfall auch diskriminierend verhalten kann. Es geht jetzt darum, mithilfe einer Weiterentwicklung der einklagbaren Bürgerrechte dafür zu sorgen, dass die Diskriminierung kein Kavaliersdelikt mehr ist. Der Einzelne muss in die Lage versetzt werden, mit den Mitteln des Rechts für seine Rechte zu kämpfen. Dass eine Partei, die sich immer noch liberal nennt, so gegen das Antidiskriminierungsgesetz polemisiert, ist eine Schande.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem nächsten Punkt geht es um die Mindestlöhne. Wir müssen die Mindestlöhne und die Forderung nach Min-

destlöhnen immer danach beurteilen, ob dadurch Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden und ob man in der Lage ist, zu garantieren, dass diese Löhne wirklich existenzsichernd sind. Man muss sich auch die Situation betrachten, in der wir uns jetzt befinden. Schon heute gibt es tariflich ausgehandelte Löhne, die bei weitem nicht existenzsichernd sind. Sie kennen die Beispiele. Denken Sie an Verkäuferinnen oder Berufe im Bewachungsgewerbe. In den östlichen Bundesländern liegt der Stundenlohn irgendwo zwischen 3,80 € und etwas über 4 €. Das heißt, es gibt schon heute tariflich ausgehandelte Löhne, von denen man nicht leben kann.

Außerdem sollten wir uns in all den Debatten, die wir über Kombilöhne führen, einmal genau betrachten, dass von den 4,9 Millionen erwerbsfähigen ALG-II-Empfängern 650.000 erwerbstätig sind. Das heißt, sie haben eine Erwerbstätigkeit, bei der das ALG II schon heute faktisch so etwas wie ein Kombilohn oder ein Mindestlohn ist. Herr Kollege Hahn, wenn man sich das aber betrachtet, sollte das dazu führen, dass man ein bisschen anders argumentiert, als Sie es heute getan haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es bei den Niedriglöhnen ein Problem gibt. Aber dann stellt sich doch die spannende Frage – jetzt sind wir wieder bei dem Thema, wofür zusätzliche Steuereinnahmen verwandt werden –, ob nicht das grüne Modell, d. h. ein Progressivmodell bei den Lohnnebenkosten, dazu führen könnte, dass wir in diesem Land vorankommen. Das grüne Modell würde nämlich bedeuten, dass man gerade im unteren Einkommensbereich bei dem vierhundertsten Euro nicht gleich mit der vollen Summe der Lohnnebenkosten hineingeht. In Ergänzung mit Allgemeinverbindlichkeitserklärungen und Tarifverträgen könnte das ein Punkt sein, wie wir in diesem Land vorankommen könnten, statt einfach zu sagen: Mindestlöhne sind auf jeden Fall des Teufels.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das wäre einer Partei angemessen, die immer noch von sich denkt, sie besitze Wirtschaftskompetenz. Ich finde, die große Koalition in Berlin sollte sich auch darüber Gedanken machen, ob man, wenn man zusätzliches Geld hat – unabhängig von der Frage, ob man für oder gegen die Mehrwertsteuererhöhung ist –, unterhalb der Bemessungsgrenze den Arbeitslosenbeitrag von 6,5 auf 4,5 % senkt, ob man sogar einen noch niedrigeren Beitrag wählt oder ob man eine Staffelung vorsieht, die von der Höhe des Einkommens abhängig ist, das die Leute beziehen. Wenn man sich anschaut, wie qualifiziert die Erwerbslosen sind bzw. nicht sind, und wenn man sich vor Augen führt, welche Arbeitsbereiche von einer Verlagerung bedroht sind, erkennt man, dass das Problem gerade bei niedrigeren Einkommen besteht.

Es liegt nicht daran, dass die Leute nicht arbeiten wollten, sondern schlicht daran, dass es in diesem Bereich keine Arbeit mehr gibt, weil sie nicht mehr konkurrenzfähig ist. Da stimmt es mit den Lohnnebenkosten. Aber darauf muss man jenseits der Gesetzesverschärfung bei Hartz IV eine Antwort haben. Ein Progressionsmodell, wie wir es in der Steuer haben, könnte bei den Lohnnebenkosten eine Antwort sein. Ich finde, es wäre des Schweißes aller Politikerinnen und Politiker wert, einmal ernsthaft darüber nachzudenken, ob man nicht von den bisherigen Sätzen herunterkommt, die für alle gleich sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Letzter Punkt, den Sie genannt haben: Gesundheitsreform. Wir sind uns ausnahmsweise einig. Wir sind uns völlig einig darüber, dass das, was momentan diskutiert wird – ich drücke es einmal vorsichtig aus –, die schwierigen Teile von verschiedenen Modellen kombiniert. Ob am Ende etwas Gutes dabei herauskommt, daran mache ich ein großes Fragezeichen.

Herr Kollege Hahn, bei Ihnen bedeutet Freiheit mehr oder weniger die Freiheit, unter Brücken schlafen zu dürfen.

(Florian Rentsch (FDP): So ein Blödsinn!)

Wir sind uns bei der Frage der gesetzlichen Krankenversicherung ausdrücklich nicht einig. Das ist das, was die FDP fordert. Wir sagen: Im Gegenteil – wir müssen endlich zu einer Bürgerversicherung kommen, worin alle sind, auch die guten Risiken und die Gutverdienerinnen und Gutverdiener.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich muss Ihnen sagen, das, was aus den Koalitionsverhandlungen in Berlin zu hören ist, ist aus unserer Sicht das Gegenteil einer Lösung der Probleme.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man geht weiterhin nicht an die Lobbys heran. Man geht weiterhin nicht an die Pharmaindustrie heran. Man geht weiterhin nicht z. B. an die Kassenärztliche Vereinigung heran. Man geht weiterhin über die Frage hinweg: Wie bekommen wir es hin, die guten Risiken dazu zu bekommen? – Man geht weiterhin weg von einem Modell, das sagt: Wir wollen eine zukunftsfähige solidarische Krankenversicherung. – Es ist das Problem, dass zwei Parteien mit unterschiedlichen Konzepten ihr Gesicht nicht verlieren wollen und sich am Ende auf etwas einigen, was wahrscheinlich noch schlimmer als das ist, was wir jetzt haben. Meine Damen und Herren, das kann keine Lösung sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist um.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

In einem Punkt bin ich allerdings über die CDU sehr erstaunt, was die große Koalition in Berlin angeht. Man stelle sich einmal vor, Rot-Grün hätte die Eigenheimzulage abgeschafft – was wir begrüßen –, die Pendlerpauschale reduziert – was wir begrüßen –, Pauschalabgaben auf Minijobs erhöht – was wir schlecht finden –, die Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte erhöht, den Sparerfreibetrag halbiert, die Versicherungssteuer erhöht, eine Reichensteuer eingeführt und, und, und.

Was wäre hier los? Was würde Karlheinz Weimar, was würde Roland Koch, was würde jeder einzelne CDU-Abgeordnete machen? – Sie würden auf dem Kopf stehen, mit den Ohren wackeln, den Untergang des Abendlandes und die Einführung des Sozialismus gleichzeitig konstatieren. Ich finde es schon sehr spannend, wie sich die

Union in so kurzer Zeit verändert hat. Insofern finde ich das alles eine interessante politische Diskussion. Aber wir müssen durchaus feststellen, dass die Generalausprache zum Bundeshaushalt heute zu dieser Stunde im Bundestag und nicht im Hessischen Landtag stattfindet. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Al-Wazir. – Als Nächster hat sich Herr Gotthardt für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Seine Jungferrede als Hauptausschussobmann!)

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss gestehen, dass ich sehr froh bin, dass die FDP heute Morgen diesen Antrag gestellt hat. Einen Grund werde ich am Ende der Rede nennen, aber drei Punkte schon am Anfang. Der erste Punkt, der die Bundespolitik betrifft, macht deutlich, dass die FDP offensichtlich mit der Arbeit der Landesregierung, was die Landespolitik angeht, sehr zufrieden ist; denn sonst hätte sie einen anderen Punkt gewählt, um an der Landesregierung herumzumäkeln. Herr Kollege Hahn, insofern herzlichen Dank, dass Sie offensichtlich zufrieden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schwacher Einstieg! Zurück auf Los und noch einmal!)

Zweiter Punkt. Herr Hahn, es wird Sie vielleicht eher überraschen: Ich stelle fest, dass die FDP mit dieser Bundesregierung offensichtlich zufriedener ist, als ich es persönlich gedacht hätte; denn ich hätte zugegebenermaßen erwartet, dass Sie in Ihrem Antrag z. B. das Thema Reichensteuer ansprechen und dass Sie auf die Diskussion um Ehegattensplitting eingehen. All das haben Sie nicht getan. Ich kann mir überlegen, ob Sie diese Punkte in Ihrem Antrag nur vergessen haben. Das wäre schade. Ich will Ihnen das nicht unterstellen, weil der Antrag dann schlampig wäre. Wenn Sie diese Punkte bewusst nicht hineingenommen haben, wäre es fast noch schlimmer. Darüber will ich nicht spekulieren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Du wolltest nicht über die Sache reden!)

Dritter Punkt. Die FDP ist offensichtlich mit der eigenen Bundestagsfraktion sehr unzufrieden. Sie hat kein Vertrauen darin, dass sie es in Berlin richtet. Deswegen muss die Diskussion in die Landtage hineingezogen werden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war einmal billig und jetzt von Schwäche! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Das war aber schon ziemlich auf den Punkt gebracht!)

– Herr Kollege Hahn, jetzt komme ich zur Sache. Lassen Sie mich aber voranstellen, dass ich sehr froh bin, dass sich die FDP hier so mit der Politik beschäftigt.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Zu den inhaltlichen Punkten. Ich will mit der Mehrwertsteuer anfangen. Herr Kollege Hahn, wir haben uns im

letzten Jahr am 14. Juli in einer Aktuellen Stunde auf Antrag der FDP mit der Mehrwertsteuer beschäftigt, am 13. 07. mit einem Dringlichen Entschließungsantrag der FDP als Nachrede zur Koalitionsvereinbarung und am 23.11. auf Antrag der GRÜNEN. Ruth Wagner hat in ihrer Rede zur Aktuellen Stunde am 24.11. das Thema aufgegriffen. Es gab am 21.11. einen Dringlichen Entschließungsantrag der FDP zu diesem Thema. Zuletzt hat die FDP am 23. Februar 2006 eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Mehrwertsteuer soll verhindert werden“ gehalten. Ob es des Themas heute Morgen wirklich noch einmal bedurft hätte, bin ich etwas unsicher, denn die Koalitionsvereinbarung kennen alle Beteiligten seit einem Dreivierteljahr.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): War das jetzt zur Sache?)

Wir arbeiten uns seit einem Dreivierteljahr an diesem Thema ab. Herr Kollege Hahn, überlegen Sie doch einmal, was passiert wäre, wenn jetzt in Berlin nach diesem Dreivierteljahr z. B. eine Landesregierung im Bundesrat die Mehrwertsteuererhöhung abgelehnt hätte, was wir in Berlin für Diskussionen hätten, was wir für eine Regierungskrise hätten, was wir aber auch für einen Mangel an Vertrauen der Bevölkerung in das Handeln von Regierungen hätten. Deswegen ist es klug, dass sich die Landesregierung so verhalten hat, wie sie sich verhalten hat.

Dass wir durch die Mehrwertsteuererhöhung, die in der Summe kein Mensch will, die aber doch irgendwie kommt, Mehreinnahmen im Landeshaushalt von ca. 450 Millionen € vor KFA haben werden, ist die Wahrheit. Ich bin einmal gespannt, wie alle Fraktionen gemeinsam, obwohl sie gegen die Mehrwertsteuererhöhung sind, das Geld ausgeben. Herr Kollege Hahn, man darf aber nicht verschweigen, dass die Einnahmen auch zur Senkung der Beiträge in der Arbeitslosenversicherung gedacht sind. Wir müssten uns einig sein, dass es wichtig ist, dass die Lohnzusatzkosten gesenkt werden, weil das den Standort Deutschland stabilisiert und verbessert.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie werden nicht dazu genutzt!)

– Herr Hahn, zur Wahrheit gehört auch, dass die Position der FDP nicht ganz so eindeutig ist. Ich darf einen lieben Kollegen zitieren, den Sie haben, Martin Lindner. Er ist im Augenblick der Spitzenkandidat in Berlin

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Fraktionsvorsitzender!)

– und Fraktionsvorsitzender. Ich zitiere aus der „Berliner Zeitung“ vom 17. Juni letzten Jahres, also vor der Bundestagswahl:

Auch die FDP, die eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bislang strikt abgelehnt hatte, zieht nun eine Anhebung der Mehrwertsteuer in Erwägung. Der Fraktionschef im Berliner Abgeordnetenhaus Martin Lindner sprach sich für eine Anhebung des Satzes von 16 auf 18 % aus.

(Norbert Schmitt (SPD): Na, na, na!)

So ganz eindeutig scheint das also nicht zu sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wann war das?)

– Herr Kollege Hahn, letztes Jahr. Da widerspreche ich nicht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Letztes Jahr – auch ehrlich!)

– Ja, vor der Bundestagswahl. Das habe ich extra gesagt. – Der Kollege Lindner ist derjenige, der letzten Freitag bei

der Veranstaltung vor dem Bundesrat gemeinsam mit Herrn Brüderle den großen Hammer geschwungen und erklärt hat, das Schlimmste, was Deutschland passieren könne, sei jetzt die Mehrwertsteuererhöhung.

Herr Hahn, ich habe nichts dagegen, dass wir das Thema diskutieren. Wie gesagt: Keiner freut sich, dass die Steuererhöhung kommt. Aber ich finde, zur Geradlinigkeit und zur Ehrlichkeit gehört, dass es auch in Ihren Reihen offensichtlich Menschen gibt, die mit einer Mehrwertsteuererhöhung leben könnten, die jetzt aber nichts mehr davon wissen wollen. Auch da gilt der Anspruch, den Sie an andere gestellt haben, über Geradlinigkeit, Ehrlichkeit und anderes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die geplante Mehrwertsteuererhöhung ist nicht schön – darüber brauchen wir nicht zu streiten –, aber es ist kein Beispiel über mangelnde Aktivitäten oder mangelnde Interessenvertretung dieser Landesregierung in Berlin, sondern es ist eindeutig so, dass dies seit einem Dreivierteljahr die Koalitionsvereinbarung regelt.

Stichwort: Antidiskriminierungsgesetz. Herr Hahn, wir haben uns im letzten Plenum damit auseinander gesetzt. Herr Staatssekretär Schäfer hatte ausgeführt, wie die Position der Landesregierung ist, nämlich sehr eindeutig, dass wir den vorliegenden Entwurf nicht begrüßen, sondern Veränderungen haben wollen.

(Nicola Beer (FDP): Was macht ihr dann?)

Wir haben am 30.03. einen Entschließungsantrag der CDU-Landtagsfraktion zu diesem Thema gehabt, der eindeutig besagt, dass wir das in der Form nicht haben wollen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ihr setzt euch doch nicht durch!)

Wir haben am 24.11. letzten Jahres zu dem Thema eine Aktuelle Stunde gehabt, wo deutlich wurde, dass wir eine Veränderung in Berlin haben wollen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber ihr setzt euch doch nicht durch!)

– Herr Kollege Hahn, insofern brauchen wir über die Inhalte des Antidiskriminierungsgesetzes und das, was wir erreichen wollen, gar nicht zu streiten. Deswegen will ich auch das Antidiskriminierungsgesetz in der Form, wie es jetzt vorliegt, gar nicht verteidigen. Aber zur Wahrheit gehört, dass der Entwurf, der jetzt auf dem Tisch liegt, nicht identisch mit dem ist, was Rot-Grün letztes Jahr geplant hat, sondern es ist im Vergleich zu dem, was damals drohte, eine erhebliche Verbesserung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es heißt jetzt anders!)

Es ist aber keine 1 : 1-Umsetzung. Ich sage ganz deutlich: Als CDU-Landtagsfraktion – die Landesregierung wird das ähnlich sehen – wollen wir eine 1 : 1-Umsetzung. So steht es in der Koalitionsvereinbarung in Berlin. Herr Hahn, was würden Sie tun, wenn in Berlin ein Koalitionspartner einfach sagt: „Wir haben zwar eine Koalitionsvereinbarung unterschrieben, darin steht, die Richtlinie ist 1 : 1 umzusetzen, aber wir wollen es jetzt doch anders. Wenn Sie es nicht so machen, dann ist das ein Bruch der Koalition“?

Insofern muss man Verhandlungskompromisse schließen. Solche Koalitionen sind auch Kompromisse. Wenn Sie aber die Hessische Landesregierung ansprechen, dann ist spätestens letzte Woche Freitag im Bundesrat deutlich geworden, wie unsere Position ist. Wir haben das Gesetz ab-

gelehnt. Wir haben dafür gesorgt, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wird. Insofern ist das Beispiel, das Sie in Ihrem Antrag erwähnen, ausdrücklich kein Beispiel dafür, dass die Landesregierung nicht vernünftig die Interessen des Landes in Berlin vertritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mindestlohn und Gesundheitsreform kann ich etwas kürzer abhandeln. Auch in der CDU will keiner die Mindestlöhne, wie es die SPD will. Richtig ist, dass wir uns immer dafür ausgesprochen haben, Kombilohnmodelle im Niedriglohnssektor auszuprobieren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das hat die Frau Merkel aber anders geschildert! An den eigenen Leuten sei sie gescheitert!)

– Lieber Herr Hahn, wenn die SPD Mindestlöhne haben möchte, so ist das nicht die Position der CDU und muss nicht die dieser Landesregierung sein. Herr Kollege Hahn, mir ist allerdings neu, dass Sie der Auffassung sind, dass im Rahmen der Föderalismusreform die Frage der Arbeitsmarktpolitik von der Bundesebene auf die Länderebene heruntergezogen werden sollte. Das ist eine neue Erkenntnis, sonst bräuchten wir uns heute im Plenum nicht damit zu beschäftigen.

Zum Stichwort Gesundheitsreform. Sie reden in Ihrem Antrag von Kassensozialismus. Ich weiß nicht, ob ein Gesundheitsfonds automatisch Kassensozialismus sein muss.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Auch der Risikoausgleich, den Sie in Ihren Papieren in Berlin fordern, sieht immer eine Fondslösung bzw. einen Ausgleich von Risiken über Finanzierungsinstrumente vor.

Sie sagen in Ihrem Antrag, das jetzige Modell sei weniger transparent oder wäre noch unübersichtlicher. Ehrlich gesagt, Herr Hahn, und darüber sind wir uns wohl auch einig: Noch weniger Transparenz als das bisherige System der Gesundheitsversicherung kann es gar nicht geben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Doch, es ist noch zu top-pen!)

Insofern: In Berlin wird viel diskutiert. Es gibt, wie Sie wissen, keine Beschlüsse. Die Landesregierung ist in die Gespräche mit eingebunden. Aber, Herr Hahn, weder die CDU noch die Landesregierung kann es ändern, wenn die SPD komische Vorstellungen bei der Gesundheitspolitik hat. Wenn Frau Schmidt als Ministerin ihr Amt so ausübt, wie sie es ausübt, können wir das auch nicht ändern, denn wir sind Landespolitiker und nicht Bundespolitiker. Aber dass die Landesregierung die Interessen des Landes in Berlin nicht vertritt, kann man auch in der Gesundheitspolitik mit Sicherheit nicht so feststellen, wie Sie das fordern.

(Nicola Beer (FDP): Wo setzt sie sich denn durch?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Mit allen vier Punkten, die Sie in dem Antrag ansprechen, bin auch ich persönlich nicht sehr glücklich, weil ich glaube, dass man das anders machen kann. Richtig ist aber, und das habe ich eben schon gesagt, dass im Bundestag eine entsprechende Koalition besteht, und eine Koalition bedeutet auch immer Kompromisse. Eine Koalition ist manchmal auch eine Zweckehe, nicht immer eine Liebesheirat. Herr Kollege Hahn, auch das wissen Sie. Deswegen finde ich es sehr gut, wenn auch Sie sich heute Morgen fast weniger an der Landesregierung als an der SPD gerieben haben. Denn das ist genau der Punkt. Sie wissen,

dass, wenn die FDP und die CDU in Berlin regieren würden, wir das Land stärker, schneller und besser voranbringen könnten, als man das im Rahmen einer großen Koalition machen kann.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Strengt euch mal an!)

Ob das am Ergebnis der CDU oder an dem der FDP lag, darüber kann man lange streiten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, kann man diesmal nicht!)

Wichtig ist aber, Herr Kollege Hahn, dass Sie im Landtag nicht mit dem Kollegen Walter kuscheln, sondern sich mit Frau Ypsilanti und Herrn Schmitt auseinander setzen, damit wir das Land und auch den Bund mit CDU und FDP gemeinsam stärker voranbringen können.

(Jürgen Walter (SPD): Wer kuschelt mit mir?)

– Es ist interessant, dass bei der Aussage, dass Hahn und Walter miteinander kuscheln, Hahn nicht widerspricht, aber Walter ziemlich nervös wird. Das nehmen wir dann auch zur Kenntnis.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Insofern, Herr Kollege Hahn, ist mein Vorschlag schlicht und ergreifend, dass wir Ihren Antrag ablehnen, – denn so richtig gebrauchen können wir ihn hier im Landtag nicht –, aber dass FDP und CDU gemeinsam bei der nächsten Bundestagswahl, vielleicht auch bei der Landtagswahl dafür sorgen, dass wir richtig gute Ergebnisse einfahren, damit wir das Land und den Bund richtig voranbringen, damit wir die Gesellschaft so umstrukturieren, dass wir die Herausforderungen meistern können.

Insofern, Herr Kollege Hahn, muss ich sagen – und damit komme ich wirklich zum Schluss –, hat Ihr Antrag wirklich etwas Gutes: Erstens gibt er mir die Möglichkeit, zu erklären, wie sehr wir die FDP doch mögen, und es ist doch immer gut, wenn man das hervorhebt. Zweitens finde ich, dass Ihr Antrag auf diese Art und Weise die FDP und die CDU sogar noch ein Stück näher zusammenrücken lässt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP), auf leere Plätze zeigend: Weggelaufen sind sie!)

Das war zwar nicht die ursprüngliche Intention Ihres Antrags. Damit wollten Sie an sich die Landesregierung kritisieren. Aber ich glaube, es ist deutlich geworden: Wenn man das Land wirklich voranbringen will, wird man es mit der SPD wahrscheinlich nicht schaffen. Deswegen: Meckern Sie nicht über die Landesregierung, sondern kämpfen Sie mit uns gemeinsam dafür, dass vieles besser wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Gotthardt. – Herr Schmitt, ich darf Ihnen für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der verhinderte Bundespolitiker Gotthardt hat ja Recht: Viele Punkte, die wir behandelt haben, haben wir hier schon mehrmals diskutiert, und es ist der mehrmalige Aufguss. Gestern hat ein FDP-Politiker an den Gammelfleischskandal erinnert. Dieser Antrag erinnert mich auch

ein bisschen daran: alles ziemlich alt, alles nicht mehr ganz frisch. Nur die Verpackung ist neu, ein neues Etikett mit einer neuen Überschrift: „ungenügende Vertretung“. Aber was uns heute hier neu aufgetischt wird, das macht nicht den Eindruck einer Opposition im Hessischen Landtag, die die FDP eigentlich darstellen soll, wo man das Gefühl hat: Da ist neuer Schwung drin, da ist Aufwind drin, die tun was.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie war das mit deinen Reden zur Mehrwertsteuererhöhung?)

– Dazu komme ich gleich. – Das wirkt doch ein bisschen altbacken, wie die Kritik daherkommt.

(Beifall des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Ich habe intellektuell ein Problem. Vielleicht, Herr Kollege Hahn, können Sie mich aufklären.

(Lachen bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir können leider nichts daran ändern!)

– Du halbes Hähnchen! Wenn du dich hier so aufplusterst wie ein Pfau, dann wäre ich an deiner Stelle ein bisschen vorsichtig. Aber ich frage dich: Wie sollen denn Koch und die Landesregierung in Berlin eine gute Figur machen, wenn sie selbst der Probleme im Lande nicht Herr werden? Reden wir einmal über die Probleme im Lande. Da hat doch der Kollege Gotthardt Recht: Als Opposition hätten Sie, wenn Sie Bilanz ziehen wollen, die zentralen Probleme des Landes ansprechen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist die Entwicklung aber so in diesem Lande: Nicht nur, dass Rheinland-Pfalz an uns vorbeigezogen ist, sondern wir haben den höchsten Zuwachs an Arbeitslosigkeit von allen Flächenländern in der Bundesrepublik. Das ist ein hartes, zentrales Problem. Oder wir haben die Frage, dass in keinem anderen Land die Schere bei den Lehrstellen so weit auseinander geht wie im Lande Hessen. Es kommen die meisten Bewerber auf die wenigsten angebotenen Plätze. Das ist die Situation in Hessen. Das wäre eine Auseinandersetzung, die wir führen müssten und die auch für den Hessischen Landtag angebracht ist.

Über die finanzpolitische Situation müssten wir nach dem Ausverkauf des Landes, der jetzt mit Leo II weitergeht, diskutieren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Habt ihr solch einen Antrag eingebracht?)

Die bildungspolitische Debatte wird morgen geführt. Bildungspolitisch haben wir doch eine Situation, dass das Vertrauen in die Landesregierung und die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, von Eltern, von Schülern, von Lehrern von Monat zu Monat zurückgehen.

Das wären Themen gewesen, die zumindest stichwortartig hätten vorkommen können. Daran sehen Sie: Diese Regierung wird der Probleme in Hessen nicht Herr. Wie soll sie dann in Berlin eine Rolle spielen, wie soll sie da eine Interessenvertretung wahrnehmen können?

Ich komme zu dem Thema Mehrwertsteuer. Das ist uns nicht leicht gefallen. Das ist doch völlig klar.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da habt ihr noch ein Stück draufgesetzt!)

Es ist ein Stück weit kurios, dass wir nach der Forderung der CDU, sie wolle um 2 % erhöhen, gesagt haben, dass wir keine Erhöhung wollen, und am Ende 3 % herausgekommen sind. Das war aber eine Abwägung über die Si-

tuation der öffentlichen Haushalte. Es war eine Abwägung auch hinsichtlich der sicherlich nicht völlig falschen Idee: Wir gehen an die Lohnnebenkosten heran und versuchen, mehr steuerfinanziert zu machen. – Es ist dann die Frage, mit welcher Steuer man es tut. Es war eine Abwägung, ob, wenn es nicht zu Mehreinnahmen kommt, die Einschnitte ins soziale Netz noch erheblicher werden.

Es war am Ende die Abwägung: Wie sieht es mit der Konjunktur aus? Verkraftet die Konjunktur eine Mehrwertsteuererhöhung? An diesem Punkt – ich habe eigentlich erwartet, dass die FDP als angebliche Wirtschaftspartei das vorträgt – will ich noch etwas zu Wirtschaftswachstum und Konjunkturentwicklung sagen.

Aus der aktuellen Konjunkturumfrage im Frühsommer 2006 des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) geht hervor, dass man immerhin doch ein neues konjunkturelles Hoch erwartet. Die Geschäftserwartungen der Unternehmen sind gut. 34 % der Unternehmen rechnen mit einer verbesserten Geschäftslage. Ich finde, das ist ein wichtiger Punkt. Das ging aus mehr als 21.000 Antworten von Unternehmen hervor. Insbesondere exportorientierte Unternehmen rechnen mit einem weiter andauernden weltwirtschaftlichen Aufschwung. Der Export wächst anhaltend.

Neben den exportaktiven Unternehmen planen auch Dienstleister und Bauunternehmen wieder mehr zu investieren. Das stützt die Binnenwirtschaft, heißt es in diesem Bericht. Auch das Konjunkturbarometer des DIW sagt, dass sich die guten Wirtschaftsaussichten bestätigen. Ich finde, das ist eine ganz gute Voraussetzung. Auf der Grundlage dieser Entwicklung wird die Wirtschaft auch eine Mehrwertsteuererhöhung vertragen.

In dem Zusammenhang muss man allerdings einen Punkt ansprechen, den ich nicht mehr verstehe – das ist eine harte Kritik auch an der CDU –, nämlich dass Frau Merkel gestern von einem „Sanierungsfall Deutschland“ sprach. In einer Situation, in der die Konjunkturdaten doch ganz erfreulich sind, wo ein Schwung in diesem Lande festzustellen ist und neuer Schwung da ist für eine positive Entwicklung, für eine positive Stimmung, redet die führende Frau in diesem Staat, die Bundeskanzlerin, dieses Land schlecht. Das ist ein solch grober Unfug.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht nur eine Spaßbremse. Das wäre noch zu verkraften. Das ist in der Tat Schädigung der deutschen Wirtschaft. Da bin ich mir ganz sicher. Das sagt eine Führungsfrau. Ich glaube, diese Frau hat nicht verstanden, was in Deutschland notwendig ist. Es geht nicht darum, das Land herunterzureden, sondern darum, dafür Sorge zu tragen, dass die Pflänzchen, die es gibt, die sich gar nicht so schlecht entwickelt haben, auch weiter gefördert werden.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kann man nur sagen: Wahrscheinlich war Frau Merkel zu lange auf dem Sonnendeck. Das ist anscheinend wirklich so, wenn man solch eine Äußerung tut. Sie gefährdet damit den Schwung,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Norbert, du bist gut, weiter!)

den es derzeit gibt.

Also: Die Konjunktur läuft, wir können nur hoffen, dass solche Äußerungen von der Frau Bundeskanzlerin sie

nicht gefährden. Deswegen sagen wir: Die Mehrwertsteuererhöhung ist vertretbar.

Meine Damen und Herren, es ist auch darauf hingewiesen worden, dass ein Drittel der Mehrwertsteuererhöhung tatsächlich dafür verwandt wird, um die Arbeitslosenversicherungsbeiträge von 6,5 auf 4,5 % zu reduzieren. Netto bleiben dann 1,6 %. Das ist klar, aber das ist immerhin ein wichtiger Punkt.

Herr Kollege Hahn, Sie haben vorhin von „Umfaller“ geredet. Es ist von dem Kollegen Al-Wazir schon dargestellt worden: Fünfmal waren Sie dabei. Man hat das Gefühl, wenn Sie hier vortragen, dass Sie am meisten wurmt, dass Sie diesmal nicht umfallen können, weil sich die Menschen in der Bundesrepublik eines erspart haben, nämlich die FDP in einer Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der „Umfaller plus“, so heißt das in Hessen!)

Ich sage Ihnen auch noch etwas, worin wir uns unterscheiden: Wir wollen in der Tat einen handlungsfähigen Staat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Warum habt ihr den in den letzten sieben Jahren kaputtgemacht?)

Wir wollen einen handlungsfähigen Staat, weil wir uns darin von manchem Nachtwächter in der Politik und in der Wirtschaft unterscheiden, die den Staat nur noch auf die ganz wenigen Punkte herunterkommen lassen wollen, aber die zentralen Fragen, auch die Frage der Verteilungsgerechtigkeit, dem Staat nicht mehr zukommen lassen wollen. Das ist aus unserer Sicht ein Nachtwächterstaat, der sich längst überholt hat. Im Gegenteil: Wir brauchen einen handlungsfähigen Staat, gerade wenn wir solche wichtigen Dinge wie die Bildung finanzieren wollen. Dazu brauchen wir wirklich Leistungsfähigkeit, und dazu brauchen wir auch finanzielle Mittel.

Sie kennen doch die Situation – im Bund wie im Land. Sie kennen auch die kommunale Situation. Sie wissen, dass die Investitionen gerade auf kommunaler Ebene in den letzten Jahren ganz erheblich zurückgegangen sind. Deswegen sage ich Ihnen: An dieser Mehrwertsteuererhöhung geht leider – das ist zu betonen: leider – kein Weg vorbei.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Schmitt, das wussten Sie vor der Wahl nicht?)

Ich komme zum nächsten Punkt. Das ist das Irre an dieser Debatte: Man springt von einem Spiegelstrich zum anderen. Ich komme zum Thema Antidiskriminierungs- oder Gleichbehandlungsgesetz.

Es ist sehr interessant, was Sie, Herr Hahn, eben dazu dargestellt haben. Sie haben wohl zitiert und gesagt: Nicht jedes unanständige Verhalten sollte gesetzlich geahndet werden. – Auf dieses Zitat haben Sie sich berufen.

Meine Damen und Herren, das macht den Unterschied zwischen Sozialdemokraten und Liberalen deutlich: Wir finden schon, dass unanständiges Verhalten sanktioniert werden soll. Ich glaube, das macht vieles deutlich. Wir finden, dass Diskriminierungen gleich welcher Art zurückgewiesen und geahndet werden müssen. Deswegen ist das Antidiskriminierungsgesetz aus unserer Sicht richtig.

Ich bin einmal gespannt, wie Herr Koch mit diesem Problem umgeht. Der Koch hat hier wieder versucht, zu kratzen – weil er an den Honigtopf in Berlin nicht herangekommen ist. Wie wird der Problembär Koch –

(Heiterkeit – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Problem Beer! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was ist mit Nicola Beer? – Clemens Reif (CDU): Nasenbär! – Weitere Zurufe)

– Frau Beer, in diesem Zusammenhang habe ich wahrlich nicht an Sie gedacht. – Wir wollen sehen, wie der Problembär Koch von dem Baum, auf den er geklettert ist, wieder herunterkommt. Es wird hier keine Nachverhandlungen geben. Diese Frage ist unter dem Vorsitz von Frau Merkel ausgehandelt worden, und deswegen wird dieses Gesetz – da bin ich mir ziemlich sicher – im Bundestag so beschlossen werden. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird entsprechend beantwortet werden.

Ich will den dritten Punkt ansprechen, die Frage der Mindestlöhne. Hier will ich die Partei der Besserverdienenden – wie sich die FDP für kurze Zeit einmal bezeichnet hat – wirklich einmal fragen: Wissen Sie denn, wovon Sie reden, wenn Sie über Niedriglöhne in der Bundesrepublik sprechen? Wissen Sie, dass rund 3 Millionen Menschen in der Bundesrepublik von Niedriglöhnen leben – oder eigentlich nicht leben können, sondern leben müssen?

Meine Damen und Herren, das betrifft nicht nur unausgebildete Menschen. 70 % dieser 3 Millionen Menschen, die nicht von ihrer Arbeit leben können, haben eine Berufsausbildung; manche sogar eine Hochschulausbildung. Denen muten wir Hungerlöhne zu. Deswegen sagen wir Ihnen: Das ist von Ihnen völlig falsch dargestellt. Ich glaube, im Schlusssatz haben Sie noch gesagt, die Mindestlöhne wären das Ende des Sozialstaats oder des Staates Deutschland. Dazu sage ich Ihnen: Dann wären die meisten europäischen Länder längst zusammengebrochen, denn überall dort gibt es Mindestlöhne.

Ich möchte aufgreifen, was Tarek Al-Wazir gesagt hat: Wir sind fest davon überzeugt, dass Mindestlöhne den richtigen Weg darstellen. Das ist auch eine Frage der Menschenwürde. Menschen, die Vollzeit arbeiten, 40 oder manchmal 45 Stunden in der Woche, müssen von dem Lohn, den sie dabei erzielen, auch leben können. Das ist eine Frage der Menschenwürde.

Wer hier einen solchen Popanz aufbaut und fast vom Ende des Abendlandes spricht, wenn es um Mindestlöhne geht, der muss sich den europäischen Vergleich vorhalten lassen.

Eines ist klar, und das wissen Sie: Wir haben immer gesagt, Tarifverträge sollen Vorrang haben. Sie sollen eine Mindestabsicherung bieten und vor Lohndumping schützen. Aber heute sind in vielen Branchen nicht mehr alle Arbeitgeber Mitglieder in Arbeitgeberverbänden. Hier gibt es Lücken. Deswegen ist als Zwischenstufe sicherlich eine Variante denkbar, die wir aus dem Arbeitnehmerentwengesetz für die Baubranche kennen; dort wird ein tariflich vereinbarter Mindestlohn für die gesamte Branche für verbindlich erklärt. Das ist ein sinnvoller Schritt, den kann man möglicherweise auch auf andere Branchen ausweiten.

Wenn sich Tarifpartner – auch das ist möglich – aber nicht auf branchenspezifische Mindestlöhne einigen können, muss man überlegen, ob man nicht die unterste Entgeltgruppe dort für allgemeinverbindlich erklärt. Das geht, dazu kann man eine Rechtsverordnung erlassen. Das geht übrigens auch im Land Hessen, aber dazu sind die Hürden momentan verhältnismäßig hoch. Hier werden wir Veränderungen brauchen. Das ist aber ein gutes Instrument, um regional- und branchenspezifisch Mindestlöhne abzuschern – Stichwort: Flexibilität.

Allerdings wird es am Ende immer noch Bereiche geben, die wir auch mit solchen Regelungen nicht erfassen können, und deswegen muss am Ende ein Mindestlohn eingezogen werden. Die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern zeigen, damit konnte verhindert werden, dass Menschen unter das Existenzminimum fallen. Daher sind Mindestlöhne ein Beitrag zur Menschenwürde. Für uns ist das äußerst wichtig und zentral, und deswegen wird dieses Thema weiterhin auf der Tagesordnung bleiben.

Noch eines: Die CDU hat die Ausweitung von Kombilöhnen angeboten. Das sehen wir sehr kritisch. Wir sehen darin eine flächendeckende Lohnsubventionierung. Die ist letztlich unbezahlbar, und sie ist auch ökonomisch unsinnig. Am Ende wird das nur zu Missbrauch führen und dazu, dass es zu erheblichen Mitnahmeeffekten kommt. Kombilöhne sind keine Alternative zur Absicherung von Mindestlöhnen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum vierten Punkt, den Sie angesprochen haben: die Gesundheit. Kollege Gotthardt hat davon gesprochen, die SPD habe hier komische Vorstellungen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Stimmt!)

– Dass Herr Hahn hier „Stimmt!“ ruft, kann ich mir vorstellen. Denn hier scheinen sich FDP und CDU an manchen Stellen doch wieder sehr nahe zu sein.

Für uns sind es keine komischen Vorstellungen, wenn wir betonen, dass niemand von einem Gesundheitssystem, von einer Gesundheitsversorgung ausgeschlossen sein soll, der arm ist, und dass niemand arm werden soll, wenn er krank ist. Meine Damen und Herren, das halte ich nicht für komische Vorstellungen, sondern für ein Gebot der Solidarität.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist um.

Norbert Schmitt (SPD):

Ja. – Die Solidarität macht sich dann auch bei der Finanzierungsfrage fest. Deswegen sagen wir Ihnen: Eine Reform muss kommen. Sie muss die Privaten einbeziehen, denn es kann nicht sein, dass sich die Spitzenverdiener permanent davon freikaufen können. Sie muss sämtliche Einkommensarten erfassen – ich glaube, auch das ist ein wichtiger Punkt. Die Arbeitgeberbeiträge dürfen nicht eingefroren werden, denn sonst werden am Ende nur noch die Arbeitnehmer die Suppe zahlen, und das wäre sicherlich eine falsche Regelung. Deswegen sage ich Ihnen von der FDP: Füllen Sie Ihre Oppositionsrolle in Hessen doch bitte einmal mit hessischen Themen aus – hier gibt es eigentlich genug Angriffsthemen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Zum Beispiel die SPD, Walter!)

Überlassen Sie die Bundesthemen Ihrer Oppositionsrolle in Berlin. Die ist allerdings auch nicht gerade sehr stark.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, bitte.

Norbert Schmitt (SPD):

Letzter Satz: Wir werden deswegen Ihren Antrag ablehnen, es bleibt uns gar nichts anderes übrig – so schwach ist er.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schmitt. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatsminister Hoff das Wort erteilen.

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn eine persönliche Vorbemerkung: Wir sollten anlässlich der großen Koalition in Berlin neben der Uhr, die hier auf dem Rednerpult liegt, vielleicht auch noch einen Kompass installieren.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Denn mir persönlich ging es so, dass ich bei den vier Rednern der Fraktionen doch eine sehr unterschiedliche Gemengelage wahrgenommen habe. Ich muss sagen, die Landesregierung wird mit großer Aufmerksamkeit beobachtet, wie nachher die Abstimmung über den FDP-Antrag ablaufen wird.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Genau so ist das!)

Denn die Sache scheint sehr unübersichtlich zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, nach dieser Debatte kann man unstreitig feststellen, dass die Hessische Landesregierung die hessischen Interessen in Berlin wahrnimmt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut macht sie das!)

Den Kollegen der FDP möchte ich an dieser Stelle doch den Hinweis geben, dass sie sich entscheiden müssen. Ich erinnere mich daran, dass sie es im Zuge der Koalitionsverhandlungen in Berlin einmal so weit getrieben haben, dass sie im Hessischen Landtag den Ministerpräsidenten herbeizitierten wollten, weil er in Berlin hessische Interessen vertrat und deswegen im Hessischen Landtag nicht anwesend sein konnte. Wenige Wochen später behaupten Sie jetzt, die Hessische Landesregierung würde die hessischen Interessen nicht im notwendigen Umfang wahrnehmen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Sie sollten sich für eine dieser beiden Positionen entscheiden. Auf beiden Hochzeiten gleichzeitig zu tanzen, halte ich für unlauter.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Hahn hat sich bei seiner Rede im Wesentlichen auf die Themen Mehrwertsteuererhöhung und Antidiskriminierung bezogen. Dazu möchte ich aus der Sicht der Landesregierung auch gerne Stellung nehmen.

Herr Kollege Hahn, ich will mit dem beginnen – das haben Sie in Ihren Ausführungen zur Mehrwertsteuererhöhung

in den Mittelpunkt gerückt –, was Prof. Pinkwart am letzten Freitag im Bundesrat – –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Welche Partei ist das?)

– Wie bitte? Der Kollege Pinkwart von der FDP ist stellvertretender Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, und offenbar – so habe ich den Kollegen Hahn verstanden – hat er im deutschen Bundesrat hessische Interessen vertreten.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP))

– Meine Damen und Herren, Sie klatschen zu früh. – Ich kann nur sagen: Das hat er mitnichten getan. Herr Prof. Pinkwart hat – so, wie Sie auch – mit dem üblichen Satz „Reformen müssen sein“ die Erhöhung der Mehrwertsteuer kritisiert, aber mit keinem einzigen Wort hat er dazu Stellung genommen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist doch falsch!)

wie die Haushaltsprobleme des Bundes kurzfristig gelöst werden können.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Minister, das ist falsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist es schön und nett, wenn man sich hier bei Allgemeinheiten und Plattitüden aufhält.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es gibt aber noch die andere Seite – dass nämlich gehandelt werden muss und dass man auch an dieser Stelle zu konkreten Ergebnissen kommen muss.

(Beifall bei der SPD – Minister Karlheinz Weimar: NRW hat die Mehrwertsteuererhöhung voll und ganz mitgetragen! – Zurufe)

– Richtig. Das sind die besonderen Feinheiten. Auf der einen Seite wird so getan, als würde man dieser Erhöhung mit Abscheu begegnen; auf der anderen Seite aber nimmt man das Geld gerne und hat es zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich schon verplant.

(Minister Karlheinz Weimar: Das haben sie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle muss ich allerdings dem Kollegen Schmitt sagen: Wenn Sie die Bundeskanzlerin für den Satz kritisieren, dass Deutschland ein Sanierungsfall ist, dann würde ich Ihnen vorschlagen, einen Blick in den Bundeshaushalt zu werfen. Das ist eine Hinterlassenschaft von Rot und Grün der letzten acht Jahre, und da werden Sie feststellen, dass Sie es geschafft haben, die Bundesrepublik Deutschland an dieser Stelle zu einem Sanierungsfall zu machen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Deshalb ist es keine Frage, ob Sonnendeck oder nicht, sondern eine Frage der nüchternen Bewertung.

Meine Damen und Herren, wir sind bereit – das zeigen wir jeden Tag –, auch im hessischen Interesse dafür Sorge zu tragen, dass wir die Haushaltssituation der Bundesrepublik Deutschland und damit auch im Lande Hessen verbessern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen Satz inhaltlich zu dem sagen, was die FDP zum Thema Mehrwertsteuer gesagt hat. So holzschnittartig kann man es

nicht machen: „24 Milliarden € werden dem Wirtschaftskreislauf entzogen und verschwinden irgendwohin.“ Sie wissen auch, dass das nicht der Fall ist. Zum einen werden wir alle sehr gespannt sein, was am 01.01.2007 passiert: ob die Mehrwertsteuererhöhung wirklich in vollem Umfang an den Verbraucher weitergegeben wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Können sie gar nicht! 1,7!)

Ich sehe schon quasi die Anzeige des Media Marktes vor mir, wo geschrieben steht: Bei uns zahlen Sie keine erhöhte Mehrwertsteuer, weil die Preise entsprechend gesenkt werden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Außerdem wird dadurch, dass wir bei den Lohnnebenkosten 2 % heruntergehen, eine erhebliche Menge an Geld an den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt.

(Zurufe der Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kollege Hahn, von daher kann Ihre schlichte Bemerkung – die ist wirklich schlicht –, dem Wirtschaftskreislauf würden 24 Milliarden € entzogen, so nicht stehen bleiben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die preisen die doch jetzt schon ein!)

Meine sehr verehrten Damen und Herrn, der zweite Punkt ist das Antidiskriminierungsgesetz. Ich halte es für notwendig, und ich hoffe, wir sind uns darüber im Hause einig. Es gibt sicher niemanden, der Diskriminierungen, aus welchen Gründen auch immer – ob das in einem Gesetzeskatalog festgelegt ist oder ob es eine Diskriminierung ist, die über den Gesetzeskatalog hinausgeht –, duldet, für gut befindet oder in irgendeiner Form unterstützt. Ich glaube, wir sollten uns an dieser Stelle nicht verkämpfen. Da können wir Einvernehmen herstellen. Schon aus der letzten Plenarsitzung kennen Sie die Position der Hessischen Landesregierung zu dem vorgelegten Antidiskriminierungsgesetz.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Richtig!)

Wir halten dieses Gesetz für in der Sache falsch. Wir halten es für bürokratisch,

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

und wir halten es in weiten Bereichen für zu weit gehend, weil es über die vereinbarte 1 : 1-Regelung hinausgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was macht ihr dagegen?)

– Herr Kollege Hahn, wenn Sie zuhören, dann hören Sie von mir nicht nur etwas dazu, was wir gegen das Gesetz machen, sondern auch dazu, was wir mit dem Gesetz machen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich höre doch zu, Herr Kollege!)

Wir haben – Sie haben ihn zitiert – den Kollegen Ole von Beust, den Ersten Bürgermeister von Hamburg, gebeten, für den Deutschen Bundesrat einen Antrag zu konzipieren, in dem der Deutsche Bundesrat zu dem Antidiskriminierungsgesetz Stellung nimmt. Diese Stellungnahme ist in der vergangenen Woche mit Mehrheit im Deutschen Bundesrat beschlossen worden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): CDU-intern!)

Herr Kollege Schmitt, so einfach können Sie es sich nicht machen. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass der

Deutsche Bundestag die einzelnen inhaltlichen Punkte, die vom Bundesrat als Kritik genannt wurden, ernst nimmt und diese dann auch zu möglichen Veränderungen am vorgelegten Gesetzentwurf führen.

(Zurufe der Abg. Reinhard Kahl und Jürgen Walter (SPD))

Herr Kollege Schmitt, eines muss ich Ihnen sagen: So, wie Sie mit dem Deutschen Bundesrat umgehen, nach dem Motto: „Ihr habt irgendetwas beschlossen, aber wir als Fraktion haben etwas vereinbart und nehmen die Stellungnahme der zweiten Kammer überhaupt nicht mehr zur Kenntnis“, bin ich nicht bereit, mit dem Bundesorgan Bundesrat umzugehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Wir erwarten von den Beteiligten im Deutschen Bundestag,

(Norbert Schmitt (SPD): Wir vertrauen auf das Kanzlerinnen-Wort! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter (SPD))

dass die umfangreiche Stellungnahme die wir zum Antidiskriminierungsgesetz verfasst haben, dazu führt, dass es in wesentlichen Punkten dieses Gesetzentwurfs Änderungen gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hoff, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hahn?

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Gleich. Erlauben Sie mir noch den einen Satz. – Ich will Ihnen die Verrücktheit dieses Gesetzes an einem Beispiel deutlich machen. Es gibt große Unternehmen in Deutschland, die noch die Regelung haben, dass Mitarbeiter, die dort 25 Jahre beschäftigt sind, eine goldene Uhr mit einer Gravur bekommen: „Danke für 25-jährige Betriebszugehörigkeit“. Nach dem Antidiskriminierungsgesetz wird es diese Uhr nicht mehr geben, weil eine goldene Damenuhr kleiner ist als eine goldene Herrenuhr und sie damit vom Wert her unterschiedlich sind. Damit sind alle Punkte Ihres Antidiskriminierungsgesetzes an dieser Stelle erfüllt:

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das ist ein Massengeschäft. Es ist eine geschlechtsspezifische Diskriminierung.

(Norbert Schmitt (SPD): Das soll ein Massengeschäft sein? Ich lache mich kaputt! So ein Stuss! Das zeigt, wie verrückt hier manche Beiträge sind!)

Deshalb wird für die großen Unternehmen der einzige Ausweg sein, diese Uhr abzuschaffen. Meine Damen und Herren, das zeigt die ganze Verrücktheit dieses Gesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb halte ich es für geradezu halsstarrig, Herr Kollege Schmitt, wenn Sie sich einfach hierhin stellen und sa-

gen, das Gesetz sei jetzt so im Entwurf vorgelegt und werde im Ergebnis so beschlossen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Quatsch!)

Wir werden als Hessische Landesregierung weiter daran arbeiten, Veränderungen an diesem Gesetzentwurf vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Verrücktheit!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister, Sie hatten eben angeboten, eine Zwischenfrage zuzulassen.

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, Entschuldigung, ich möchte nur das Thema Antidiskriminierungsgesetz abschließen. Dann kann der Kollege Hahn seine Zwischenfrage stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erwarten, dass dieser Gesetzentwurf verändert wird. Es ist keineswegs so, dass im Moment der Vermittlungsausschuss angerufen ist – das war erst der erste Durchgang im Deutschen Bundesrat –, sondern wir haben an vielen Stellen ganz dezidiert in der Sache Stellung bezogen und erwarten jetzt von den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag, dass diese Stellungnahme dazu führt, dass der Gesetzentwurf verändert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt will ich den Kollegen Hahn mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, bitten.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Staatsminister, ich stimme mit Ihnen überein, dass die Rolle des Bundesrates eine sehr wichtige ist und dass Beschlüsse des Bundesrates zu achten sind. Wie beurteilen Sie denn die Chancen, dass dieser Beschluss des Bundesrates umgesetzt wird, wenn man auf der anderen Seite eine Entschuldigung der Bundeskanzlerin und CDU-Bundesvorsitzenden lesen muss, dass sie wegen des Drucks aus den eigenen Reihen, aus Ihrer Partei, Herr Staatsminister, der CDU, dem Gleichstellungsgesetz in dieser Form zugestimmt hat? Gibt es überhaupt eine Chance, dass der Beschluss der zweiten Kammer zeitnah umgesetzt wird?

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Ich gehe davon aus, dass die beiden Koalitionsfraktionen in Berlin sehr aufmerksam mit dem Beschluss des Bundesrates umgehen, der – ich sage es noch einmal – sehr ausführlich ist. Wenn Sie wollen, stelle ich Ihnen den auch gerne zur Verfügung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Danke schön, Herr Minister!)

Er geht nämlich an vielen Stellen – damit unterscheidet er sich auch von manchen anderen Beschlüssen des Bundesrates – sehr ins Detail und benennt an vielen Punkten die besonderen Schwachstellen dieses Gesetzentwurfs. Meine Damen und Herren, deshalb müssen wir eines zur Kenntnis nehmen: Es ist kein zustimmungspflichtiges Gesetz. Von daher gibt es keine Möglichkeit für den Bundesrat, dieses Gesetz zu blockieren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Verzögern!)

– Sie können es verzögern, aber auch da stellt sich die Frage, ob das nicht eher ein Spielchen ist und nicht ergebnisorientiert.

Wir sind den Weg gegangen, ganz dezidiert und genau in der Sache Stellung zu nehmen, mit dem Ziel, dass die Koalitionsfraktionen in Berlin diese Stellungnahme anschauen und an den notwendigen Stellen im Gesetzentwurf Veränderungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren vornehmen. Das ist die Position der Hessischen Landesregierung. Ich finde diese Position richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister, gestatten Sie auch eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Walter?

(Minister Volker Hoff: Aber gern!)

Jürgen Walter (SPD):

Herr Staatsminister, Ihr beeindruckendes Beispiel von der goldenen Uhr hat mich wegen eines anderen aktuellen Themas sehr besorgt gemacht. Es gibt eine überverhältnismäßig populäre Gruppe, an der weder Ausländer noch Frauen, noch Behinderte beteiligt sind. Sehen Sie die deutsche Nationalmannschaft wegen des Gleichstellungsgesetzes in Gefahr?

(Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die kriegen eine Damenuhr!)

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Zumindest wenn man sich die Mannschaft insgesamt anschaut, kann man nicht davon sprechen, dass rassistisch in irgendeiner Form diskriminiert würde, sondern wir haben dort ein sehr buntes Bild. Von daher beantwortet sich die Frage von selbst.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kollege Walter, das Beispiel der Uhr ist ziemlich grotesk. Da gebe ich Ihnen Recht. Aber das zeigt nicht, dass das Beispiel mit der Uhr grotesk ist,

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist Quatsch!)

sondern dass das Gesetz grotesk ist. Deshalb ist es notwendig, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt darauf Einfluss nehmen und versuchen, notwendige Veränderungen vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt – ich will das hier auch sagen –, was passiert, wenn das erste Mal irgendwo in Hessen ein Wirt, der die ganze Zeit irgendwelchen NPD-Leuten gesagt hat: „Mein Kolleg gebe ich euch nicht, weil ich euch hier nicht haben will“, mit dem Hinweis auf Antidiskriminierung sein Kolleg für die NPD öffnen muss, wenn Herr Al-Wazir und Herr Walter in der ersten Reihe des Demonstrationzugs gegen den Wirt stehen, der von Ihrem Gesetz dazu gezwungen wird, sich so zu verhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, hören Sie an dieser Stelle mit der Bigotterie auf. Dieses Gesetz ist im Kern falsch. Es ist bürokratisch. Es belastet wieder einmal mehr Unternehmen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Es ist deutsch!)

Es führt in vielen Fällen zu Unfrieden. Deshalb muss dieses Gesetz verändert werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Darum geht es heute eigentlich bei dem Antrag der FDP: Was tut die Landesregierung? – Sie sehen, wir sind da sehr engagiert. Wir versuchen mit den Möglichkeiten, die wir haben, diesen Gesetzentwurf im notwendigen Umfang zu verändern.

(Heinrich Heidel (FDP): Umsetzen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle grundsätzlich eines sagen: Es trifft keineswegs zu, wie der Entschließungsantrag teilweise unterstellt, dass die hessischen Interessen alleiniger Maßstab der Politik im Bundesrat sein können – das hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt –, sondern der Bundesrat ist eine zweite Kammer, er ist ein Bundesorgan und hat sich damit auch bundesstaatlichen Fragen zu stellen.

Ich will ein sehr positives Beispiel herausstellen. Der hessische Finanzminister Karlheinz Weimar hat gerade einen Vorschlag gemacht, wie man Steuerschlupflöcher stopfen sollte. Dieser Vorschlag ist insgesamt, quer über die Parteigrenzen hinweg, auf große positive Resonanz gestoßen. Das hat er nicht nur in seiner Eigenschaft als hessischer Finanzminister gemacht, sondern das hat er eben auch unter dem Aspekt der Verantwortung gegenüber der bundesstaatlichen Ordnung gemacht. Er hat einen sehr guten Vorschlag gemacht. Ich denke, dass wir – so hoffe ich jedenfalls – diesen Vorschlag auch umsetzen können. Auch das ist ein Beispiel dafür, dass die Hessische Landesregierung nicht versucht, sich mit irgendwelchen Schaufensteranträgen aus dem Fenster zu hängen, sondern konstruktiv in der Sache mitzuarbeiten und dafür zu sorgen, die Probleme, die wir haben, zu lösen.

In diesem Sinne wird die Hessische Landesregierung auch weiterarbeiten. Ich denke, dass die heutige Debatte gezeigt hat, dass wir zwar gerne über die Mehrwertsteuer, über die Gesundheitsreform, über das Antidiskriminierungsgesetz und über Mindestlöhne – das sind alles Sachthemen – reden können; aber den Nachweis für die Behauptung im ersten Satz Ihres Antrages, in der Sie der Hessischen Landesregierung Untätigkeit oder die mangelnde Durchsetzung hessischer Interessen vorwerfen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist so!)

sind Sie heute zu 100 % schuldig geblieben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Hoff.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war seine Jungfernrede?)

– Das war nicht seine Jungfernrede, Herr Hahn. Herr Hoff hat als Minister schon zuvor das Wort ergriffen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wird gleich über den Entschließungsantrag der FDP abgestimmt? – Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend ungenügende Vertretung hessischer Interessen im Bund zustimmen möchte, bitte um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP: Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind dagegen. Damit ist der Entschließungsantrag der FDP abgelehnt.

Wir fahren in der Tagesordnung mit **Tagesordnungspunkt 3** fort:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes – Drucks. 16/5630 –

Herr Dr. Spies, ich gehe davon aus, dass Sie den Gesetzentwurf einbringen wollen. Bitte sehr, Sie haben dazu Gelegenheit. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten vorgesehen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! 12.000 Menschen warten in Deutschland auf ein Spenderorgan. Je nachdem, um welches es sich handelt, verstirbt ein erheblicher Teil eben dieser Menschen, während sie warten, und das, obwohl Deutschland ohne jeden Zweifel zu den führenden Nationen im Transplantationswesen gehört, ja, obwohl Deutschland sogar Spenderorgane aus anderen Ländern importiert. Dabei ist Hessen keineswegs vorn. In Hessen wird ein Viertel weniger Organe gespendet als im Bundesdurchschnitt. Es sind gerade einmal 40 % der Spenderorgane von Mecklenburg-Vorpommern.

Woran liegt das? Wissen die Menschen in Hessen nicht, warum Organspende wichtig ist? Sind sie in Hessen weniger bereit, einer Organentnahme zuzustimmen? Haben sie mehr Angst, sich mit dem Thema zu befassen? Wollen die Hessen nicht, oder gibt es vielleicht organisatorische Probleme? Die erste Ursache könnte allerdings eine geringere Bereitschaft zur Organspende sein, eine Entscheidung, die wir unzweifelhaft als höchstpersönlich respektieren und akzeptieren müssen. Die Zustimmung zur Organspende unterscheidet sich aber in Hessen gar nicht wesentlich von der in anderen Bundesländern. Ganz ehrlich wüsste ich auch überhaupt keinen vernünftigen Grund, warum das so sein sollte.

Die zweite Ursache könnte in einer unzureichenden Aufklärung liegen. Vielleicht wissen die Hessen einfach zu wenig darüber. Dann wäre allerdings eine Aufklärungskampagne nötig, die schnell und einfach die Menschen informiert, in Kenntnis setzt und damit eine zu geringe Bereitschaft erhöhen könnte – eine These, der, wie wir am

Montag hören konnten, auch die Landesregierung folgt, indem sie die Reihe der Kampagnen zum Thema Organspende sehr engagiert, wie ich höre, um eine weitere ergänzen will. Das ist nicht falsch, im Gegenteil, das ist ausdrücklich zu begrüßen. Wir wissen aber aus vielen, vielen Beispielen um die begrenzte Reichweite solcher Kampagnen. Schließlich geht es beim besten Willen nicht um Werbung im landläufigen Sinne, sondern es geht um eine Frage, die außerordentlich schwierig, höchst beunruhigend ist, die höchstpersönliche Fragen wie Körperbild, Zugang zum Leben, Zugang zum Sterben betrifft. Oder ganz einfach: Manche Menschen haben Angst, man könnte nicht alles tun, was menschenmöglich ist, wenn es um sie selbst geht, um am Ende an ihre Organe zu kommen. Die Angst ist verfehlt, aber sie verschwindet nicht durch den Hinweis darauf, dass es dafür Vorschriften gibt und dass sie verfehlt ist. Die Befassung mit Organspende ist schwierig, weil es immer auch eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod bedeutet. Deshalb sind Kampagnen zur Aufklärung der Bevölkerung sinnvoll, aber sie bleiben ein kleiner Baustein in einem komplexen Gesamtgefüge, wenn wir erfolgreich sein wollen. Für die Menschen auf der Warteliste, für ihre Eltern, für ihre Kinder, für ihre Lebenspartner zählt nicht Bemühen, sondern der Erfolg. Das sollte uns genauso wichtig sein.

Mindestens genauso wichtig wie die kurzfristige Information ist die kontinuierliche Aufklärung. Kontinuität, Beständigkeit, ein langer Atem sind bei so elementaren Fragen der Weg, mit dem wir Einstellungen in höchstpersönlichen Fragen beeinflussen können, nur durch Kontinuität. Deshalb schlagen wir in dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf zunächst vor, dass wir alle, die sich mit dem Thema Organspende befassen könnten, die davon betroffen sein könnten, alle Einrichtungen, alle Verbände, alle die Institutionen, die es in Hessen gibt, zur Aufklärung verpflichtet. Dass sie dazu bereit sind, wissen wir. Viele haben in der Initiative Organspende mitgearbeitet. Durch eine Formulierung im Gesetz wird das nachdrücklicher, aber es werden auch innere Auseinandersetzungen, wenn es um die Frage geht, wie viel Geld man dafür ausgibt, in den Verbänden sicherlich leichter. Deshalb möchten wir die Liste der möglichen Beteiligten deutlich ausweiten. Wir hatten das schon einmal vorgeschlagen. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Damit ist es aber sicherlich nicht getan, denn, wie gesagt, die Bereitschaft unterscheidet sich nicht in Hessen, trotzdem gibt es ein Viertel weniger Organe, trotz einer minimal geringeren Bereitschaft 25 % weniger Organspender. Da gibt es offenbar eine dritte Ursache, die man gern übersieht und die vielleicht die wichtigste sein sollte. Das Bundesgesetz verpflichtet die Krankenhäuser, alle potenziellen Organspender an die zentralen Koordinatoren zu melden. Das nun ist die entscheidende Stelle. Der Wunsch eines Menschen, nach seinem Tode Organspender zu sein, die Bereitschaft, daran mitzuwirken, kann nur berücksichtigt werden, wenn das Krankenhaus überhaupt daran denkt.

Die elementare Voraussetzung, damit jemand überhaupt potenzieller Organspender werden kann, wenn denn sein Leben ein Ende gefunden hat, ist die Feststellung des Hirntodes, und dazu muss man eine Hirntoddiagnostik durchführen. Dazu muss man sich erst einmal entschieden haben. Das ist schwer; ich weiß, wovon ich spreche, meine Damen und Herren. Dann muss man mit Angehörigen über den gerade eingetretenen Tod eines lieben Menschen sprechen, denn der ist gerade eben festgestellt worden. Dann muss man möglichst bald mit ihnen über Or-

ganspende reden, weil man nicht beliebig Zeit hat, wenn man erfolgreich sein will.

Wenn Krankenhäuser sich manchmal nicht dazu durchringen können, potenzielle Organspender überhaupt als solche zu erkennen, wenn die Diagnostik nicht durchgeführt wird, wenn mit Angehörigen nicht gesprochen wird, dann ist das kein böser Wille, aber dann nützen alle Aufklärung und alle Bereitschaft in der Bevölkerung nichts. Gibt es ein solches Problem? Natürlich, alles andere wäre absurd, und ich möchte das noch einmal betonen: Ich habe großes Verständnis für jede Scheu. Stellen Sie sich einmal vor, Sie sagen den Eltern eines 20-Jährigen, der mit dem Motorrad verunglückt ist, dass ihr Kind tot ist und dass Sie jetzt Organe entnehmen wollen. Das ist schwer für jeden, der sich daran beteiligt. Dass man davor zurückschrecken könnte, ist evident.

Natürlich ist dieses Problem von Bedeutung. Hessen ist nicht nur im Gesamtaufkommen der Organspender unterdurchschnittlich. Es gibt auch ein regionales Gefälle, und das ist offenkundig ein Gefälle der Bevölkerungsdichte. Das mag mit Aufklärung zu tun haben, aber auch mit der Krankenhausstruktur in den unterschiedlichen Regionen. Nur 40 % der Krankenhäuser mit Intensivstation beteiligen sich am Organspenden, aber es sind 95 % der Maximalversorger, 80 % der Zentralversorger, 45 % der Regelversorger. Nur 22 % der Krankenhäuser der Grundversorgung mit einer Intensivstation beteiligen sich. 60 % der potenziellen Organspender werden am Ende Organspender, aus vielen Gründen, und das kann man, glaube ich, auch gar nicht ändern. Aber wie viele werden eigentlich gar nicht erkannt, weil man nicht daran gedacht hat oder weil man aus dem Gedanken vielleicht nichts gemacht hat?

Deshalb halten wir es für sehr viel zielführender, jenseits der Kampagnen und der Aufklärung auch an der Hürde Krankenhaus tätig zu werden, natürlich nicht mit Zwang. Auch wenn es ein Bundesgesetz gibt, das das vorschreibt, ist Zwang sicher der falsche Weg. Aber es ist auch nicht dem Ermessen des einzelnen Krankenhauses überlassen, ob es sich an der Gemeinschaftsaufgabe Organspende beteiligen möchte oder nicht. Es ist ihm nicht überlassen. Deshalb schlagen wir zwei Schritte vor, zum einen eine deutliche Stärkung der Person des Transplantationsbeauftragten. Bislang müssen alle Krankenhäuser einen haben, aber sie können sie in einem weiten Spektrum der Aufgabenträger beschäftigen. Gerade, wo es schwierig ist, braucht man Gewicht in der Person, nicht Rechtsetzung, sondern persönliches Gewicht. Deshalb möchten wir diese Aufgabe an einen einflussreichen Funktionsträger koppeln, dessen Möglichkeiten, das Thema im Krankenhaus voranzubringen, besser sind.

Zum Zweiten glauben wir, dass die Krankenhäuser nicht nur die tatsächlichen oder potenziellen Organspender, also die, bei denen die Krankenhäuser selbst tätig geworden sind, mitteilen sollten. Wir wüssten gerne, wie viel Patienten eigentlich im jeweiligen Krankenhaus verstorben sind, deren Krankheitsbild eine Organspende denkbar erscheinen lässt. Damit wird kein Druck ausgeübt, aber wir erkennen, ob Krankenhäuser besondere Schwierigkeiten haben, ob es vielleicht tatsächlich Patienten gab, bei denen man an eine Organspende hätte denken können und dies nicht getan hat, weil das und nur das die Aufmerksamkeit in den Krankenhäusern erhöht, ohne sie einem Zwang auszusetzen, und weil nur das der geeignete Weg ist, den Krankenhäusern, die, aus welchem Grund auch immer, eine Schwierigkeit dabei haben, helfen zu können. Man muss das Problem erst einmal kennen, und bislang

haben wir keine Chance, jenseits allgemeiner Statistiken im konkreten Einzelfall das Problem zu erkennen. Alle Daten, alle Expertenmeinungen deuten darauf hin, dass wir mit solchen Maßnahmen spürbar etwas zur Verbesserung beitragen können, vor allem, aber nicht nur im Dienste der Empfänger.

Ich glaube, dass ein Mensch, der zu Lebzeiten bereit war, dieses ungeheure Geschenk zu machen, sich bereit zu finden, ein Stück von sich, wenn auch post mortem, zu geben, ein Recht darauf hat, dass auch solch ein Wunsch berücksichtigt wird. Wir sollten alles tun, um das herbeizuführen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Spies, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich komme zum Schluss. Eine kurze Bemerkung noch.

Organspende eignet sich nicht zum Parteienstreit. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig. Deshalb freuen wir uns auf die Anhörungen und die Beratungen im Ausschuss. Wir sind zuversichtlich, dass wir bei diesem Thema – das klang ja aus allen Fraktionen schon an – am Ende zu einer gemeinsamen Lösung kommen werden. Ich will ganz deutlich sagen, dass wir nicht an jedem Halbsatz unseres Entwurfes hängen werden, sondern gemeinsam eine vernünftige und schlüssige Lösung finden wollen. Das allerdings sollten wir tun. Das Thema Organspende hat es verdient, dass wir ihm noch mehr Aufmerksamkeit widmen als in der Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Frank Williges (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Ich darf Frau Oppermann für die CDU das Wort erteilen.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Spies, Sie haben Recht, Organspende eignet sich nicht zum Parteienstreit. Deswegen hat es mich doch sehr gewundert, dass die SPD einen eigenen Gesetzentwurf zum Transplantationsgesetz auf den Weg gebracht hat, wo doch der Landesregierung schon auf dem Weg ist. Das erleichtert allerdings auch die Arbeit, einen Entwurf abzuschreiben.

(Widerspruch bei der SPD)

– Doch, Frau Kollegin Schulz-Asche, der Entwurf hat schon vorgelegen. Das erleichtert es, den Entwurf abzuschreiben, ergänzt um einige Passagen. Damit ist dann der Statistik der eigenen Gesetzentwürfe auch noch Genüge getan. Das aber nur am Rande.

Jetzt zum ernsthaften Teil, zum Thema Transplantationsgesetz. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass es in Hessen zu wenig Organspender gibt und dass auf den Wartelisten viele Menschen stehen, die auf eine Transplantation hoffen und denen auf diese Weise geholfen werden könnte. Ich habe lange beruflich mit diesen Menschen zu tun gehabt und weiß deshalb, wie diese Patienten leiden. Jeder Tag, der ins Land geht, ist für die Betroffenen

eine Belastung. Jedes Mal, wenn das Telefon klingelt, stellen sich diese Menschen die bange Frage: Bin ich jetzt dran, hat das Warten endlich ein Ende?

70 bis 80 % der Bevölkerung stehen der Organspende positiv gegenüber. Es haben aber gerade einmal etwas mehr als 10 % einen Spendeausweis. Die Diskrepanz zwischen der positiven Einstellung gegenüber der Organspende und der tatsächlichen Dokumentation der Bereitschaft hängt damit zusammen, dass das Thema Organspende mit dem Thema Tod verbunden ist, der Tod aber von vielen verdrängt wird. Bei der Entscheidung, ob man Organspender werden will, muss man sich mit dem eigenen Tod auseinandersetzen. Davor scheuen sich die meisten Menschen.

Die Zurückhaltung und die Angst in der Bevölkerung hängen zum Teil aber auch damit zusammen, dass befürchtet wird, dass, wenn man das Einverständnis gegeben hat, es zur Organentnahme kommen könnte, wenn man noch nicht wirklich tot ist. Da muss die Aufklärung ansetzen. Es gilt, die Öffentlichkeitsarbeit weiter zu verstärken.

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2002 die „Initiative Organspende Hessen“ gegründet und damit einen Beitrag zu einer umfassenden Diskussion und zur Aufklärung geleistet. Vorgestern haben der Ministerpräsident und die Sozialministerin eine weitere in der Öffentlichkeit breit angelegte Initiative gestartet, in die die Landesministerien und viele Persönlichkeiten eingebunden sind.

Ich möchte auch die Schulkampagne „Leben spenden macht Schule“ der Deutschen Knochenmarkspenderdatei erwähnen, die im Frühjahr dieses Jahres startete. Im Rahmen dieser Kampagne wurde nicht nur Geld gesammelt, um die Typisierungsaktionen zu finanzieren. Vielmehr wurde auch dafür gesorgt, dass im Unterricht beispielsweise das Thema Leukämie kreativ behandelt wurde.

Das alles ist aber kein Grund zum Ausruhen. Nach wie vor liegt Hessen mit 11,7 transplantierten Organen pro 1 Million Einwohner hinter dem Bundesdurchschnitt mit 14,8 Organen pro 1 Million Einwohner deutlich zurück.

Zum einen gibt es die geringe Akzeptanz in der Bevölkerung. Zum anderen kommen aber auch die Krankenhäuser der ihnen vom Gesetzgeber mit dem Transplantationsgesetz übertragenen Aufgabe der Meldung potenzieller Organspender nur in unzureichendem Ausmaß nach. Oftmals wird argumentiert, eine Meldung könne vergeblich sein, dem Krankenhaus könnten aber trotzdem Kosten entstehen. Dabei ist viel zu wenig bekannt, dass die Aufwendungen auch bei einer nicht zustande gekommenen Organentnahme je nach Aufwand mit bis zu 3.755 € von der Deutschen Stiftung Organtransplantation vergütet werden.

Aufklärung ist also in vielerlei Hinsicht noch nötig. Deswegen ist es richtig, die Zuständigkeit für die Aufgabe der Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organspende, die Voraussetzungen der Organentnahme, die Bedeutung der Organtransplantation und die Bereithaltung der Organspendeausweise über die Gesundheitsämter hinaus zu erweitern. Weitere Institutionen, Organisationen, aber auch die Selbsthilfegruppen sollten eingebunden werden. An dieser Stelle möchte ich den Selbsthilfegruppen ganz herzlich für ihr hohes Engagement danken.

Herr Kollege Spies, wir sind uns darin einig, dass ein ganz wesentlicher zweiter Aspekt darin besteht, die Stellung der Transplantationsbeauftragten zu stärken. Die Bedeu-

tung der bisherigen Regelung, dass Krankenhäuser, die Betten auf einer Intensivstation oder mit der Möglichkeit der Beatmung haben, eine Ärztin oder einen Arzt zur oder zum Transplantationsbeauftragten zu bestellen haben, wird von der überwiegenden Mehrheit der Krankenhausleitungen nicht angezweifelt. In der täglichen Praxis hat sich aber gezeigt, dass diese Beauftragten oftmals nicht genügend Rückhalt für ihre Arbeit haben. Sie müssen sie oft zusätzlich bzw. in ihrer Freizeit ohne entsprechenden Ausgleich wahrnehmen. Es wäre deshalb richtig, die Transplantationsbeauftragten unmittelbar der Leitung des Krankenhauses zuzuordnen.

Herr Kollege Spies, in einem Punkt unterscheiden wir uns aber. Das ist angesichts unserer unterschiedlichen beruflichen Biografien nicht weiter verwunderlich.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Unterschied zwischen Krankenschwestern und Ärzten ist nicht sehr groß!)

– Ja, aber so einen gewissen Unterschied gibt es schon. – Wir sind der Meinung, die Aufgabe des Transplantationsbeauftragten kann ganz oder teilweise auch von leitenden Pflegekräften wahrgenommen werden, diese Aufgabe kann ihnen also übertragen werden. Das hat sich in der Praxis bereits bewährt. Das sehen Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht vor.

Entscheidend ist, dass die Stellung dieser Person gestärkt wird, und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen Arzt oder eine Pflegekraft auf einer Intensivstation handelt. Außerdem müssen sich die Leitungen der Krankenhäuser stärker hinsichtlich des Themas Organspende einbringen. Die Krankenhausleitungen sollten verpflichtet werden, die Transplantationsbeauftragten zur Erfüllung ihrer Aufgabe auf anderen Gebieten zu entlasten. Ich betone aber noch einmal: Auch ihre Funktion ist aufzuwerten.

Das Erkennen potenzieller Organspender muss verbessert werden. Deshalb ist es richtig, die Häufigkeit der Todesfälle mit primärer oder sekundärer Hirnschädigung zu dokumentieren. Ob das allerdings in einer, wie mir scheint, doch recht bürokratischen Berichtspflicht, wie Sie sie vorschlagen, enden muss, bezweifle ich.

Meine Damen und Herren, in einem sind wir uns, glaube ich, einig. Wir brauchen ein stärkeres Bewusstsein für die Notwendigkeit der Organspende und eine Verbesserung der Bereitschaft zur Organspende in der Bevölkerung. Lebensrettung hat oberste Priorität. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Oppermann, danke sehr. – Frau Schulz-Asche, ich darf Ihnen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Oppermann, lieber Herr Spies, meiner Meinung nach zeichnete sich bereits ab, dass wir alle versuchen werden, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

Frau Oppermann, dass Sie sich gewundert haben, dass die SPD-Fraktion in Vorlage gegangen ist, hat wiederum mich verwundert. 1997 wurde das Transplantationsgesetz auf

Bundesebene verabschiedet. Das Land Hessen wurde damit verpflichtet, ein Ausführungsgesetz zu verabschieden. Es hat sich dann aber herausgestellt, dass die Landesregierung nicht in der Lage war, sich mit diesem Thema rechtzeitig zu befassen.

Schon damals hatte die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem versucht wurde, Druck zu machen. Schon damals gab es die entsprechende Antwort der Landesregierung. So viel musste dazu gesagt werden.

Am Ende hatten sich die großen Parteien auf eine Version geeinigt, bei der wir GRÜNEN zu kritisieren hatten, dass gerade die Möglichkeiten der Aufklärung zu sehr vernachlässigt würden. Dass wir heute über einen Entwurf reden, der eine verstärkte Aufklärungspflicht vorsieht, zeigt, dass wir damals Recht hatten. Ich begrüße natürlich, dass wir jetzt wegen der anstehenden Novellierung des in seiner Gültigkeit auslaufenden hessischen Gesetzes die Möglichkeit haben, darüber zu reden und entsprechende Verbesserungen vorzunehmen.

Ich hoffe, dass es möglich sein wird, diese Regelungen nicht nur im Einklang mit einem breiten politischen Spektrum, sondern auch mit den medizinischen Experten und vor allem mit den Menschen aus den Selbsthilfegruppen zu erarbeiten. Das große Engagement der Menschen aus den Selbsthilfegruppen wurde hier auch schon erwähnt.

Organspende ist ein sehr sensibles Thema. Das hat sich auch während der jahrzehntelang andauernden Diskussion gezeigt. Sicherlich ist es unbestritten, dass die Transplantation eines gesunden Organs die Lebensgestaltung und die Lebensqualität vieler Menschen mit erkrankten Organen erheblich verbessern kann.

Wir wissen aber auch, dass es den illegalen Organhandel skrupelloser Menschenhändler gibt. Ich finde, deswegen gehört es bei jeder dieser Debatten dazu, zwei Feststellungen zu treffen. Zum einen bleibt festzuhalten, dass menschliche Organe keine Handelsware sind. Zweitens bleibt festzuhalten, dass es keinen Anspruch eines Menschen auf das Organ eines anderen Menschen gibt.

Es gibt aber das Recht jedes Menschen, ausreichend und rechtzeitig über die Möglichkeiten der modernen Medizin informiert zu werden. Viele gesunde Menschen setzen sich wenig mit dem Tod und der Frage auseinander, ob sie bereit sind, Organe zu spenden. Im Falle eines tödlichen Unfalls stehen die Verwandten dann nicht nur unter dem Schock des erlittenen Verlustes. Ich denke, das hat Herr Kollege Spies sehr eindrucksvoll vorgetragen. Oft kennen die Angehörigen nicht einmal den Wunsch des Verstorbenen hinsichtlich einer Organspende.

Eigentlich wäre es ideal, wenn jede Bürgerin und jeder Bürger dieses Landes, die bereit sind, ihre Organe zu spenden, einen Spendeausweis hätten, wie ich ihn schon seit Jahren habe.

(Die Rednerin hält einen Ausweis hoch.)

Es sollten aber auch die, die nicht wollen, dass ihre Organe transplantiert werden, unter Umständen einen Ausweis mit sich führen, der ausdrücklich die Aussage enthält, dass man keine Organe spenden will. Ich denke, das ist Bestandteil der freien Entscheidung einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers. Insofern kann ich nur empfehlen, einen solchen Ausweis mit sich zu führen, aus dem sich eindeutig ergibt, welchen Wunsch ich habe.

Damit eine bewusste Entscheidung für oder gegen eine Organspende getroffen werden kann, bedarf es der

gründlichen Information. Das steht für uns im Hintergrund. Ich hatte es einleitend bereits gesagt: Das Fehlen dieser gründlichen Information haben wir an dem seit dem Jahr 2000 geltenden Gesetz kritisiert.

Die Verantwortung für die frühzeitige und ausführliche Information der Bevölkerung über die Chancen, mit einer Organspende Leben zu retten, wurde damals lediglich den kommunalen Gesundheitsämtern delegiert. Sie erhielten dafür nicht einmal zusätzliche Mittel. Die Erweiterung der für die Aufklärung zuständigen Stellen, die sowohl in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion als auch in dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen ist, wird von uns daher ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die bereits damals geforderte Berichtspflicht für das Transplantationswesen hätte, wenn man sie denn eingeführt hätte, schon früher zu der Erkenntnis geführt, dass die bisherigen Regelungen tatsächlich nur unzureichend wirken. Die Antworten auf die Fragen einer Kleinen Anfrage, die ich im Jahr 2004 gestellt hatte, zeigten bereits, dass die Bereitschaft zur Organspende in Hessen trotz dieses Gesetzes stagnierte. Zum Teil war die Bereitschaft sogar schon rückläufig.

Die Zahlen der Deutschen Stiftung Organtransplantation, die in den letzten Tagen in der Presse genannt wurden, haben gezeigt, dass Hessen hinter den Bundesdurchschnitt zurückgefallen ist. Ich denke, daran zeigt sich, wie stark der Handlungsbedarf und wie unzureichend die bisherigen gesetzlichen Regelungen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Von daher ist es in diesem Zusammenhang richtig und gut, dass die Landesregierung am Montag eine entsprechende Kampagne vorgestellt hat. Warum das nun gerade am Montag sein musste, weiß ich nicht. Auf jeden Fall ist es aber gut, dass eine solche Kampagne gestartet wird. Vielleicht war es etwas spät. Man hätte es vielleicht schon vor sechs Jahren im Zuge der damaligen Gesetzgebungsdiskussion einleiten sollen. Es hat sich gezeigt, die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung allein über Presseerklärungen und Konzentration auf die Gesundheitsämter hat sich in den letzten sechs Jahren als unzureichend erwiesen.

Die Kampagne der Landesregierung „Ich bin dabei“, die gestern vorgestellt wurde, ist sicher ein Baustein der notwendigen Aufklärungsarbeit. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, es wäre aber sicher auch hilfreich gewesen, wenn auf der Pressekonferenz stärker auf die hessischen Zahlen eingegangen worden wäre und auch ein paar selbstkritische Worte über das eigene Handeln in den letzten Jahren gesagt worden wären. Denn auch das gehört zu einer guten Aufklärungskampagne. Niemand darf das Gefühl bekommen, aus politischen Interessen nur über Teilaspekte eines Problems informiert zu werden. Dazu hätten Sie am Montag die Gelegenheit gehabt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Im Gegensatz zu den stagnierenden Spenderzahlen steigt die Zahl der Menschen, die auf geeignete Spenderorgane warten, erheblich an. Laut der Antwort der Landesregierung auf meine bereits erwähnte Kleine Anfrage standen Ende 2003 in Hessen 236 Menschen auf der Warteliste, davon sechs Kinder. Ich meine, dass wir auch diesen Menschen verpflichtet sind. Es muss unser Ziel sein, dass nie-

mand mehr stirbt, nur weil nicht rechtzeitig ein geeignetes Spenderorgan zur Verfügung stand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, glücklicherweise gibt es Selbsthilfegruppen, die die Interessen von Menschen mit implantierten Organen bzw. die Interessen von Menschen auf der Warteliste vertreten. Wie gesagt, die vorliegenden Entwürfe lassen mich hoffen, dass sich nun endlich die Erkenntnis der Bedeutung der Aufklärung durchsetzt und wir zu einem von allen Seiten des Hauses getragenen Gesetz kommen werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Herr Rentsch, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Organspende ist ein Thema, das nicht bei vielen auf der Tagesordnung steht. Erst wenn man in der Familie oder im privaten Umfeld einen solchen Fall hat, weiß man, wie problematisch solche Situationen sind, mit wie viel Angst für die Betroffenen die Situation einhergeht, insbesondere mit wie viel Angst, endlich ein Organ zu bekommen.

Ich habe in den letzten Wochen – das gilt für alle Kolleginnen und Kollegen, gerade wenn man mit den Selbsthilfegruppen spricht – viele Erfahrungsberichte vernommen, die klar zeigen, dass Menschen, die sich in einer solchen Situation befinden, psychisch stark labil sind, weil es bei ihnen jeden Tag darum geht: Ist das Organ, das ich im Körper habe, noch so funktionell, dass ich weiterleben kann? Muss es ergänzt werden durch technische Mechanismen? Wie viel Zeit habe ich noch, bis ich wirklich ein neues Organ brauche?

Die Situation mit dem Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz, die wir jetzt in Hessen haben, ist meines Erachtens so, dass wir nachbessern müssen, dass der Status quo nicht befriedigend ist. Ich glaube, das sieht die Landesregierung auch.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Die Landesregierung hat zu Recht gesagt – das gilt für alle Fraktionen in diesem Hause – –

(Die Beleuchtung im Plenarsaal geht für einige Sekunden aus.)

– Das Licht geht aus, aber nicht des Themas wegen, sondern weil die Stadt Wiesbaden wahrscheinlich die Stromrechnung nicht bezahlt hat. Gut, dass Jamaika seine Arbeit in Wiesbaden bald beginnt, damit das Licht weiter leuchtet.

(Heiterkeit)

Die Landesregierung hat mit ihrer Vorlage klar den Bereich Prävention und Aufklärung aufgenommen. Herr Staatssekretär Krämer, Sie haben nicht nur weitere Institutionen in die Aufklärungsarbeit hineingenommen, sondern Sie haben mit Ihrer Kampagne „Ich bin dabei“, die

Sie gestern vorgestellt haben, unserer Ansicht nach einen richtigen Schritt getan, indem Sie zeigen, dass dieses Thema kein Thema ist, das nur von den Betroffenen diskutiert werden sollte, sondern ein Thema, von dem die ganze Bevölkerung wissen muss, dass es sich lohnt, sich dafür zu engagieren.

Jeder kennt es – Frau Kollegin Schulz-Asche hat es gerade gezeigt –, es gibt diese Organspendeausweise. Es gibt entsprechende Formulare. Ich denke, auch für uns Abgeordnete ist es ein wichtiges Thema, und jeder Abgeordnete sollte überlegen, sich einen solchen Organspendeausweis zuzulegen, wenn er es mit seinem Gewissen vereinbaren kann.

Bei vielen Menschen in der Bevölkerung schwingt die Angst mit, dass möglicherweise, wenn man einen solchen Organspendeausweis bei sich trägt, die Behandlung nach einem Unfall in einem Krankenhaus nicht mehr so gut ist, weil darauf geschickt wird, Organe zu entnehmen. Ich habe in verschiedenen Gesprächen sowohl im familiären als auch im Bekanntenkreis gemerkt, dass ein gewisses Unbehagen besteht, ob eine Behandlung gegebenenfalls schlechter durchgeführt wird, mit weniger Engagement durchgeführt wird, wenn man einen Organspendeausweis mit sich trägt.

Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall. Wir können die Menschen in diesem Lande in dieser Frage wirklich beruhigen. Ich glaube, jeder Arzt kann von sich sagen: Eine Behandlung wird immer so durchgeführt, dass das Leben des Menschen, der zu behandeln ist, an erster Stelle steht. Aber wenn das nicht mehr der Fall ist, muss über das Thema Organspende geredet werden.

Deshalb will ich wie die Frau Kollegin Schulz-Asche werben. Es ist eine einfache Geschichte, wir haben Formulare dabei. Wer sich dazu bereit findet, sollte es machen; denn es kann im Notfall Leben retten.

Was die Landesregierung vorgelegt hat, ist für uns eine gute Grundlage der Diskussion. Herr Kollege Dr. Spies hat einen eigenen Antrag für die SPD-Fraktion eingebracht, der aus unserer Sicht viele Punkte enthält, mit denen wir uns anfreunden können, die wir für richtig halten. Es gibt Diskussionen über die Frage, wer Transplantationsbeauftragter in einem Krankenhaus sein soll. Ich bin der Meinung, es muss nicht unbedingt ein Arzt sein, es können auch andere Personen sein. Aber das sollten wir in der Fachdiskussion klären.

Herr Kollege Dr. Spies hat auch Punkte übernommen, die im Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten sind. Ich denke, auch das zeigt, dass es in diesem Bereich –

(Reinhard Kahl (SPD): Da lag der Gesetzentwurf noch nicht vor!)

– Dann scheint das kongenial gewesen zu sein, wenn SPD und Landesregierung in diesem Bereich übereinstimmen. Das ist ein positives Zeichen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat schon etwas Metaphysisches!)

Meine Damen und Herren, es ist auf jeden Fall ein Zeichen, dass es sich lohnt, dass alle vier Fraktionen gemeinsam einen Entwurf einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich auf drei oder vier Punkte Bezug nehmen, die für uns Liberale sehr wichtig sind. Es ist wahr, dass über 12.000 Menschen, die schwer krank und vom Tode

bedroht sind, auf Wartelisten für Organspenden stehen. Wenn man diesen Bedarf decken will, kann man nicht nur über Organspenden von Toten reden. Man muss auch über Organspenden unter Lebenden diskutieren. Aus Sicht der FDP muss die rechtliche Situation deutlich verbessert werden. Es muss jede Chance genutzt werden, betroffenen Menschen zu helfen. Auf der anderen Seite – das ist das Spannungsverhältnis, in dem wir uns befinden – darf es keine Kommerzialisierung dieses Bereiches geben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen aus Osteuropa, dass Menschen auch aus Deutschland, die sich in einer solchen Situation befinden, versuchen, an Organe zu kommen, wenn sie das Leben retten können. Aus der Sicht der Betroffenen das natürlich nachvollziehbar. Aber aus der Sicht der Menschen, die sich in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen befinden, kann es nicht die Antwort des reichen Europas sein, zu sagen: Wir fordern zu Organspenden unter Lebenden auf. – Hier muss es klare rechtliche Konstrukte geben, einen Rahmen, in dem wir uns bewegen können.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aus unserer Sicht ist die Zulassung von so genannten Überkreuzspenden und von anonymen Lebendspenden über einen Organpool – in den USA ist das gang und gäbe – eine Möglichkeit, wie man so etwas organisieren kann. Bei der Überkreuzspende ermöglichen zwei Paare die wechselseitige Transplantation, wenn sie aufgrund von Blutgruppenunverträglichkeit jeweils nicht dem eigenen Partner, wohl aber dem Partner eines anderen eine Leber oder eine Niere spenden können. Das ist ein Konstrukt, das unserer Meinung nach ein gewisses Vertrauensverhältnis aufbaut und bei dem keine Kommerzialisierung droht. Insofern stellt es eine Möglichkeit dar, diesen Bereich anzugehen.

Meine Damen und Herren, unserer Meinung nach sollte die so genannte Subsidiarität der Lebendspende aus dem Gesetz gestrichen werden. Es gibt zurzeit einen Vorrang der Spende von Toten. Die heutige Rechtslage führt dazu, dass, obwohl beim derzeitigen Stand der Medizin Überlebensraten dabei deutlich geringer sind, selbst dann Organe von Toten transplantiert werden müssen, wenn ein über die Gefahren aufgeklärter Ehegatte oder Verwandter ein Organ spenden will. Man sollte auf jeden Fall diskutieren, ob diese Subsidiarität richtig ist. – Der Kollege Dr. Spies winkt. Das scheint eine Zustimmung zu sein. Darüber freuen wir uns.

Wir wissen, dass jede Lebendspende von Organen mit Risiken gerade für den Spender verbunden ist. Das ist bekannt. Aber es ist auch nicht zu vernachlässigen, dass die Lebendspende oft die einzige Möglichkeit ist, um ein Leben zu retten. Oft sind Verwandte bereit, das zu machen, und sie werden durch die rechtliche Situation behindert. Ich glaube, darüber sollte man ehrlich diskutieren. Das ist nicht nur eine Forderung der FDP. Auch die Forderungen der so genannten Selbsthilfegruppen gehen in diese Richtung. Darüber sollten wir offen reden.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der Liberalen muss jeder einzelne Mensch die Letztentscheidung über seinen Körper haben. Er muss entscheiden, was er mit seinem Körper macht. Er muss über Risiken aufgeklärt werden – das ist ein ganz wichtiger Punkt –, insbesondere auch über Risiken bei Lebendspenden. Aber es muss so sein, dass

wir diesen Bereich nicht verteufeln und nicht diskriminieren; denn er kann, wie gesagt, Leben retten.

Meine Damen und Herren, die FDP tritt dafür ein, dass wir in diesem Bereich vorankommen. Die Situation ist nicht befriedigend. Das zeigt auch der Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich denke, sie sieht es ähnlich, dass wir dort weiterkommen müssen. Die Zahlen sind nicht in Ordnung. Wir müssen in diesem Bereich mehr für die Betroffenen herausholen. Wir müssen mehr aufklären. Wir müssen in den Krankenhäusern, in den Institutionen, die mit dieser Aufklärung befasst sind, mehr Werbung für Organspenden machen. Wir haben in Hessen noch sehr viel zu tun, sowohl wir als Parlament als auch die Bürger. Lassen Sie uns gemeinsam für diesen Bereich Werbung machen. Es kann jeden selbst treffen. Es kann jeder in seiner Familie von einer solchen Situation betroffen sein. Lassen Sie uns den Betroffenen helfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Für die Landesregierung hat sich Herr Staatssekretär Krämer zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Gerd Krämer, Staatssekretär im Sozialministerium:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation ist unbefriedigend, was die Spendebereitschaft in Hessen angeht. Die Zahlen sind genannt worden: 11,7 Organe pro 1 Million Einwohner im Jahr. Das ist unter dem Bundesdurchschnitt von 14,8. Wenn man sieht, dass in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern 25 Organe pro 1 Million Einwohner gespendet werden und dass auch in Süddeutschland die Spendebereitschaft höher ausgeprägt ist, dann muss man nüchtern feststellen, dass wir ein Problem haben, das angepackt werden muss.

Es gibt aus unserer Sicht zwei wesentliche Ansatzpunkte, die wir angehen müssen. Das ist zum einen die Bereitschaft der Bevölkerung, zum anderen die Mitwirkungsbereitschaft der Krankenhäuser. Ich glaube, auch dazu gibt es einen großen und erfreulichen Konsens hier im Hause.

Notwendig ist – das zeigen viele Diskussionen, die wahrscheinlich jeder von uns schon geführt hat – eine Enttabuisierung der Thematik.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Völlig richtig!)

Frau Abg. Oppermann hat sehr deutlich gemacht, dass es um existenzielle Fragen geht, mit denen man sich auseinander setzen muss. Heute ist es häufig so – weil nur 10 % der Bevölkerung einen Ausweis haben und damit ihren Willen bereits rechtzeitig erklärt haben –, dass sich die Frage an die Angehörigen richtet, wenn der Hirntod eingetreten und festgestellt ist. Das geschieht in einer Situation, in der Menschen zunächst einmal mit dem Verlust eines lieben Menschen fertig werden müssen, in der sie sehen – es sind medizinische Laien, wie viele von uns –, dass noch Apparate blinken, obwohl der Arzt ihnen sagt, der Mensch ist tot, und das ist unumkehrbar. Aber der Funke Hoffnung durch die noch blinkenden Apparate ist bei vielen die Ursache dafür, zu sagen: Nein, wir haben vorher nie darüber geredet; ich weiß nicht, wie mein verstorbener Angehöriger das vorher beurteilt hat.

Deswegen ist der Ansatzpunkt, das Thema zu enttabuisieren und bereits zu Lebzeiten zum Gespräch zu machen, ganz wichtig. Dazu wird auch die Kampagne, die Frau Sozialministerin Lautenschläger und Herr Ministerpräsident Koch am Montag dieser Woche vorgestellt haben, einen wichtigen Beitrag leisten. Auch die Tatsache, dass sich Prominente aus allen Teilen der Gesellschaft dafür zur Verfügung gestellt haben, das öffentlichkeitswirksam zu unterstützen, wird dazu einen Beitrag leisten.

Aber mindestens ebenso wichtig ist das nachhaltige Mitwirken etwa der Selbsthilfeorganisationen. Denn kaum einer kann glaubwürdiger über den Sinn, die Risiken und die Chancen von Organspenden reden als jemand, der betroffen ist. Kompetenz kommt immer auch von Betroffenen. Deswegen haben wir auf die Mitwirkung der Selbsthilfeorganisationen bei der Anlage unserer Kampagne ganz entscheidenden Wert gelegt.

Wir sind auch dankbar dafür, dass praktisch alle Ministerien der Landesregierung mit Beiträgen in ihren eigenen Verantwortungsbereichen mittun. Das Kultusministerium unterstützt schon seit Jahren vorbildlich die Anstrengungen der Initiative Organspende Hessen. Ich selbst hatte im Jahr 2004 die Gelegenheit, an einer Diskussion an einer Wiesbadener Schule teilzunehmen, und war fasziniert, mit welcher Offenheit, mit welchem Engagement, aber auch mit welcher Kenntnis Oberstufenschüler aus Wiesbaden mit Vertretern der Organspende Hessen, mit Ärztinnen und Ärzten diskutiert haben.

Das ist der eine Teil, und der Kampf in diesem Bereich ist nicht einfach. Denn wir haben es nicht nur mit existenziellen Fragen zu tun. Wir kämpfen auch ein bisschen einen Kampf gegen mediale Wirkungen, die ich nicht kritisieren will – es soll keine Medienschelte werden –, die ich aber aus Diskussionen im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis genau kenne. Da gibt es reißerische Spielfilme – Rainer Erlers „Fleisch“ war der erste, dann der amerikanische Film „Coma“, der immer wieder einmal im deutschen Fernsehen gespielt wird –, die Organhandel sehr reißerisch darstellen und die Ängste auslösen können. Diese Bilder sind manchmal einprägsamer als die Informationsarbeit, die wir leisten können. Das heißt, wir müssen immer wieder sehr nachhaltig dagegen antreten, um diese Wirkung zu konterkarieren.

Ich bin deshalb auch den Abgeordneten aller Fraktionen des Landtags sehr dankbar, die an dem Stand des Sozialministeriums während des Hessentages durch ihre Präsenz bei Informationsangeboten der Initiative Organspende Hessen, durch Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern und auch durch das Bekenntnis des eigenen Organspendeausweises deutlich gemacht haben, dass dies ein Thema ist, bei dem man über Nuancen von gesetzlichen Regelungen trefflich diskutieren kann, aber im Ziel über alle politischen Grenzen hinweg einen hohen Konsens hat. Das war hilfreich und ist auch von den Selbsthilfeorganisationen – so im Gespräch mir mitgeteilt – als sehr gute Unterstützung angesehen worden. Deshalb Dank allen, die an unserem Stand mitgetan haben.

Das zweite Thema ist die Mitwirkungsbereitschaft von Krankenhäusern. In der Tat, nur zwischen 40 und 50 % der Krankenhäuser mit Intensivstationen nehmen durch Meldungen an der Organspende teil. Bereits im Jahr 2000 haben wir mit unserem Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz die Position des/der Transplantationsbeauftragten eingeführt. Wir müssen aber feststellen – da sind wir in der Analyse nicht auseinander –, dass ganz offensichtlich die Unterstützung, die die Transplantations-

beauftragten in den einzelnen Häusern erfahren, nicht ausreichend ist.

Deswegen haben wir in den Eckpunkten für unseren Gesetzentwurf, den wir, da die Regierungsanhörung nach dem ersten Kabinettsbeschluss eingeleitet ist, am 23. Mai dieses Jahres den Fraktionen zugeleitet haben, eine entsprechende Stärkung der Stellung der Transplantationsbeauftragten vorgesehen, genauso wie andere Maßnahmen, die wir für notwendig halten, z. B. die Konkretisierung von Zuständigkeiten, um sicherzustellen, dass sich Institutionen des Gesundheitswesens ihrer Verantwortung für die Organspende bewusst werden und sich verstärkt und nachhaltig in der Öffentlichkeitsarbeit engagieren.

Die Einführung von schriftlichen Handlungsanweisungen für den Prozess der Organspende, die von der Leitung des Krankenhauses, die wir damit ganz bewusst einbinden, als verbindlich erklärt werden müssen, oder auch die Einführung einer Dokumentationspflicht für medizinisch definierte Fälle dienen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Wir sind ein bisschen skeptisch und befürchten, dass das, was die Kolleginnen und Kollegen der SPD in ihrem Gesetzentwurf an Berichtspflicht vorgelegt haben, bei dem wir das Ziel durchaus erkennen, ein ungeeignetes bürokratisches Instrument ist.

Wir glauben auch, dass es falsch wäre, Menschen, die heute schon als Transplantationsbeauftragte in unseren Krankenhäusern hervorragende Arbeit leisten, die an leitender Stelle in der Intensivpflege tätig sind, zu demotivieren, indem wir ihnen jetzt in einem Gesetz sagen würden, es gehe nur durch ärztliches Personal. Das hielten wir für falsch. Ich hatte vergangene Woche die Chance, mit 60 hessischen Transplantationsbeauftragten zu diskutieren. Da waren überwiegend Damen, aber auch einige Herren dabei, die in der Pflege tätig waren, die sehr engagiert, sehr kompetent und mit großem Einsatz ihre Aufgabe wahrnehmen. Es wäre schade, ihnen den Stuhl vor die Tür zu stellen. Ich glaube nicht, dass Sie das wollen. Aber dieser Punkt Ihres Gesetzentwurfs wird von uns außerordentlich skeptisch gesehen.

Wir haben auch Bedenken, ob die Schadensregelungen, die Sie vorsehen, nicht mit dem Staatshaftungsrecht – und damit Bundesrecht – und auch dem Sozialrecht auf Bundesebene kollidieren.

Wir werden über diese Themen im Ausschuss und in Anhörungen breit diskutieren. Unser Gesetzentwurf wird Ihnen nach Abschluss der Regierungsanhörung und dem zweiten Kabinettdurchgang zugeleitet werden. Wir freuen uns auf die Diskussion darüber. Denn ich glaube, im Ziel sind wir uns einig: Die schlechte Zahl von 11,7 Organspenden pro 1 Million Einwohner in Hessen muss nachhaltig angehoben werden. Wir müssen über den Bundesdurchschnitt kommen, das muss die Benchmark sein. Das sind wir den Menschen in unserem Land schuldig. Es ist unerträglich – ich weiß, wovon ich rede, weil ein guter Freund von mir die Wartezeit nicht überstanden hat –, wenn immer noch Menschen in unserem Land in der Hoffnung, in der Verzweiflung leben und am Ende sterben, nur weil es nicht genug Spenderorgane gibt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gute Rede!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Krämer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angelangt.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen vereinbarungsgemäß zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes und des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub – Drucks. 16/5659 zu Drucks. 16/5276 –

Hierzu wird aufgerufen: Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/5685, und der Änderungsantrag der Fraktion der FDP – –

(Nicola Beer (FDP): Nein! – Dr. Walter Lübcke (CDU) und Reinhard Kahl (SPD): Alle zurückgezogen!)

– Die sind zurückgezogen? – Es sind alle zurückgezogen außer dem **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Drucks. 16/5725.**

(Reinhard Kahl (SPD): Sehr richtig! – Nicola Beer (FDP): Genau!)

Dann rufe ich den Gesetzentwurf und diesen einen Änderungsantrag auf. Zur Berichterstattung hat zunächst Herr Kollege Klein das Wort. Fünf Minuten Redezeit – das gilt aber nicht für den Berichterstatte, hoffe ich.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatte:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der knappen Zeit will ich meinen vorgesehenen halbständigen Redebeitrag als Berichterstatte etwas kürzen.

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 95. Plenarsitzung am 22. Februar 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Kulturpolitische Ausschuss ist in seiner Sitzung am 16. März 2006 übereingekommen, zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

In seiner Sitzung am 8. Juni 2006 hat der Kulturpolitische Ausschuss den Gesetzentwurf beraten und mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD den zuvor wiedergegebenen Beschluss gefasst. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Als erster Redner hat sich Herr Kollege Dr. Lübcke für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Klein hat eben den parlamentarischen Werdegang des Gesetzentwurfs dargestellt. Man muss etwas ergänzen: Zur Vorbereitung dieser Gesetzesnovellierung lag uns ein Weiterbildungsbericht vor, der vom Landeskuratorium, das eine beratende Funktion für die Landesregierung hat, in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium herausgegeben wurde. Zusätzlich wurde eine externe Evaluierung durch die Sozialforschungsstelle in Dortmund durchgeführt. Außerdem haben wir, wie der Herr Kollege Klein schon sagte, eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Sie sehen, dass wir uns sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf und mit dem Gesetz aus dem Jahre 2001 befasst haben und dass es ein fruchtbarer Weg war, zu einem gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen zu kommen.

All das hat das Ergebnis erbracht, dass wir in Hessen ein sehr modernes und fortschrittliches Weiterbildungsgesetz haben. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten für ihre konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit, für die vielen Anregungen und die Hinweise Dank sagen. Ich danke auch dafür, dass es uns gelungen ist, einen gemeinsamen Änderungsantrag hinzubekommen. Die Formulierung eines gemeinsamen Änderungsantrags heißt immer – Herr Wagner von den GRÜNEN, wenn ich Sie so angucke –, auch Kröten zu schlucken. Da muss man eben einen Kompromiss finden.

(Heiterkeit)

Ich danke allen, die daran mitgearbeitet haben.

In der hessischen Weiterbildungslandschaft weiß man um die hohe Bedeutung einer einheitlichen, einheitlich getragenen und verlässlichen Regelung. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass das Zeichen, das wir mit dem gemeinsamen Antrag heute setzen, nach außen signalisiert, dass wir gemeinsam dahinter stehen.

Ich möchte auch Frau Henzler meinen Dank für ihre Haltung zum Innovationspool sagen. Der Innovationspool hat sich generell bewährt. Dass es in der ersten Phase, als wir ihn eingeführt haben, kleine Probleme gab – um es sanft zu beschreiben –, ist zutreffend. Deshalb bedanke ich mich, dass Sie hier ein Entgegenkommen gezeigt haben, sodass wir mit dem Innovationspool weiterhin operieren können und ihn nicht einstampfen. Das wäre sicherlich der falsche Weg, das falsche Signal, weil dieser Innovationspool von den Trägern angenommen wird und hieraus wichtige Anregungen, auch für unsere Gesetzgebungsarbeit, resultieren.

Das Gesetz, das wir heute beschließen, hat weit über den Umfang der Landesförderung hinaus eine Wirkung. An dieser Stelle möchte ich auch den Volkshochschulen und den freien Trägern danken, die hier mit viel Mühe, mit viel Arbeit dazu beitragen, dass die Landesförderung, die wir zur Verfügung stellen, um ein Vielfaches vermehrt wird. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen, die die Zeichen der Zeit erkannt haben, dass sich Bildung nicht auf Vorratswissen beschränkt, sondern dass man Bildung immer wieder erneuern muss, dass Bildung in dieser schnelllebigen Zeit durch Weiterbildung erst den richtigen Wert erfährt, haben davon einen großen Nutzen. Somit ist das Weiterbildungsgesetz ein wichtiger und – das sage ich an dieser Stelle bewusst – oft nicht richtig eingestuft Standortfaktor für unser modernes und fortschrittliches Hessenland.

Gestatten Sie mir ein Zitat aus der schriftlichen Anhörung. Die Universität Gießen hat eine generelle Würdigung zu diesem Gesetzentwurf verfasst. In ihrem Schreiben steht zu lesen:

Die gesetzliche Regelung der Weiterbildung entspricht der strategischen Bedeutung, die der Weiterbildung für die Modernität und Innovationsfähigkeit in einer sich in der Alterstruktur verändernden Gesellschaft zukommt. Insofern ist der Gesetzentwurf sehr begrüßenswert.

Ich möchte hier besonders herausstellen, dass die Wissenschaft das so festgestellt hat.

(Beifall der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Ich möchte aber auch auf den gemeinsamen Änderungsantrag eingehen. Meine Damen und Herren, wir haben durch unseren gemeinsamen Antrag dafür Sorge getragen, dass die Barrierefreiheit für behinderte Menschen, die an einer Weiterbildung teilnehmen wollen, durch die Träger garantiert und sichergestellt werden muss. Man kann sich darüber streiten, Herr Wagner, ob das in ein Weiterbildungsgesetz hineingehört, aber man kann es hineinschreiben, weil damit die Message unterstrichen wird.

Wir haben außerdem Bestimmungen betreffend die Bedeutung der beruflichen Schulen und der Schulen für Erwachsene aufgenommen, da gerade die beruflichen Schulen eine wichtige Funktion in der hessischen Weiterbildungslandschaft haben.

Ich bin ganz gespannt darauf, wie folgende Bestimmung von den Trägern umgesetzt wird: Es können neue pädagogische und organisatorische Formen der Weiterbildung eingeführt werden.

Ich möchte mich aber auch dafür bedanken, dass wir an dem Bewährten festhalten. Das heißt, dass die Träger weiterhin die Planungshoheit in der Weiterbildung haben. Sie wissen: Als wir im Jahre 2001 das erste hessische Weiterbildungsgesetz beschlossen haben, waren die Träger etwas verunsichert, ob die Garantie, dass sie in Ruhe und auf verlässlicher Grundlage arbeiten können, was im Bereich der Weiterbildung außerordentlich wichtig ist, tatsächlich umgesetzt werden würde.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Lübcke, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass wir durch unseren gemeinsamen Antrag ein Signal nach außen setzen, wie wichtig das Thema Weiterbildung für uns ist. Ich sage für die CDU-Fraktion: Uns war das schon immer ein Anliegen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Lübcke. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Quanz für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Lothar Quanz (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es kommt nicht jeden Tag vor, dass wir in der Bildungspolitik einen gemeinsamen Änderungsantrag einbringen und alle Fraktionen signalisieren, dass sie mit einem gemeinsamen Projekt einen gemeinsamen Erfolg suchen, gemeinsame Ziele verfolgen und gemeinsame Wege gehen. Insofern ist das ein wesentliches Merkmal dafür, dass die Erwachsenenbildung in Hessen aus dem Parteienstreit weitestgehend herausgehalten werden konnte.

Das hat gute Gründe. Der erste und wesentliche Grund für mich ist, dass alle sagen, auch die Erwachsenenbildung, die Weiterbildung müsse eine öffentliche Aufgabe bleiben. Sie muss durch das Land, durch die Kommunen, aber auch durch freie Träger gefördert und unterstützt werden.

Zweitens. Es ist unstrittig, dass der Mix aus unterschiedlichen Angeboten, der Mix aus unterschiedlichen Trägern zielgruppenorientiert ausgelegt ist und entsprechend wahr- und angenommen wird, sodass wir dadurch sehr viele Menschen erreichen.

Drittens. Wenn es richtig ist – ich glaube, das ist unstrittig –, dass wir uns auf dem Weg zu einer Informationsgesellschaft, zu einer Wissensgesellschaft befinden, in der es immer wichtiger wird, dass man dauerhaft in der Lage sein muss, sich weiter- und fortzubilden, wenn man an den Entwicklungen in dieser Gesellschaft teilhaben will, dann müssen möglichst differenzierte Angebote allgemein zugänglich sein. Weiterbildung darf kein Privileg werden. Deshalb muss es eine öffentliche Aufgabe bleiben, dass Angebote der Erwachsenenbildung von allen angenommen werden können.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Die EU hat zu Recht erkannt – und unterstützt das auch entsprechend –, dass das lebensbegleitende Lernen eine wesentliche Aufgabe der einzelnen Staaten sein muss. Das wird subsidiär angelegt. Die einzelnen Staaten, die einzelnen Regionen müssen hierfür entsprechende Strukturen vorhalten. Es gibt Programme der EU, die das unterstützen. Die „Lernenden Regionen“ sind eine Antwort darauf.

Die Novellierung des Gesetzes geht genau darauf ein. Ich sage, es wird in Zukunft noch wichtiger sein, wie das Wissen innerhalb einer Region vernetzt wird, wie das Wissen innerhalb einer Region gemeinsam genutzt werden kann. Der Fortschritt, die Prosperität, die wirtschaftliche und auch die soziale Entwicklung werden entscheidend davon abhängen, wie in einer Region das Wissen genutzt wird. Deshalb macht es Sinn, entsprechende Strukturen, gerade auch in der Erwachsenenbildung, vorzuhalten und zu unterstützen.

Wir haben auch bei dem Änderungsantrag Wert darauf gelegt, dass neben den Trägern, die diese Aufgabe bisher übernommen haben, auch die beruflichen Schulen in das Angebot, in die Struktur verstärkt aufgenommen werden. Wir sind noch nicht so weit, wie wir uns das wünschen, dass auch die beruflichen Schulen auf diesem Markt rechtsfähig als Anbieter auftreten können. Das müssen wir an anderer Stelle regeln, nämlich über das Schulgesetz. Der Weg ist aber vorgezeichnet, und die beruflichen Schulen werden und müssen im Rahmen der Erwachsenenbildung und der beruflichen Weiterbildung eine neue, zusätzliche Rolle übernehmen. Das können sie tun, denn dort ist das Know-how vorhanden, dort sind die techni-

schen Einrichtungen vorhanden, die wir noch besser nutzen können, als das bisher der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich von Wissens- und Informationsgesellschaft spreche, dann spreche ich natürlich auch von der Nutzung der modernen Technologie und der modernen Medien. Das bleibt eine zusätzliche Aufgabe, die immer mehr Gewicht bekommt. Deshalb ist es richtig, wenn auch in der Novellierung des Gesetzes darauf hingewiesen und verlangt wird, dass Medienverbände organisiert werden und dass die Internetnutzung eine Selbstverständlichkeit ist, die gerade bei Angeboten freier Träger, aber auch der Volkshochschulen, organisiert werden muss.

Wir haben großen Wert darauf gelegt, dass § 24 eine Ergänzung erfährt, und zwar dergestalt, dass bei der Erprobung neuer pädagogischer Formen insbesondere berücksichtigt werden muss, dass ausschließlich die Volkshochschulen, die Heimvolkshochschule Fürsteneck und die freien Träger den Kreis bilden, der die Möglichkeit zur Erprobung neuer pädagogischer und organisatorischer Formen hat. Warum? Das hat etwas mit Geld zu tun. Wenn weitere Angebote an dieser Stelle kämen, wenn weitere Träger in diesem Topf hineingreifen könnten, dann verbliebe für die bisherigen Mitglieder des Kreises weniger Geld. Das wollen wir nicht. Wir wollen Planungssicherheit, gerade für die Volkshochschulen, aber auch für die freien Träger. Deshalb war es uns wichtig, dass im § 24 diese Exklusivität festgeschrieben wird.

Herr Lübcke, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns einig waren, dass das Ziel der Barrierefreiheit noch präziser formuliert werden muss. Das haben wir in dem gemeinsamen Änderungsantrag getan. Von daher glaube ich, für die SPD-Fraktion sagen zu können, dass wir hier tatsächlich ein gutes Stück des gemeinsamen Weges zurückgelegt haben, auch für die kommenden Jahre eine moderne, tragfähige, nachhaltige Struktur in der Erwachsenenbildung zu schaffen. Von daher fällt es uns leicht, dem Änderungsantrag und der Novellierung des Gesetzes zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Quanz. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Henzler, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sie hat doch noch gar nichts gesagt!)

Dorothea Henzler (FDP):

Das macht nichts. Herr Kollege Wagner, da wir uns auf das freuen, was einer von uns sagt, klatschen wir immer schon vorher. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist heute wirklich eine Stunde des Einvernehmens zwischen den bildungspolitischen Sprechern. Dieses Einvernehmen hatten wir schon heute Morgen, und auch jetzt haben wir es wieder. Ich finde es wirklich schön, das zu sehen.

(Beifall bei der FDP)

Das Weiterbildungsgesetz ist eines der Gesetze, die in der letzten Legislaturperiode mit einem „Fünfjahresverfallsdatum“ versehen wurden. Das war damals heiß umstritten. Aber ich denke, gerade bei diesem Gesetz hat es sich

bewährt, dass wir seine Geltung auf fünf Jahre begrenzt haben, um dann zu überprüfen: Hat es sich bewährt? War es gut? Was kann man verbessern? Was kann man verändern?

Bei diesem Gesetz hatte es eine besondere Wirkung, dass wir fünf Jahre Zeit zum Nachdenken hatten; denn vor fünf Jahren hat die SPD dagegen gestimmt. Jetzt stimmt sie dafür. So gesehen war das also auch ein Lernprozess für die SPD-Fraktion in diesem Hause.

Die erste Lesung und auch die Diskussion im Kulturpolitischen Ausschuss haben gezeigt, dass wir insgesamt Einvernehmen über diesen Gesetzentwurf erzielen, insbesondere was die Intention betrifft – das ist neu –, das lebenslange Lernen darin zu verankern.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Entschuldigen Sie bitte, Frau Henzler. – Wenn wir hier schon so viel Harmonie haben, bitte ich das Auditorium, der Rednerin zuzuhören, damit es diese Stimmung auch genießen kann.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Jeder sollte zuhören, vor allem die anderen!)

Dorothea Henzler (FDP):

Vielen Dank. Es geht um die Erwachsenen- und die Weiterbildung. Dabei kann jeder zuhören. – Wir haben in der ersten Lesung darüber gesprochen, dass insbesondere das lebenslange Lernen in den Gesetzentwurf aufgenommen werden soll. Das ist auch geschehen. Dennoch haben wir in der intensiveren Beratung nach der Anhörung einvernehmlich vier neue Punkte in diesen Gesetzentwurf eingefügt. Bei dem ersten Punkt geht es um den barrierefreien Zugang. Es ist zwar unserer Meinung nach selbstverständlich, dass Einrichtungen der Erwachsenenbildung über einen barrierefreien Zugang verfügen, sodass jeder dorthin kommen kann; es ist jedoch auch wichtig, dass man das in dem Gesetzentwurf präzisiert und noch einmal betont.

Der zweite Punkt ist die Einbindung der beruflichen Schulen. Wir wollen sie zu selbstverantwortlichen Schulen und zu Kompetenzzentren in der Region machen. Sie sollen sich aktiv in die Weiterbildung einbringen. Ein besonderes Beispiel ist das Haus des lebenslangen Lernens in Dreieich. Dort hat man diesen Weg eingeschlagen und ist damit schon ziemlich weit gekommen. Das sollte auch bei anderen beruflichen Schulen so sein. Deshalb ist es sehr wichtig, dass sie in diesem Gesetzentwurf extra erwähnt worden sind.

Wichtig wäre die Teilrechtsfähigkeit der beruflichen Schulen. Man ist bereits auf dem Weg. Vielleicht schaut man einmal nach Niedersachsen. Dort hat man das mit einem Erlass relativ schnell geregelt, sodass die beruflichen Schulen auf dem Weg in die Selbstständigkeit dort schon weiter sind als bei uns.

Bei dem dritten Punkt handelt es sich um die Aufnahme des Vereins Weiterbildung in das Kuratorium für Erwachsenenbildung. Dieser Verein vertritt 200 Weiterbildungseinrichtungen. Ich denke, seine Stimme sollte man im Kuratorium durchaus hören.

Bei dem vierten Punkt geht es um den Innovationspool, auf den die FDP sehr großen Wert gelegt hat. Der Grund-

gedanke und die Grundrichtung des Innovationspools waren richtig; deswegen haben wir ihn damals eingerichtet. Allerdings war das Verfahren in den letzten fünf Jahren mehr als – ich sage einmal – unangenehm. Diejenigen, die sich um Geld aus dem Innovationspool beworben haben, haben auch in dem Entscheidergremium gesessen, das darüber zu bestimmen hatte. Das darf nicht sein. Das riecht sehr nach Vetternwirtschaft. Wir wollen das dadurch beenden, dass der Kulturpolitische Ausschuss künftig frühzeitig erfährt, in welche Innovationsprojekte das Geld fließen soll. Somit ist eine parlamentarische Kontrolle der Verwendung dieses Geldes vorhanden.

Insgesamt ist das ein sehr guter Gesetzentwurf. Er bringt den Trägern der Weiterbildung Sicherheit, und er bringt Hessen bei der Erwachsenenbildung und dem lebenslangen Lernen weiter. – Danke.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Henzler. – Als Nächster hat sich Herr Kollege Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Olé, olé, olé!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon gesagt: Die Fraktionen in diesem Haus sind sich bei diesem Thema einig. Wir haben einen gemeinsamen Änderungsantrag eingebracht, und alle Fraktionen dieses Hauses werden dem Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes zustimmen. Frau Kollegin Henzler hat die Änderungen gerade im Detail vorgestellt. Auch ich wollte das machen. Aber ich glaube, ich muss das jetzt nicht wiederholen. An diesem Punkt und an diesem Vormittag kann ich mich den Ausführungen von Frau Henzler anschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

In anderen bildungspolitischen Debatten wird das wieder anders sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das liegt an Ihnen, Herr Wagner! Das liegt nur an Ihrer Lernfähigkeit!)

– Herr Hahn, lassen Sie einfach einmal Frieden in dieses Haus einkehren, und stören Sie nicht schon wieder, bitte.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits vor fünf Jahren hat meine Fraktion dem Weiterbildungsgesetz zugestimmt, unter dem damals das Erwachsenenbildungsgesetz und das Volkshochschulgesetz zusammengefasst worden sind. Wir können nach fünf Jahren feststellen, dass sich das Weiterbildungsgesetz bewährt hat. Mit der Novellierung und dem Änderungsantrag der Fraktionen machen wir es jetzt noch ein Stück besser und schaffen damit die Voraussetzungen dafür, dass wir in Hessen tatsächlich ein – wie es jetzt immer heißt – „System des lebensbegleitenden Lernens“ etablieren.

Alle Voraussetzungen sind in diesem Gesetzentwurf angelegt. Bis zur tatsächlichen Etablierung eines solchen Systems des lebensbegleitenden Lernens ist es noch ein weiter Weg. Wir werden noch sehr viel über die Finanzausstattung reden müssen. Aber die gesetzlichen Grundlagen sind gelegt. Wir alle sind aufgefordert, das mit Leben zu erfüllen. Deshalb wird meine Fraktion sowohl dem Änderungsantrag als auch dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Für die Landesregierung hat sich Frau Kultusministerin Wolff zu Wort gemeldet.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ergebnis der Anhörung zur zweiten Novellierung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes ist ausgesprochen positiv ausgefallen. Dieser Gesetzentwurf hat eine sehr breite Akzeptanz gefunden. Das findet sich in dem gemeinsamen Änderungsantrag wieder, der die Anregungen, die aus der Anhörung hervorgegangen sind, mit aufnimmt.

Lediglich die Kammern formulieren noch grundsätzliche Bedenken. Ich glaube, auch an dieser Stelle kann man feststellen, dass die Unternehmen und einzelne Kammern im Zusammenwirken mit Einrichtungen der Weiterbildung sehr viel weiter sind, als es die Vertreter der Spitzenorganisationen zu formulieren wagen.

Ich denke z. B. an das Modell in Dreieich, das hier genannt worden ist, aber auch an das, was sich in anderen Städten und Regionen, z. B. in Nordhessen oder in Frankfurt, abspielt. Dort sind Unternehmen gemeinsam mit Weiterbildungseinrichtungen zugange, wenn es darum geht, berufliche und persönliche Weiterbildung – auch in einem weiteren Sinne – zu organisieren und zu bezahlen sowie in Netzwerke einzusteigen, die unser Weiterbildungssystem insgesamt weiterbringen werden. Insofern gebe ich mich auch mit den uns im Moment entmutigend vorkommenden Stellungnahmen zufrieden; denn ich weiß, dass die Praxis anders aussieht.

Die Weiterbildung ist auf einem guten Weg zu einem lebensbegleitenden Lernen. Sie ist auch auf dem Weg, in Netzstrukturen eingebunden zu werden, deren Bildung das erste Gesetz, das vor fünf Jahren verabschiedet wurde, ermöglicht hat. Folgendes hat das Gesetz ermöglicht: eine Flexibilisierung, die Gleichberechtigung der öffentlichen und der freien Träger, den Übergang von der Finanzierung des Personals nach klaren Schlüssel der Bevölkerungszahlen zu einer Bezahlung nach Leistung.

Jetzt kommt hinzu, dass dies sowohl in der Struktur als auch in der Finanzierungsstruktur flexibilisiert werden kann. Dadurch schaffen wir im Gesetz eine Öffnung dahingehend, dass es auf dem sehr diversen Gebiet der Weiterbildung weitere Konzepte geben kann und dass es weder zu Denk- noch zu Strukturverboten kommt. Vielmehr sollen ausgehend von dem, was wir haben, neue Netzwerkstrukturen geschaffen werden. Das ist ermutigend, und es bringt das voran, was wir mithilfe des letzten Weiterbildungsgesetzes gemacht haben.

Der Weiterbildungsbericht hat das ausdrücklich bestätigt. Die Sozialforschungsstätte in Dortmund hat uns zu weiter

gehenden Schritten ermutigt. Herr Dr. Lübcke, nachdem Sie über das Zusammenbinden der verschiedenen Fraktionen darauf hingewirkt haben, diese Öffnungen mit aufzunehmen, statt voreilige Zementierungen weiterer Schritte vorzunehmen, kann man sagen, dass dieser Entwurf für ein Weiterbildungsgesetz sehr modern und bundesweit innovativ ausgefallen ist und in zweiter Lesung gut verabschiedet werden kann.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir in den beruflichen Schulen weitere Schritte gehen werden und wahrscheinlich weitere rechtliche Öffnungen brauchen, um die Kooperationsstrukturen dort tragfähig, flexibel und handhabbar zu machen, statt über Brückeninstitutionen und -organisationen mögliche Innovationen voranzutreiben.

Ich will das auch für einen anderen Bereich deutlich machen. Wir haben heute noch eine relativ klare Abschottung zwischen Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung. Ich glaube, dass wir im Sinne des lebensbegleitenden Lernens auf dem Weg sind, diese Begriffe neu zu definieren und die Übergänge fließender zu gestalten, als dies bisher der Fall ist. Schon jetzt ist es möglich, in eine Ausbildung Weiterbildungselemente einzubeziehen. Es muss in Zukunft möglich sein, Weiterbildungszertifikate auch als modulare Elemente einer formalen Ausbildung geltend zu machen und damit höherwertige Abschlüsse zu erzielen.

Insofern werden wir, ausgehend von dem heute zu verabschiedenden Gesetz, dort sehr viel mehr Öffnungen haben, die dann besonders viel bewirken, wenn es uns gelingt, tragfähige, transparente und anerkannte Zertifizierungssysteme weiterzuentwickeln. Diese Zertifizierungssysteme machen es möglich, in unterschiedlichen Lebensphasen zusätzliche Module und zusätzliche Teilzertifikate zu erwerben, um eine neue Qualifikation zu erlangen.

Lassen Sie uns über diesen gemeinsamen Antrag und eine einvernehmliche Abstimmung über diesen Gesetzentwurf schon heute den Blick darauf werfen, dass wir solche Modelle in Zukunft noch weiter entwickeln können, um in Bezug auf die Lebensphasen, in denen gelernt wird, noch mehr Öffnungen zu schaffen, noch mehr Transparenz und Zukunftsfähigkeit herzustellen und dadurch die Menschen zu ermutigen, zusätzliche Abschlüsse, zusätzliche Zertifikate und zusätzliche Kompetenzen zu erwerben. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Wolff. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Drucks. 16/5725, abstimmen. Wer für die Annahme dieses Änderungsantrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus, damit angenommen.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf in geänderter Fassung abstimmen, Drucks. 16/5659 zu Drucks. 16/5276. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls das gesamte Haus. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Jetzt rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik – Drucks. 16/5677 –

Zur Einbringung erteile ich Herrn Minister Rhiel das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz vor der Mittagspause kann ich diese formelle Einbringung relativ kurz gestalten. Es geht um die Marktaufsicht für Bauprodukte, die in der Kompetenz der Länder liegt. Diese Aufsicht soll bundeseinheitlich neu geregelt werden. Dem Deutschen Institut für Bautechnik sollen mehr Funktionen eingeräumt werden, um diese länderübergreifende Kooperation zu ermöglichen. Dazu wird dort eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Damit dies geschehen kann, muss ein Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik neu vereinbart werden. Dieses Abkommen ist bereits notifiziert. Es muss letztlich durch den Beschluss des Landtags rechtskräftig werden.

Wie gesagt, es geht darum, dass das Deutsche Institut für Bautechnik Koordinierungsaufgaben übernimmt und es den Ländern erleichtert, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Im Übrigen sollen diese Aufgaben bei den Regierungspräsidien angesiedelt sein. Was noch bei uns verbleibt, sind die engeren marktaufsichtlichen Regelungen und Prüfungen für solche Bauprodukte.

Im Einzelnen können wir sicherlich im Ausschuss noch vertieft darüber diskutieren. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, vielen Dank für die Einbringung. – Eine Aussprache ist zu dem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Daher schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Damit sind wir am Ende der vor der Mittagspause zu erledigenden Tagesordnungspunkte angelangt. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr und wünsche Ihnen allen einen guten Appetit.

(Unterbrechung von 13.03 bis 15.03 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es liegt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend sechs Jahre Erfolgsmodell Wachpolizei, Drucks. 15/5727, vor. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Sie wird bejaht. Dann wird der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 82 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 28 aufgerufen werden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Dem wird widersprochen!)

– Dem wird widersprochen. Dann ist es Tagesordnungspunkt 82. Müssen wir darüber abstimmen? – Müssen wir nicht. Die Mehrheitsverhältnisse sind klar. Also ist es Tagesordnungspunkt 82, okay? – Kein Widerspruch.

(Nicola Beer (FDP): Protest!)

– Den Protest nehmen wir zur Kenntnis, er bewirkt aber nichts.

(Allgemeine Heiterkeit – Gerhard Bökel (SPD): Unglaublich!)

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend hessische Polizei ist Opfer politischer Fehlentscheidungen der Landesregierung – Drucks. 16/5680 –

mit dem **Tagesordnungspunkt 72:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Zwischenbilanz der Sicherheitslage zur WM 2006 zeigt einmal mehr: Polizei und Hilfsdienste in Hessen optimal aufgestellt und einsatzbereit – Drucks. 16/5712 –

Vereinbarte Redezeit: 15 Minuten je Fraktion. Es beginnt der Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

(Zuruf von der CDU: Der Erbsenzähler! – Jürgen Walter (SPD): Lass dir Zeit!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Michael Boddenberg (CDU): Dafür Beifall zu bekommen?)

– Herr Boddenberg, ob die bei Ihnen vorher abguckelt haben? Ich weiß es nicht. – Ich habe das mit dem „Erbsenzähler“ gehört. Ich komme im Laufe der Auseinandersetzung darauf zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Weltmeisterschaft ist ein Ereignis, auf das wir uns gemeinsam freuen können. Die bisherigen Erfahrungen – ich glaube, die sind positiv, das sollten wir deutlich sagen – zeigen: Deutschland ist ein guter Gastgeber, und die Mannschaft spielt gut und erfolgreich – ein Grund, sich gemeinsam zu freuen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rüdiger Hermanns (CDU): Ich habe selten einmal so etwas Vernünftiges von Ihnen gehört! – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Frömmrich, die ist deswegen so gut, weil es mit der Landesregierung nichts zu tun hat. Das ist ausdrücklich richtig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Polizei und viele andere, die bei einem solchen Großereignis im Sicherheitsbereich tätig sind, werden dabei vor besondere Herausforderungen gestellt. Wir dan-

ken daher zunächst der hessischen Polizei, allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für ihren Einsatz, den sie bereits in den letzten Tagen geleistet haben. Sie sind hervorragende Repräsentanten eines demokratischen Rechtsstaates. Deswegen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die innere Sicherheit zu gewährleisten ist Aufgabe der Polizei. Sie wird gut erfüllt, obwohl die Hessische Landesregierung unter der Verantwortung von Innenminister Bouffier alles dazu beiträgt, dass die Rahmenbedingungen für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht die besten sind. Seit Jahren betreibt diese Landesregierung in konsequenter Art und Weise einen Stellenabbau und schadet damit der inneren Sicherheit der hessischen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beginnend mit der Amtszeit dieser Regierung und dieses Innenministers im Jahre 1999 – immerhin schon siebenhalb Jahre her,

(Zurufe von der CDU: Tolle Leistung!)

tolle Leistung, manche glauben gar nicht, wie lange so etwas sein kann; da haben Sie völlig Recht; deswegen werden wir das bald ändern –

(Beifall bei der SPD)

werden wir bis zum Jahre 2008 über 1.200 Stellen bei der Vollzugspolizei weniger haben, im Bereich der Tarifangestellten – so die bisher vom Innenminister unwidersprochene Feststellung der GdP – über 1.600 Stellen weniger. Sie haben 250 Stellen mit Wachpolizisten und 460 Stellen im Angestelltenbereich aus den Stellen der Vollzugspolizei besetzt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein unverantwortlicher Vorgang, den Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein in den nächsten zweieinhalb Jahren werden im Rahmen der „Aktion düstere Zukunft“ 360 Stellen bei der Vollzugspolizei, 608 Stellen im Bereich der Angestellten abgebaut. Es sind die falschen Weichenstellungen dieser Landesregierung. Deswegen sind Hessens Polizeibeamte und damit alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen die Leidtragenden. Das ist das Bedauerliche an dieser Politik.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens haben wir im Rahmen der Haushaltsplanberatungen den Antrag eingebracht, die PVS-Vermerke für die 360 Stellen zu streichen. In der arroganten Art und Weise der CDU-Mehrheit wurde dies nach dem Motto abgelehnt: kein Bedarf dafür. Bisher haben Hessens Polizeibeamte bereits über zwei Millionen Überstunden angehäuft, allein eine riesige Menge. Etwa 500.000 Überstunden kommen durch die WM dazu. Es gab einmal, als die GdP diese Zahl genannt hat, Pressemitteilungen des Innenministers und des Landespolizeipräsidenten, es sei maßlos übertrieben. Mittlerweile muss selbst dieser Innenminister zugeben: mindestens 500.000 Überstunden fallen an. Deswegen sind es am Ende der Fußballweltmeisterschaft zweieinhalb Millionen Überstunden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung schadet mit ihrer Politik Hessens Polizeibeamten. Auf dem Rücken der Polizeibeamten wird eine weitere Diskussion begonnen, als ob man mit einem Großereignis wie der WM nicht genug zu tun hätte. Weiß Gott, die Aufgaben sind vielfältig, wenn es etwa darum geht, Hooligans keine Chance zu geben. Es ist gut, dass Hooligans in Hessen und in Deutschland keine Chance haben. Dafür brauchen wir viel Polizei, gut ausgebildete Polizei.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem hatte diese Landesregierung die glorreiche Idee, die Diskussion um Studiengebühren zu entfangen und gleichzeitig ein Gesetzgebungsverfahren anzukündigen, zu beschleunigen und damit zusätzlich die Stimmung in diesem Lande anzuheizen und sich dann zu wundern, wenn demokratische Grundrechte, dagegen zu demonstrieren, in Anspruch genommen werden. Deswegen war das der falsche Ansatz, eine falsche Weichenstellung durch diese CDU.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt übrigens überhaupt keine Rechtfertigung, das alles jetzt zu machen.

(Horst Klee (CDU): Wer greift hier ein?)

Meine Damen und Herren, ein geordnetes Verfahren sieht anders aus. Das Schlimme ist, die politische Fehlentscheidung, Studiengebühren einzuführen und sie im zeitlichen Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft bekannt zu geben, muss wie eine blanke Provokation wirken.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern daher diese Landesregierung auf, die Debatte über Studiengebühren unverzüglich zu beenden und zu einem geordneten Gesetzgebungsverfahren zurückzukehren – noch besser aber: die Idee über die Einführung von Studiengebühren in den Papierkorb zu versenken. Da gehört sie nämlich hin.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessens Polizeibeamte sind von dieser Landesregierung und dem Innenminister genug malträtiert worden. Allein die Einführung der Wochenarbeitszeit von 42 Stunden bedeutet für Polizeivollzugsbeamte im Schichtdienst eine zusätzliche Arbeitsbelastung von 14 bis 15 Tagen im Jahr. Das ist keine Petitesse, sondern eine enorme Mehrbelastung für diese Frauen und Männer. Sie tragen die politische Verantwortung für diese falsche Entscheidung.

(Beifall bei der SPD)

Es scheiden in den nächsten Jahren jährlich rund 300 Polizeibeamte aus. Die Einstellungsquote beträgt nach Innenminister Bouffier 250. In den nächsten Jahren fallen 15 Spitzensportler, als Gruppe eingerichtet, schon einmal aus dem normalen Dienst. Das heißt relativ klar und nachvollziehbar, wir werden in den nächsten Jahren weniger Polizeibeamte haben. Freiwilliger Polizeidienst und Wachpolizei sind kein Ersatz für eine gut ausgebildete und qualifizierte Polizei, die wir dringend brauchen. Deswegen ist Placebo an der Stelle falsch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Horst Klee (CDU): Es ist immer das selbe!)

Sie sind die falsche Antwort auf die veränderten Herausforderungen. – Herr Klee, das werden wir Ihnen so lange sagen, bis Sie es kapieren. Ich bin guter Hoffnung, irgendwann kommt es bei Horst Klee an. Ich bin mir da sicher.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Horst Klee (CDU): Bring doch etwas Neues und nicht immer dasselbe!)

– Wissen Sie, dass Sie auf diese Vorwürfe autistisch reagieren, stört mich nicht. Entscheidend ist, was die Menschen im Land darüber denken. Sie erteilen Ihrer Politik mit den Füßen eine deutliche Abstimmungs-niederlage. Das ist gut so, und das werden wir konsequent weiter aufklärend betreiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Horst Klee und Dr. Walter Lübcke (CDU))

Meine Damen und Herren, wie sehen es die Betroffenen in der Praxis? Herr Dr. Lübcke, für Sie und Ihre Kollegen gilt: Hochmut kommt nicht selten vor dem Fall. Sie werden tief fallen. Sie werden verstehen, unser Mitleid wird sich in Grenzen halten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was sagen die Betroffenen? – Die Polizeigewerkschaft stellt fest, die hessische Polizei ist am Ende der Fahnenstange angelangt. Die Fußball-WM und die durch politisches Fehlverhalten zusätzlich entstandene Demolage zeigen schonungslos die logistischen und personellen Mängel der hessischen Polizei.

Nicht die böse Opposition, sondern Fachleute aus der Polizei stellen das fest, und das ist ein Armutszeugnis für diese Landesregierung und diesen Innenminister.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Polizeibeamten haben in der letzten Zeit teilweise bereits 60-Stunden-Wochen hinter sich. Wieder die Polizeigewerkschaft, die in einem Flugblatt feststellt: „Teilweise können die Ermittlungsgruppen und Kommissariate ihrer eigentlichen Aufgabe nicht mehr ordnungsgemäß nachkommen, weil sie den Schichtdienst unterstützen müssen.“ Herr Innenminister, Sie müssen doch solche Fakten einmal zur Kenntnis nehmen. Sie können doch nicht ständig an den Fakten vorbeireden und -argumentieren. Das sind Praktiker, die Ihre verfehlte Politik vor Ort ausbaden müssen, und das ist das Schlimme, das ist das Verwerfliche.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gewerkschaft der Polizei stellt fest: Die hessische Polizei ist chronisch unterbesetzt. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, all dies ist keine Ruhmestat dieser Landesregierung.

Dann kommt der Innenminister mit dem Ministerpräsidenten, weil er allein das nicht mehr hinkriegt, freitags um 13.15 Uhr in eine Pressekonferenz. Ich glaube, es war 13.15 Uhr. Es kann aber auch 13.20 Uhr gewesen sein; ich will mich nicht festlegen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es war etwas später, weil er auf der Autobahn im Stau war!)

– Gut, das kommt auch öfter vor.

Also, in der Pressekonferenz wird großzügig angekündigt: 8 Millionen € mehr Überstundenvergütung für die hessische Polizei. Das wurde dann auch medial relativ unkri-

tisch so übernommen, was der Innenminister gesagt hat. Das hört sich zunächst auch gut an.

Wie sieht aber die Faktenlage aus? Wenn wir im Haushaltsplan des Innenministers, Einzelplan 03, nachschauen, stellen wir fest, darin stehen schon jetzt rund 6 Millionen € für die Abrechnung von Überstunden zur Verfügung. Sind es nun noch 1,9 Millionen zusätzlich, oder sind es tatsächlich 8 Millionen € mehr? Meine Damen und Herren, das ist für die hessische Polizei zunächst einmal nur ein Trostpflaster für eine schlechte Politik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum macht der Innenminister das?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind es 8, oder sind es 1,9 Millionen Ä?)

Offensichtlich ist die Kritik der Öffentlichkeit so stark, und offensichtlich hat sein schlechtes Gewissen, sofern ein Gewissen noch vorhanden ist, erkannt: Ich muss irgendetwas machen. – Es ist nur ein Trostpflaster für die hessische Polizei, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Dummes Geschwätz!)

Meine Damen und Herren, wer hat denn diese Situation bei der Polizei zu verantworten? Das sind doch in erster Linie Sie. Die Polizei hat mittlerweile eine Arbeitsverdichtung erreicht, die sie mit dem vorhandenen Personalkörper gar nicht mehr leisten kann. Das Problem, das Sie haben, Herr Innenminister: Sie lassen sich von Ihrem Landespolizeipräsidenten oder -vizepräsidenten unterrichten. Reden Sie einmal mit ganz normalen Polizeibeamten, die noch Schichtdienst machen, die auf der Straße sind.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das haben wir!)

– Wenn Sie das machen würden, Herr Wintermeyer, dann käme nicht solche falsche Politik heraus, dann würden Sie mehr Personal zur Verfügung stellen. Das ist die richtige Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht so, dass wir nicht mehr Personal hätten. Allein im Stabsbereich Landespolizeipräsidentium, früher Abteilung III im Innenministerium, gab es früher rund 30 Personen. Die sind mittlerweile auf 90 aufgebläht. Da könnte man schon einige Leute für den normalen Streifendienst herausnehmen.

Die Dreistigkeit des Innenministers und seiner obersten Polizeihüter ist jetzt im Untersuchungsausschuss deutlich geworden. Übrigens dürfen wir nach dem Ablauf der ersten Viertelstunde des Untersuchungsausschusses feststellen: Es gab überhaupt keine Dienst- und Fachaufsicht in diesem früheren Polizeiverwaltungsamt. Da ging es drunter und drüber. Nach einer Viertelstunde können wir dieses verheerende Zwischenfazit so kurz en passant ziehen. Also, da wird ein Polizeioberkommissar abgeordnet, der mitschreiben muss – ein unglaublicher Vorgang. Das gab es noch in keinem anderen Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So viel zu „raus aus der Wache“!)

– Und rein ins Ministerium. Das habe ich damals schon gesagt. Nein, das schlechte Gewissen treibt sich auch da herum, damit man überall kontrollieren kann, genau

weiß, wer was sagt, damit Leute schon im Vorhinein ein bisschen eingeschüchtert werden.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben noch Polizeiresourcen im Bereich des Innenministeriums und des Landespolizeipräsidiums. Diese Kolleginnen und Kollegen können wir zur Entlastung auch durchaus im normalen Vollzugsdienst einsetzen. Das wäre eine sehr sinnvolle und wirkungsvolle Maßnahme.

Meine Damen und Herren, die Belastungen der Polizei sind überwiegend hausgemacht. Wir sind an einer Stärke des Personalkörpers angelangt, wo man nicht mehr von den Polizeibeamtinnen und -beamten verlangen kann. Und nach der WM gehts weiter: Papst-Besuch, Bush-Besuch in Mecklenburg-Vorpommern. Da helfen die hessischen Beamten aus, wie umgekehrt die aus anderen Bundesländern hierher kommen.

Es nützt auch relativ wenig, wenn ich ein paar Überstunden bezahle. Gerade ältere Polizeibeamte brauchen den Freizeitausgleich zur Wiederherstellung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit. Da nützt ihnen das Geld eher wenig, sondern die müssen sich regenerieren können, weil ein Schichtdienst anstrengend ist. Deswegen ist dieser Ansatz völlig falsch und zu kurz gegriffen, verehrter Herr Innenminister.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir brauchen, ist mehr Personal. Hinsichtlich der 360 Stellen in der PVS erheben wir erneut die Forderung: Streichen Sie diese PVS-Vermerke, damit die Polizei endlich wieder sieht, dass ihre Interessen ernst genommen werden.

Herr Innenminister, weil Sie der Opposition grundsätzlich nichts glauben: Wir bekommen Mails, teilweise anonym, weil die Leute sich nicht trauen, aber auch mit Absendern, die sich zum Teil massiv über das Verhalten von Vorgesetzten beschwerten: Es wird ein Stil eingeführt, dass höhere Polizeiführer zum Landespolizeipräsidenten bestellt und abgekanzelt werden. So macht man keine moderne Personal- und Polizeiführung. Das ist ein Stil aus dem vorigen Jahrhundert, weil Sie offensichtlich mit Ihrer Art von Polizei gescheitert sind, um das einmal sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist unsere Forderung mehr als berechtigt: Mindestens 360 Stellen müssen wieder her. Die 8 Millionen € reichen auch nicht aus. Wenn Sie alle Überstunden ausgleichen wollen, brauchen Sie einen Betrag – wir haben das niedrig angesetzt – von 15 Millionen €. Aber auch das löst nicht die Probleme; denn die Beamten machen ihren Dienst, sie machen Sonderschichten. Dann wird man möglicherweise krank. Wir haben nicht mehr Polizeibeamte auf Hessens Straßen – und das ist der eigentliche Skandal.

Herr Innenminister, Sie lassen sich feiern, weil Sie ein bisschen Geld in die Hand nehmen. Erstens haben Sie bisher noch nicht gesagt, wie das finanziert wird, und zweitens löst das nicht das Grundproblem, dass die Strukturen unter Ihrer Verantwortung nicht stimmen.

Deswegen ist die mit einem Fragezeichen versehene Feststellung der GdP „Wird Hessens Polizei verheizt?“ doch mehr als berechtigt. Die Auseinandersetzung müssen Sie doch einmal ernsthaft betreiben. Nun können Sie mit Ih-

rer absoluten Mehrheit sagen, wie Sie das ja immer tun: Mehrheit ist Wahrheit. – Aber die Stimmung draußen auf hessischen Straßen und bei Hessens Polizeibeamten ist eine andere.

Insofern ist diese Aktion, die Sie gemacht haben, nicht ein Zeichen besonderer Ein- oder Weitsicht, sondern ausschließlich der Not gehorchend, Ihrem schlechten Gewissen, sofern das überhaupt noch vorhanden ist. Es ist keine gute Politik, es ist Zeichen einer falschen Politik. Es ist Zeichen Ihres Offenbarungseides. Deswegen fordern wir: Kehren Sie um. Stellen Sie mehr Polizei für Hessens Bürgerinnen und Bürger bereit. Das wäre der beste, der wichtigste Beitrag zum Schutz hessischer Bürgerinnen und Bürger. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat Frau Abg. Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass ich übertreibe, wenn ich feststelle, dass die Stimmung in unserem Lande so gut wie selten zuvor ist.

(Beifall bei der CDU)

Wie hat es ein Kabarettist vor kurzem so schön treffend bemerkt? „Mit etwas Glück können wir bald sagen: Wir sind Papst, wir sind Weltmeister, und wir sind Deutschland.“

(Norbert Schmitt (SPD): Frau Merkel hat gesagt, wir seien ein Sanierungsfall!)

Nur ist das bei dieser Opposition, wie der vorliegende Antrag und vor allen Dingen auch der Redebeitrag des Kollegen Rudolph zeigen, natürlich eine abwegige Hoffnung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind ein Sanierungsfall, hat Frau Merkel gesagt! – Gegenruf von der CDU: Den haben Sie nach sieben Jahren Regierung hinterlassen!)

Meine Damen und Herren von der SPD, unsere National-elf mag den Welpokal gewinnen oder auch nicht. Sie von der SPD gewinnen auf jeden Fall einen anderen Preis: den für den größten verbliebenen Miesepeter in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt ganz offensichtlich Menschen, die es nicht ertragen können, wenn um sie herum eine gute Stimmung herrscht,

(Günter Rudolph (SPD): Sanierungsfall, hat Frau Merkel gesagt!)

und die irgendwie versuchen müssen, dagegen anzugehen. Das haben wir zuletzt bei Ihren Freunden von der GEW mit ihrer absurden Kritik an der Nationalhymne gesehen.

(Beifall bei der CDU)

Sie von der SPD reihen sich nahtlos in den Kreis von Stimmungskanonnen ein. Denn dass Sie Ihre unberechtigte Kritik gerade an dem großartigen Einsatz unserer Polizei-

beamtinnen und -beamten im Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft festmachen wollen, der nun wirklich zeitlich klar begrenzt ist und dem wir es nicht zuletzt zu verdanken haben, dass wir dieses wunderbare Ereignis überhaupt bei uns feiern können, worüber wir uns freuen sollten,

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Die harte Kritik der Frau Merkel ist völlig berechtigt, finde ich!)

das, rückt auch Ihren Antrag in die Sphäre des Absurden.

Herr Rudolph, im Prinzip haben Sie das getan, was Sie immer getan haben, mindestens schon hundertmal wiederholt: Sie malen einmal wieder das übliche Horrorgemälde, das mit der Wirklichkeit nichts, aber auch gar nichts zu tun hat, an die Wand.

(Beifall bei der CDU)

Gehen Sie doch einmal nach draußen in die Stadien und auf die Plätze, und reden Sie mit den Einsatzkräften. Der Minister tut das jeden Tag.

Ich erlaube mir, dies auch zu tun. Ich habe mit etlichen von ihnen gesprochen und nicht von einem einzigen Beamten oder einer einzigen Beamtin gehört, er oder sie finde das alles mies – sondern alle haben Spaß und Freude, dieses großartige Ereignis in Deutschland mit zu ermöglichen.

(Zurufe von der SPD)

Wir wissen – das ist völlig klar, und dafür haben wir auch Verständnis –, dass die Beamtinnen und Beamten dadurch im Moment außergewöhnlich belastet sind. Aber die Polizeibeamtinnen und -beamten wissen selbst, dies ist ein außergewöhnliches Ereignis, das zeitlich klar begrenzt ist und in ihrer aktiven Dienstzeit wahrscheinlich nicht wiederkehren wird. Sie freuen sich einfach nur, dabei zu sein und dieses Ereignis mit möglich machen zu können.

Sie wissen auch – und das ist wichtig –, dass wir ihnen diese Mehrbelastung ausgleichen werden, wie sich das gehört. Herr Rudolph, Sie haben die 500.000 Mehrarbeitsstunden benannt, die durch die Weltmeisterschaft entstehen werden.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Die bereitgestellten 8 Millionen € reichen für die Bezahlung dieser 500.000 Überstunden aus. Wenn im Übrigen ältere Kollegen dafür lieber einen Freizeitausgleich haben wollen, dann können sie dies haben, denn sie haben die Wahlmöglichkeit. Sie müssen dieses Geld nicht nehmen, sie können stattdessen Freizeitausgleich wählen.

(Beifall bei der CDU)

Diese 8 Millionen € sind gut angelegtes Geld.

Meine Damen und Herren von der Oppositionsfraktion SPD, manchmal ist es in der Politik wie im Film: Das Remake eines ohnehin schon schlechten Horrorfilms wird nur noch schlechter und am Ende einfach lächerlich.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie meinen die zweite Regierung Koch gegenüber der ersten?)

Leider aber gibt es einen Unterschied: Einen schlechten Film kann man als Zuschauer boykottieren, indem man ihn einfach abschaltet. Wir dagegen müssen uns zum wiederholten Mal mit Anträgen dieser Art auseinandersetzen.

(Günter Rudolph (SPD): Sie können ihn mit Mehrheit ablehnen!)

Zumindest aber habe ich heute die Möglichkeit, darauf wie im Filmwesen zu reagieren. Beim Film gibt es bekanntlich Oscars, und es gibt auch das Gegenteil davon. Lieber Kollege Rudolph, ich verleihe Ihnen hiermit die goldene Himbeere für einen der unzutreffendsten und langweiligsten Anträge dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Trotzdem, for the record, damit es in den Landtagsprotokollen später nicht so aussieht, als hätte ich Ihnen inhaltlich nichts entgegengesetzt – aber wer liest schon alte Protokolle nach, in denen sowohl Ihre Anträge als auch unsere Antworten längst en détail ausführlich dokumentiert sind? –, muss ich auf Ihre Wiederholungen auch meinerseits mit Wiederholungen längst bekannter und vielfach dargelegter Fakten antworten.

Herr Rudolph, Sie wissen ganz genau, dass die hessische Polizei durch das Zukunftssicherungsgesetz von einer Einsparung von 360 Vollzugsstellen betroffen ist. Das ist bedauerlich. Aber es handelt sich um Stellen von solchen Beamtinnen und Beamten, die im Jahre 2007 und 2008 in den Ruhestand treten. Das heißt, diese Stellen sind jetzt aktuell alle noch besetzt. Im Zuge der Ausbildungs-offensive wird ein Personalzuwachs von 500 ausgebildeten Polizisten und Polizistinnen erreicht.

(Günter Rudolph (SPD): Die anderen scheiden aber aus!)

Es kommen also mehr, als ausscheiden. Lieber Herr Rudolph, auf der einen Seite stellen Sie sich hin, beklagen die Mehrarbeit von 42 Stunden, und auf der anderen Seite behaupten Sie, es gebe weniger Polizei.

(Günter Rudolph (SPD): Ganz sicher!)

Wenn Sie rechnen können, wissen Sie, dass die Mehrarbeit bei der Polizei ein Vollzeitäquivalent von 1.100 Stellen bringt.

(Günter Rudolph (SPD): Das behaupten Sie!)

Bis heute sind Sie den Nachweis dafür schuldig geblieben, wie bei einer Ausbildungs-offensive und bei der Tatsache, dass die zweigeteilte Laufbahn längst abgeschlossen ist – d. h. die Beamtinnen und Beamten, die bisher zur Überleitung in der Ausbildung waren, sind jetzt alle in den Revieren und werden dort nicht mehr nur geführt; dazu kommen noch die 1.100 Vollzeitäquivalente –, plötzlich weniger Polizeibeamtinnen und -beamte vorhanden sein sollen. Herr Rudolph, das ist Ihr Geheimnis.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Nachvollziehbar ist das jedenfalls nicht. Fakt ist: Zurzeit haben wir mehr Polizei auf der Straße als je zuvor.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle darf ich auch daran erinnern, dass die Landesregierung die Verpflegung der Polizei anlässlich der Weltmeisterschaft erheblich verbessert hat. Ich denke, das ist zwar ein kleiner, aber ein wichtiger Teil, denn wir alle wissen: ohne Mampf kein Kampf. Auch dies trägt sicherlich positiv zur Stimmung bei der hessischen Polizei bei.

Eines ist an Ihrem Antrag allerdings neu – nämlich der Versuch, die Belastungen durch die Weltmeisterschaft in einen Zusammenhang mit den Studiengebühren zu bringen.

Man mag zu Studiengebühren verschiedener Meinung sein, das ist Ihr gutes Recht. Was aber hat eine solche politische Debatte mit der Organisation eines solchen sportlichen Ereignisses zu tun? Wollen Sie ernsthaft vorschlagen, im Jahr einer Fußballweltmeisterschaft keine politischen Initiativen mehr zu ergreifen, die in irgendeiner Form kontrovers diskutiert werden?

(Zuruf von der SPD: So etwas Naives!)

Wer hat denn, bitte schön, diese Debatte so angeheizt, dass es deswegen tatsächlich zu Demonstrationen und einer Mehrbelastung der hessischen Polizei gekommen ist?

(Zurufe von der SPD)

Wer hat denn einen Kollegen auf die Straße geschickt, um mitzudemonstrieren und mitzublockieren? Das waren doch Sie.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dr. Spies ist schuld!)

Wenn Sie an diesem Punkt Ihre Kritik ansetzen wollen, kann man dazu wirklich nur sagen: Da wird aus dem Glashaushaus heraus tüchtig mit Steinen geworfen.

Ein Gutes hat Ihr Antrag aber doch: Er gibt uns Gelegenheit, Dank zu sagen, Dank allen Helfern bei Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz, den Freiwilligen der medizinischen Hilfsdienste und den Tausenden ehrenamtlich engagierten Helfern, die dafür Sorge tragen, dass die Menschen unbeschwert ein einzigartiges Ereignis erleben können.

(Beifall bei der CDU)

Bereits weit im Vorfeld der Weltmeisterschaft haben alle Beteiligten durch unermüdliches Training und dienstübergreifende Großübungen in hervorragenden Vorbereitungen den notwendigen Kenntnisstand erworben, um sich dieser einmaligen Herausforderung stellen zu können. Ihnen allen gebühren unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle hoffen und wünschen, dass auch der noch verbleibende Teil der Weltmeisterschaft weiter so fröhlich und unbeschwert über die Bühne gehen möge. Dann können wir nach dem 9. Juli sagen, dass wir dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ mehr als gerecht geworden sind.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, der Antrag der SPD ist an dieser Stelle und zu dieser Zeit einfach nur peinlich. Sie hätten gut daran getan, diesen Antrag sang- und klanglos zurückzuziehen.

(Beifall bei der CDU)

Besser noch hätten Sie ihn gar nicht gestellt.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb darf ich abschließend nochmals feststellen: Hessen hat die am besten ausgebildete und ausgestattete und auch die am besten bezahlte Polizei.

(Axel Wintermeyer (CDU): Und die schlechteste SPD!)

Deshalb wird es Sie nicht verwundern, wenn die CDU-Fraktion Ihren Antrag ablehnen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz. – Das Wort hat der Abg. Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD: Wo ist die Himbeere? – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Wir haben so viele Anfragen wegen der Jury, das dauert noch einen Moment!)

– Ich weiß nicht, ob Sie sich darüber jetzt noch einigen: vom Erbsenzähler zur Himbeere. Für das, was die Kollegin Zeimetz-Lorz hier vorgetragen hat, würde ich eher die saure Gurke verleihen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Kollegin, ich glaube, das war nicht so ganz zielführend, was Sie hier vorgetragen haben. Ich möchte gern einmal wissen, wie Sie den Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, selbst einordnen,

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Möchten Sie auch eine Himbeere?)

zwischen der Himbeere und der sauren Gurke. Wahrscheinlich würde er die saure Gurke sogar noch übertreffen, angesichts dessen, was Sie seit mittlerweile dem vierten Plenum hier veranstalten – Sie legen Lobesanträge für Ihre Landesregierung vor, ohne die Realitäten in diesem Lande wahrzunehmen. Das ist wirklich schon eine Zumutung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, dann sagen Sie, weil die SPD einen solchen Antrag während der Weltmeisterschaft vorgelegt habe, sei sie sozusagen Spielverderber und würde die gute Stimmung nicht aufnehmen.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Stimmt!)

Eine, die in diesem Lande anscheinend für gute Stimmung ist, ist die Bundeskanzlerin – und die schreibt zu Zeiten dieser guten Stimmung: „Deutschland ist ein Sanierungsfall“. – Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, so viel zur guten Stimmung in diesem Lande.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz und Axel Wintermeyer (CDU))

Mich wundert nichts mehr. Als wir beim letzten Mal hier über innere Sicherheit diskutiert haben, haben Sie gesagt, weil dieser Innenminister im Amte ist, könne die Oma abends wieder ins Theater gehen.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Dass Sie Ihre Rede unter dem Tagesordnungspunkt zu den Fehlentscheidungen im Bereich des Inneren nicht damit einläuten, dass Sie sagen, die deutsche Nationalmannschaft habe gestern nur deswegen den Sieg errungen, weil dieser Minister im Amte ist, das fehlt gerade noch.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Eines haben wir erreicht: Die Stimmung in diesem Hause ist zumindest ganz gut.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und die CDU macht sich lächerlich!)

– Das Zweite ist, das sich die CDU lächerlich macht. Herr Innenminister, das werden wir in der Debatte noch nachweisen.

Wenn man hier über die Polizei und über die innere Sicherheit spricht und über das, was Sie in den letzten Jahren angerichtet haben – das macht die Frau Kollegin auch immer gerne, und der Innenminister wird es auch gleich wieder tun –, dann kommen Sie immer mit dem Satz, wir würden die hessische Polizei kritisieren. Wir kritisieren nicht die hessische Polizei.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sie kritisieren alles, wenn es sein muss!)

Wir sagen ausdrücklich, dass wir die Arbeit der hessischen Polizei loben

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

und dass das, was die hessische Polizei in diesem Land geleistet hat, auch im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft, äußerst anerkennenswert ist. Aber diese Anerkennung erfährt sie, obwohl diese Landesregierung im Amt ist,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

obwohl diese Landesregierung sie in den letzten Jahren über den Löffel gezogen hat und sie kahl rasiert hat. Das stellt man fest, wenn man sich die Entscheidungen im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ anguckt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Innenminister, man kann doch feststellen, dass bei Ihnen in der Tat in der letzten Zeit im Bereich des Innern die Hütte brennt.

(Lachen bei der CDU)

Wir haben es mit Pleiten, Pannen und Skandalen zu tun. Wir haben es mit Stellenabbau bei der Polizei zu tun. Wir haben es im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ mit Arbeitszeitbelastung, mit der Streichung des Urlaubsgeldes und der Kürzung des Weihnachtsgeldes zu tun. Herr Innenminister, der Unmut der Beamtinnen und Beamten ist in jedem Polizeirevier förmlich zu spüren.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Kurz vor der Weltmeisterschaft musste der Druck aus dem Kessel genommen werden. Deswegen haben Sie sich zusammen mit dem Ministerpräsidenten hingestellt und haben erklärt, dass Sie 8 Millionen € für den Überstundenausgleich im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft zur Verfügung stellen. Sie sagen: „Mit einem beispiellosen Belastungsausgleich von 8 Millionen € für die geleisteten Überstunden honoriert die Landesregierung die außergewöhnlich hohen Belastungen der hessischen Polizei in diesem Jahr.“ Dagegen ist erst einmal nichts einzuwenden, weil folgerichtig diese Überstunden abgegolten werden müssen. Wir wissen, dass im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft wahrscheinlich 500.000 Überstunden anfallen werden. Aber, Herr Innenminister, was ist denn nun mit den 8 Millionen €?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Ball ist rund!)

Sind das nun 8 Millionen €, die Sie von diesem Finanzminister zusätzlich zugewiesen bekommen, oder sind es die im Haushalt im Einzelplan 03 veranschlagten 6,1 Millionen €, die schon bisher dort stehen? Dazu haben Sie bislang noch nichts gesagt. Es ist nämlich ein Unterschied, ob Sie 8 Millionen € zusätzlich zur Verfügung stellen oder ob Sie 1,9 Millionen € zusätzlich zur Verfügung stellen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Herr Innenminister, ich fordere Sie auf: Treten Sie an dieses Pult,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das macht er!)

und erzählen Sie dem Plenum des Hessischen Landtags, wo Sie diese 8 Millionen € herbekommen und ob diese 8 Millionen € zusätzliches Geld sind. Das sind Sie dem Haushaltsgesetzgeber dieses Landes schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) – Clemens Reif (CDU): Hauptsache, es kommt bei den Polizisten an!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es bisher mit zwei Millionen Überstunden bei der hessischen Polizei zu tun. Durch die Fußballweltmeisterschaft kommen zusätzlich 500.000 Überstunden hinzu. Die Belastung der hessischen Polizei ist enorm. Das sagen auch die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaft. Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei wird zitiert:

Die hessische Polizei, warnt Bruchmüller, werde bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit und eventuell darüber beansprucht. Bruchmüller schätzt, dass zu den zwei Millionen Überstunden, die in den vergangenen vier Jahren schon bei der hessischen Polizei aufgelaufen seien, allein aufgrund der Weltmeisterschaft 500.000 zusätzlich hinzukommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Belastungen durch die Fußballweltmeisterschaft, die absehbar waren, beginnt die Landesregierung dann in einer beispiellosen Aktion eine Debatte um die Einführung der Studiengebühren in Hessen. Wir wussten, dass die Fußballweltmeisterschaft stattfindet.

(Günter Rudolph (SPD): Seit Jahren weiß man das!)

Wir wussten, dass das eine absolute Belastungsprobe für die hessische Polizei wird. Diese Landesregierung hat nichts anderes zu tun, als einen Monat vorher einen Gesetzentwurf vorzulegen, von dem sie ganz genau weiß, dass es eine starke Diskussion darüber geben wird und dass es dagegen berechtigte Proteste der Studentinnen und Studenten geben wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Planungssicherheit!)

Ohne Not und zur Unzeit legen Sie einen solchen Gesetzentwurf vor. Das sagen nicht nur die Vertreter der Oppositionsfractionen in diesem Hause, sondern das sagen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zitat:

Von einer politischen Instinklosigkeit spricht der Vorsitzende des Hauptpersonalrats der hessischen

Polizei Henning Möller. Mit diesen Gesetzesvorgaben hat die Hessische Landesregierung unnötigerweise schon jetzt eine Protestlawine losgetreten, denn die Studiengebühren seien erst für das Wintersemester 2007/2008 einzuführen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Die Haushalte der Universitäten werden Ende 2006 beschlossen! Da geht es um Planungssicherheit!)

Ich sage es noch einmal: Ohne Not und zur Unzeit beginnen Sie eine Debatte und belasten damit die hessische Polizei zusätzlich zu den Belastungen der Weltmeisterschaft. Sie haben wieder einmal Ihre parteipolitischen Entscheidungen über die Entscheidungen des Landes gestellt.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Sie haben diesen Gesetzentwurf eingebracht, obwohl ganz genau absehbar war, wie die hessische Polizei belastet ist. Von daher sind Sie daran schuld, dass wir jetzt diese Debatten führen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können Sie nur auffordern: Hören Sie auf mit dieser Debatte um die Studiengebühren.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Am besten schmeißen Sie ihn in den Papierkorb, und hören Sie mit dieser Debatte auf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bei all der Kritik: Die CDU hat nichts Besseres zu tun, als wieder zu jubeln und zu sagen, dass an den Ursachen dafür, dass wir hier eine breite Diskussion haben, immer die anderen schuld sind.

(Zurufe der Abg. Axel Wintermeyer und Clemens Reif (CDU))

Da werden die Studenten beschimpft, dass sie protestieren. Die Polizeipräsidenten kündigen eine harte Gangart gegen die Studentenproteste an.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, nehmen Sie doch zur Kenntnis: In unserem Land ist es erlaubt, gegen Vorhaben der Landesregierung zu demonstrieren. Das ist ein gutes Recht. Das steht im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Das ist richtig! Dagegen sagt keiner etwas! Das Problem ist: wo!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht bei Ihnen immer nach dem gleichen Muster. Wenn Sie irgendwas anzetteln, sind immer die anderen schuld. Das haben wir bei den Lehrern und der Unterrichtsgarantie plus. Die Lehrer sollen dann in das Schulamt versetzt werden. Die Studenten werden bedroht, es wird gesagt, dass gegen die Proteste schärfer vorgegangen wird. Wir erleben es bei der Polizei. Da wird mit dem Dienstrecht gegen kritische Polizeibeamte vorgegangen. Das ist kein Umgang mit Menschen, die anderer Meinung sind. In unserem Land gibt es die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit. Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich zitiere einen Vertreter der hessischen Polizei: „Die Landesregierung habe sich bei ihrem Vorstoß zu Studiengebühren offensichtlich mit der Annahme verrechnet, dass die Proteste in den Sommerferien abebben werden“, erklärte der Chef der hessischen Polizeigewerkschaft, der GdP.

Sie werden sich verrechnet haben. Das, was Sie angezettelt haben, wird nicht dazu führen, dass die Proteste abebben. Wir werden diese Diskussion um die Studiengebühren mit Ihnen weiterführen. Ich gehe davon aus, dass wir auch nach den Semesterferien eine Diskussion über dieses Thema haben werden.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es mit einer Kette von Fehlentscheidungen dieses Innenministers zu tun. Wir haben das in diesem Hause schon rauf und runter diskutiert: Reduzierung der Stellen bei der hessischen Polizei von 1999 bis 2008 um fast 1.300 Stellen, Abbau von Stellen bei den Tarifbeschäftigten von 1999 bis 2008 um fast 1.600 Stellen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mehrbelastung für die Polizeibeamten ist nicht wegzudiskutieren. Sie haben durch die „Operation düstere Zukunft“ die Arbeitszeit für die Polizeibeamten auf 42 Stunden erhöht. Das sind für einen – der Kollege Rudolph hat das schon erwähnt – im Schichtdienst befindlichen Polizeibeamten 14 bis 15 Arbeitstage. Sie haben ihm das Urlaubsgeld gestrichen. Sie haben das Weihnachtsgeld gekürzt. Sie haben den Polizeibeamtinnen und -beamten eine Einkommenseinbuße von 12,5 % zugemutet. Wenn man das ausrechnet: Das bedeutet für einen Oberkommissar, der 42 Jahre alt ist, verheiratet ist und zwei Kinder hat, ein Minus von 4.700 € brutto. – Das haben Sie den hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten zugemutet. Jetzt kommen Sie her und bieten ihnen sozusagen als Trostpflaster für geleistete Überstunden einen Ausgleich von 500 bis 1.000 € an. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist wirklich Chuzpe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erst nehmen Sie ihnen 4.700 €, und dann geben Sie ihnen 500 € wieder zurück.

(Günter Rudolph (SPD): So sind sie!)

Diese Nerven muss man haben. Aber der Innenminister wird das wieder in seiner Art und Weise wegwischen, nach dem Motto: Wir machen das zwar, aber alle, die kritisch über diese Maßnahmen diskutieren, sind sowieso von vorgestern und haben keine Ahnung.

Im Zusammenhang mit dem Innenminister haben wir mit verschiedenen Pleiten, Pech und Pannen zu tun gehabt. Wir haben das hier schon des Öfteren diskutiert. Es gab den Knöllchenbetrug im PP Frankfurt. Es gab die Überstundenabrechnungen. Es gab die Pannen bei der Islamistenrazzia. Wir haben es mit Korruption im Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung zu tun. Wir führen mittlerweile einen Untersuchungsausschuss, wo eindeutig klar wird, dass die Dienst- und Fachaufsicht von diesem Innenminister nicht wahrgenommen worden ist. Dann stellen Sie sich hier hin und loben sich wieder mit einem Antrag selbst. Das passt nicht zusammen. Die Realitäten im Lande Hessen sind andere. Auf der einen Seite stehen die Anträge der CDU, in der diese Landesregierung über den grünen Klee gelobt wird, und auf der anderen Seite stehen die Entscheidungen, die Sie in den letzten Monaten zulassen.

ten der hessischen Polizei getroffen haben. Sie sollten einmal die Realitäten im Lande Hessen wahrnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da Lesen bekanntlich bildet, möchte ich – es ist immer wieder interessant – auf den Fundus der Landtagsprotokolle zurückzugreifen. Da habe ich eine Debatte gefunden, an der der Innenminister beteiligt war, und zwar als Oppositionsabgeordneter.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt wird es wieder peinlich!)

In der 13. Wahlperiode wurde hier fleißig über Überstunden bei der hessischen Polizei diskutiert. Es ging darum, dass die Polizeibeamten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Schichtdienstes 42 Stunden arbeiten müssen und ihre Arbeitszeit ja nur 38,5 Stunden sei, sodass praktisch durch den normalen Schichtdienst Überstunden anfielen.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

– Bleiben Sie doch ganz ruhig, Herr Kollege Beuth. Das ist Ihr Problem, wir messen den Minister an dem, was er früher als Messlatte an andere angelegt hat. Das ist die Messlatte für uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Das ist die Messlatte, über die er springen muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist auch gut, das passt zum Schluss. – Wir hatten es seinerzeit mit 1,2 Millionen Überstunden zu tun. Jetzt haben wir es mit 2 Millionen Überstunden zu tun, plus 500.000 zusätzliche Überstunden durch die Fußballweltmeisterschaft. Da sagte der Kollege Bouffier zum Kollegen Bökel: „Auch zu Ihnen eine kleine Vorbemerkung: Solange Sie so falsche Politik machen und solange in diesem Lande so viel Ärger wegen Ihrer Politik herrscht, werden Sie erleben müssen, dass die Opposition in diesem Plenarsaal Sie immer wieder stellen wird. Und wenn es notwendig wird, tun wir das noch dreimal.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegenrufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Kollege Hahn, der Vorsitzende der FDP-Fraktion.

(Anhaltende Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Alle die, die rausgehen wollen, können rausgehen. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen bei der Debatte über die wirklich die Bürger dieses Landes beschäftigenden Fragen Mehrwertsteuererhöhung, Antidiskriminierungsgesetz und anderes wurde der FDP-Fraktion vorgeworfen, dass wir diese Themen schon mehrfach im Hessischen Landtag eingebracht hätten. Diese Kritik haben wir zur Kenntnis zu nehmen, müssen aber feststellen, dass sie nicht glaubwürdig von den Sozialdemokraten in diesem Hause gebracht werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Das Thema Situation der Polizei ist, bis auf eine, in jeder Plenarsitzung seit der vergangenen Sommerpause hier diskutiert worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt nicht die Bedeutung der hessischen Polizei und ihrer Leistungen, sondern zeigt, dass meistens die Sozialdemokraten, manchmal auch die GRÜNEN dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung setzten, weil sie meinten, damit ein Bild in der Öffentlichkeit stellen zu können, das ihnen genehm ist. Lieber Kollege Rudolph, lieber Kollege Frömmrich, ich bin wie Sie unterwegs in Hessen, und ich rede nicht nur, aber auch mit den Präsidenten und den Direktoren, ich rede mit Personalräten, ich rede mit Polizeibeamten. Ich bin auch nicht, wie manche andere Kollegen, bei Spielen wie derzeit in Frankfurt im VIP-Bereich unterwegs, sondern bin mit ganz normalen Menschen unterwegs.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut, das ist gut, Herr Hahn!)

Ich rede dort immer mit Polizeibeamten, die einen zum großen Teil auch kennen und ansprechen. Ich darf Ihnen sagen, Herr Kollege Rudolph: So etwas, wie Sie es eben geschildert haben, habe ich in den letzten Monaten nicht gehört.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Ganz entspannt, ich war bei Ihrer Rede auch entspannt. – Ich habe so etwas nicht gehört. Das Bild, das Sie stellen wollen, ist möglicherweise in Ihrem Kopf real vorhanden,

(Günter Rudolph (SPD): Es ist so!)

aber es ist nicht real in der hessischen Wirklichkeit. – Da können Sie noch 25-mal brüllen. Da gibt es so einen Reflex, den man dann hat. Sie können es sich auch selbst einreden. Ich habe nichts dagegen. Sie können es auch von diesem Pult aus sagen. Dagegen habe ich auch nichts.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Aber es ist einfach falsch, Herr Kollege Rudolph.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe mir gerade am letzten Samstag, weil ich relativ früh im Stadion war, viel Zeit genommen. Es waren bestimmt in der Summe 20 bis 30 Polizeibeamte, mit denen ich gesprochen habe. Ich habe von allen gehört, dass sie derzeit eine hohe Arbeitsbelastung haben. Nicht einer hat gesagt, er hätte zurzeit zu viel Freizeit, um es einmal sehr höflich auszudrücken. Ich habe aber von keinem gehört, dass er das schlecht findet, dass das zurzeit so ist. Ihnen allen war bewusst, dass das derzeit notwendig ist und dass

wir, um in unserem Lande eine sichere Fußballweltmeisterschaft zu haben, um die Freunde, die wir eingeladen haben, auch ordentlich betreuen zu können, einen hohen Polizeieinsatz haben. Die Vernunft ist bei den Polizeibeamten überall vorhanden, dass das diesmal etwas mehr ist als sonst. Die warten alle darauf, dass die Fußballweltmeisterschaft zu Ende ist – das habe ich in vielen, vielen Gesprächen gehört –, damit sie dann in Urlaub gehen können, ein bisschen weniger arbeiten, die Überstunden, die sie haben, abbauen können. Alle hoffen, dass nicht wieder irgendwelche Quartalsstörer beim nächsten Castor-Transport dafür verantwortlich sind, dass viele von ihnen wieder sinnlos Eisenbahnwagen bewachen müssen

(Beifall bei der FDP und der CDU)

oder verwirrte Menschen, die sich an Bahngleisen festmachen, losmachen müssen. Dafür haben die kein Verständnis. Herr Kollege Frömmrich, es ist ja Ihre Politik, die dazu geführt hat, dass die Menschen sich derart mit Castor-Transporten auseinander gesetzt haben.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist grüne Politik, Herr Kollege Al-Wazir, da können Sie noch so laut brüllen.

(Weitere Zurufe des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich weiß, der getroffene Hund Tarek Al-Wazir bellt und kläfft jetzt ganz schön laut.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das sind Einsätze, die die Polizeibeamten nicht haben wollen.

(Anhaltende Zurufe des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wenn Sie Baldrian brauchen, Herr Kollege, gehen Sie raus, wir haben hier einen Sanitäter. Wir haben hier einen guten Sanitäter im Hause.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen doch einmal ein bisschen über die Wirklichkeit reden. Das sind Einsätze, die die Polizeibeamten nicht mögen, wo sie aber auch wissen, dass sie sie machen müssen, solange ein solches Klima von bestimmten politischen Parteien in diesem Lande immer noch weiter unterstützt wird.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ein Quatsch!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie doch, etwas friedlicher miteinander umzugehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wenn er nicht so einen Unsinn erzählen würde!)

Bedenken Sie bei dieser Hitze auch den Zustand des Präsidenten.

(Heiterkeit)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sicherlich richtig – da nehme ich einen Ball auf, den Sozialdemokraten und GRÜNE gespielt haben –, dass es taktisch auf der Zeitschiene sehr unklug war von dieser Landesregierung, das Thema Studiengebühren gerade passend zum Thema Weltmeisterschaft hinzuzupacken. Sie alle in diesem Hause wissen sehr genau, dass wir, die FDP-Fraktion, die Kollegin Beer und andere, das schon seit mindestens einem Jahr anmahnen. Wir haben als hessische Liberale im Frühjahr des Jahres 2004 eine Grundsatzentscheidung getroffen, dass wir uns für eine Studiengebühr als eine von drei Säulen der Finanzierung des Universitätsstudiums einsetzen wollen. Wir haben immer gehört, dass das die Union auch machen will. Wenn die Unionslandesregierung ein bisschen lange mit dieser Arbeit beschäftigt ist, so war das hier zeittaktisch falsch. Man hätte die Diskussion früher anlegen können, und dann hätte es diese Belastungen nicht zeitgleich gegeben.

(Beifall bei der FDP)

Aber wenn der Kollege Frömmrich sich hierhin stellt und in seiner Art – ich sage es einmal sehr diplomatisch – hier erklärt, es würden noch lange Proteste auf diesen Straßen sein, dann muss ich Ihnen sagen, Sie haben offenbar heute unseren Zeitungsausschnittdienst noch nicht in der Hand gehabt. Da stehen Überschriften wie „Proteste gegen Studiengebühren erlahmen“ oder „Fuldaer Studenten sagen erneut Demonstration wegen mangelnder Beteiligung ab“, so in der „Fuldaer Zeitung“ vom 20. Juni. Da können Sie nachlesen, dass an der FH Frankfurt in der vergangenen Woche eine Diskussion stattfinden sollte, die auch stattgefunden hat, wo aber mehr Medienvertreter anwesend waren als Studierende. Lieber Kollege Frömmrich, auch hier die Bitte, die Wirklichkeit mit den gedanklichen Hoffnungen, die Sie hegen, dass das hier anders sei, wieder einmal in Einklang zu bringen, oder, um es neudeutsch zu sagen: Machen Sie einmal ein Update, damit Sie wissen, in welcher Zeit Sie eigentlich leben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Letzte Bemerkung. Wenn es in der Innenpolitik, in der Sicherheitspolitik – wir reden ja nicht nur über Polizei, wir reden in Anträgen auch über Katastrophenschutz und alles, was dazugehört – denn wirklich etwas Neues gibt, womit sich der Landtag beschäftigen muss, womit sich der Innenausschuss des Landtags beschäftigen muss, dann ist es die zivil-militärische Zusammenarbeit der Polizei mit der Bundeswehr.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich glaube, dass wenige hier im Raum bisher verstanden haben, was da gerade abgeht. Ich hoffe, dass das schon im Innenministerium angekommen ist. Ich weiß, dass es vor einigen Tagen dazu schon Besprechungen mit Herrn Folkerts und anderen gegeben hat. Nehmen Sie bitte alle zur Kenntnis, dass von den Bundeswehrsoldaten, die wir in Hessen früher hatten, die Hälfte Hessen in den nächsten Monaten verlassen wird. Wir werden dann – ich sage das überhaupt nicht despektierlich – keine Soldaten mehr in Hessen haben, die einsatzfähig wären, um z. B. im Katastrophenfall tätig zu werden, nicht einen mehr oder, um es noch anders zu sagen, null.

Wir haben bisher darauf gebaut, dass wir bei Katastrophenlagen sehr schnell die Bundeswehr einsetzen können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe jedenfalls bei einer Veranstaltung am Rande des Hessen-

tages in Hessisch Lichtenau von Herrn Oberst Folkerts, der in wenigen Tagen von uns in den Ruhestand verabschiedet wird, gelernt, dass nunmehr die Vorwarnzeit 72 Stunden beträgt. Bei den Katastrophenschutzfällen, die hoffentlich nie, aber möglicherweise doch eintreffen werden, werden wir künftig 72 Stunden warten müssen, bis Bundeswehrsoldaten uns helfen können. Das ist eine bedrohliche Zahl. Das wissen wir alle seit einigen Monaten und jetzt verstärkt. Herr Kollege Rudolph, das ist ein Thema, das aufgegriffen werden muss.

(Günter Rudolph (SPD): Das machen wir auch noch, eins nach dem andern!)

Da werden wir Probleme haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich darf Ihnen sagen, Herr Kollege Rudolph, Sie müssen es nicht mehr aufnehmen, da ich gerade vor einer halben Stunde einen Berichtsantrag unterschrieben habe, der in den Geschäftsgang geht und mit dem wir uns dann auseinander setzen müssen, weil wirklich Gefahren für Menschen und Eigentum in diesem Lande damit verbunden sein könnten, dass wir nicht richtig reagieren. Wir werden richtig reagieren. Das wird aber sehr viel Geld kosten.

Ich möchte einmal ganz salopp den Herrn Kollegen Rudolph und den Herrn Kollegen Frömmrich fragen: Wo sollen eigentlich die 15 Millionen € herkommen, die Sie hier angeboten haben? – Auf der einen Seite sagen Sie, der Innenminister solle einmal erklären, wo die 8 Millionen € herkommen sollen. Ich unterstelle, dass er das sicherlich gleich tun wird. Herr Kollege Rudolph, zu einer glaubwürdigen Oppositionsarbeit gehört es dann aber auch, zu sagen, wo die 15 Millionen € herkommen sollen. Dazu habe ich von Ihnen leider nichts gehört.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie merken, die FDP ist auf der Höhe der Zeit, wenn es darum geht, die Themen – –

(Lachen der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das unterscheidet uns. Wir beschäftigen uns schon mit der Frage, was geschieht, wenn die zivile und militärische Zusammenarbeit auslaufen wird. Sie beschäftigen sich mit irgendetwas, was es in Hessen gar nicht gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, ich bitte Sie noch um etwas Geduld. Es wird zunächst zu einer Kurzintervention des Herrn Kollegen Al-Wazir kommen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Jetzt kommt der künstliche Aufreger!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Kollege Hahn hat eben gesagt, der Einsatz der Polizei bei den Castor-Transporten sei das Ergebnis der Politik der GRÜNEN gewesen. Herr Hahn, ich stelle fest: Die FDP ist für die Verlä-

ngerung der Laufzeit der Atomkraftwerke und damit für mehr Transporte.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Ich stelle fest: Die FDP war dagegen, die Wiederaufarbeitung im Ausland zu verbieten. Sie war damit für mehr Transporte.

Ich stelle fest: Die FDP ist gegen die Zwischenlagerung an den Standorten der Atomkraftwerke. Sie ist damit für mehr Transporte.

Herr Kollege Hahn, ich stelle fest: Wenn es jemanden gibt, der für die Transporte und damit natürlich auch für die Sicherungsmaßnahmen der Transporte verantwortlich ist, dann sind es diejenigen, die immer noch dafür sind, dass die Atomkraftwerke weiterlaufen sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Hahn, das war der einzige Punkt, bei dem Sie sich nicht als stellvertretender Regierungssprecher betätigt haben, sondern die Mitglieder einer anderen Oppositionsfraktion beschimpft haben. Herr Kollege Hahn, es wäre gut, wenn Sie nicht nur mit der Kuschelopposition, sondern auch damit aufhören würden, einen solchen Unsinn zu erzählen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Hahn antwortet.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich gut gewesen, die Kurzintervention in diesem Parlament einzuführen. Herr Kollege Al-Wazir, es gibt den getroffenen Hunden tatsächlich die Möglichkeit, ganz laut falsch zu bellen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man Ursache und Wirkung verwechselt, kommt man natürlich zu falschen Rückschlüssen. Wir sind dafür, dass es eine sichere Zwischen- und Endlagerung gibt.

(Beifall bei der FDP)

Die kann man aber nicht gewährleisten, wenn man einen Container neben dem Atomkraftwerk in Biblis aufstellt.

Wir sind dafür, dass ein sicheres Endlager gebaut wird.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist es denn?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der GRÜNEN, wir sind dafür, dass in Schacht Konrad ein solches errichtet wird. Es ist die FDP-Fraktion, die sich im Landtag von Hannover zusammen mit dem Koalitionspartner

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

und unter der persönlichen Verantwortung des dortigen Umweltministers, meines Parteifreundes Sander, dafür einsetzt, dass ein solches sicheres Endlager errichtet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Es war ein Mitglied der GRÜNEN, das hier eben Tiraden abgelassen hat.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Wenn Sie Ihre Äuglein sehen könnten, würden Sie erkennen, wie emotionalisiert Sie gerade sind. Sie haben die Menschen aufgestachelt, einen solchen Unsinn zu machen. Herr Kollege Al-Wazir, warum kettet man sich denn an Schienen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Herr Kollege Al-Wazir, warum kämpft man denn gegen die Castor-Transporte? Man tut dies, weil man politisch verblendet ist und weil man Ursache und Wirkung verwechselt. Dabei unterscheiden sich die Liberalen von den GRÜNEN tatsächlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Bouffier.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, ich lege Wert darauf, dass ich Augen und keine Äuglein habe!)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zunächst möchte ich eine Bemerkung zu dem Schlagabtausch der Fraktionsvorsitzenden des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten machen. Ich will mich jetzt nicht auf das Feld der Atompolitik begeben. Aber gestatten Sie mir, eine Bemerkung aus Sicht der Polizei zu machen.

Für uns besteht das Problem nicht darin, dass es Transporte gibt. Für uns besteht das Problem darin, dass es Gewalt und Straftaten gegen diese Transporte gibt. Das ist das eigentliche Problem. Das haben unter anderem die politisch zu vertreten,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Achtung!)

die die Gewalttäter gelegentlich auch noch ermuntern. Dazu kann ich – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Innenminister, wer ist das denn? Wer soll das denn sein? Das ist eine Unverschämtheit! Herr Innenminister, das lasse ich mir nicht sagen! So nicht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie doch, sich etwas zu beruhigen. Das Wort hat der Herr Innenminister.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer soll das denn sein? – Zuruf: Wen meinen Sie denn? – Weiterer Zuruf: Das ist eine Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie noch einmal um Aufmerksamkeit. Ich habe für vieles, aber nicht für alles Verständnis. – Der Herr Innenminister hat das Wort.

(Norbert Schmitt (SPD): Er will sich korrigieren! Herr Innenminister, Sie wollen sich sicher korrigieren!)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ich wiederhole, was ich gesagt habe: Das haben diejenigen zu vertreten, die solche Taten auch noch unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist das denn?)

Ich habe Sie in keiner Weise genannt. Wenn Sie sich davon angesprochen fühlen, müssen Sie das mit sich selbst ausmachen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich will auch nicht auf nachgeordnete Repräsentanten verschiedener Parteien eingehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist wieder eine Schärfe in der Debatte, die völlig unangemessen ist!)

Als Beispiel möchte ich nur Robin Wood anführen. Es gibt aber auch noch andere mehr.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Ist damit die Antwort erteilt?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

– Herr Kollege Al-Wazir – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wen hat Herr Hahn denn gemeint? Er hat uns angesprochen! Was soll denn das? Haben Sie so etwas nötig?)

– Das weiß ich nicht. Sie haben mich gefragt. – Herr Al-Wazir, passen Sie einmal auf: Wir können uns doch ganz ruhig unterhalten. Ich habe mit keinem Wort von Ihnen gesprochen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Sie haben sich aber offensichtlich angesprochen gefühlt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie haben mich angesprochen!)

Ich habe Ihnen eine Antwort gegeben. Die haben Sie zur Kenntnis genommen. Anschließend haben Sie mich gefragt, was ich meine, was Herr Hahn gemeint hat.

(Heiterkeit der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vielleicht sollten Sie ihn selbst fragen und das Thema in diesem Haus so ernst behandeln, wie es sein sollte. Wenn Sie sich aufregen wollen, tun Sie das, aber nicht in dieser Debatte. Oder kommen Sie hier nach vorne ans Rednerpult und sagen, was Sie wollen. Wir können gerne über die Nutzung der Atomkraft und Gewalt diskutieren.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja, dieser Diskussion stellen wir uns gerne!)

Das können wir zu jeder Zeit und an jedem Ort tun. Das biete ich Ihnen an. Aber bitte nehmen Sie eines zur

Kenntnis: Ich habe Ihnen eine korrekte Antwort erteilt. Sie haben nicht das Recht – das steht Ihnen schon gar nicht zu –, das hier in Zweifel zu ziehen. Das sollte klar sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte zurück zum Thema kommen. Ich will zunächst eine Bemerkung zu dem machen, was Herr Kollege Frömmrich gesagt hat.

Ich bedanke mich für Ihre Bemerkungen, dass die Fußballweltmeisterschaft für Deutschland so gut läuft und dass Deutschland gestern gewonnen hat.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Sie haben das auf meine Amtsführung bezogen.

(Heiterkeit der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Langsam. – Bei allem Selbstbewusstsein, das ich habe, muss ich doch sagen: Das geht zu weit.

(Heiterkeit der Abg. Axel Wintermeyer (CDU) und Birgit Zeimetz-Lorz (CDU) – Norbert Schmitt (SPD): Er ist doch ein bescheidener Mann!)

Herr Kollege Frömmrich, ich gestehe aber offen ein: Es schmeichelt mir, dass Sie sich darüber überhaupt Gedanken gemacht haben. Darauf wäre ich nicht gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte jetzt zum ernsthaften Teil der Debatte kommen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Rednern für den Dank, den sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hessischen Polizei gezollt haben. Ich darf hinzufügen, dass dies natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehren, der Rettungsorganisationen und der Katastrophenschutzorganisationen gilt. Insbesondere gilt dies auch für die vielen Freiwilligen, die dort hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich denke, das ist aller Ehren und aller Achtung wert. Was dort geschieht, ist eine Visitenkarte für unser Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wer die ausländische Presse verfolgt hat, konnte Folgendes feststellen. Darüber habe ich mich außerordentlich gefreut. Insbesondere die britischen Blätter haben nach dem Spiel England gegen Paraguay gerade auch die Arbeit der Polizei gewürdigt. Das hat es noch nie gegeben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Darauf können wir alle gemeinsam stolz sein. Das ist die beste Visitenkarte, die unser Land abgeben kann. Ich denke, zumindest darüber wird es keinen Streit geben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Nun haben Sie in bewährter Manier Ihr schizophres Verhalten fortgeführt. Sie haben behauptet, dass alles, was gut läuft, trotz dieser Regierung und trotz dieses Ministers gut laufen würde. Ich füge hinzu: trotz dieser Polizeiführung. – Denn mittlerweile haben Sie Ihr Feindbild erweitert.

Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Sie auch!)

Sie können nicht auf der einen Seite sagen, es laufe hervorragend, aber auf der anderen Seite behaupten, diejenigen, die die Rahmenbedingungen dafür geschaffen haben und die das bis ins Detail vorbereitet haben, seien – nach Ihrer Diktion – nicht nur völlig ahnungslos, sondern auch daran völlig unbeteiligt.

Ich möchte das jetzt einmal deutlich sagen und damit wirklich auch zur Anerkennung derjenigen beitragen, die diese Arbeit geleistet haben und leisten. Es ist eine Tatsache, dass das hervorragend läuft. Ich füge hinzu: Es handelt sich um eine Zwischenbilanz. Wir werden bis zum Schluss die Arbeit mit höchster Aufmerksamkeit bewältigen müssen. Wir müssen bis zum Schluss auch hoffen, dass uns das dafür notwendige Glück zur Seite steht. Wir dürfen den Tag nicht vor dem Abend loben. Es handelt sich deshalb um eine Zwischenbilanz.

Dass die Zwischenbilanz so gut ausfällt, ist das Ergebnis der Vorarbeit von zwei Jahren. Diese Vorbereitung stand unter der strategischen Führung des Landespolizeipräsidiums und seines Präsidenten, Herrn Nedela. Diese Arbeit war hervorragend. Sie nimmt in Deutschland sicherlich eine Spitzenstellung ein. Dafür brauchen wir uns nicht zu verteidigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Die operative Führung ist für ganz Hessen beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main angesiedelt. Das wird unmittelbar geleitet vom Polizeipräsidenten und dem Einsatzleiter, Herrn Schäfer. Ich will vor diesem Hause sagen: Diese Leute haben in den letzten zwei Jahren und in den letzten zwei Wochen praktisch rund um die Uhr sehr viel geleistet. Sie haben dabei unglaubliche Kreativität, sehr viel Ideenreichtum, Sensibilität, Klugheit, aber auch Entschlossenheit, wenn es Not tat, bewiesen. Das ist beispielhaft. Darauf bin ich stolz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben eigentlich mit einer einzigen Ausnahme keine neuen Gedanken vorgebracht. Das Stichwort zu dem neuen Gedanken lautet: 8 Millionen €. – Ich werde darauf sehr genau eingehen.

Selbstverständlich verhält es sich genau so, wie es der Herr Ministerpräsident und ich während der Pressekonferenz vorgetragen haben. Diese 8 Millionen € werden zusätzlich zu den bereits im Etat veranschlagten Mitteln vorgesehen. Sie sind die Anerkennung für eine außerordentlich gute, aber auch das ist die Wahrheit, außerordentlich belastende und anstrengende Arbeit. Diese 8 Millionen € werden deshalb dem Etat der Polizei zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das wird entweder aus Ersparnissen aus anderen Bereichen finanziert, also bei Ansätzen, die nicht ausgeschöpft werden – das geschieht jedes Jahr an verschiedenen Stellen –, oder es wird aus überplanmäßigen Mitteln bezahlt werden.

Sie werden natürlich in der Rechnungslegung im Jahr 2006 dem Parlament vorgelegt. Deshalb gibt es überhaupt keinen Zweifel daran: Es ist die größte Maßnahme, die es jemals – ich gehöre dem Hause seit 24 Jahren an – gegeben hat.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es ist eine Anerkennung, und es ist eine gewaltige finanzielle Leistung. Dafür bin ich sehr dankbar, im Interesse aller Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Norbert Schmitt (SPD): Zwei Jahre zuvor planstabsmäßig vorbereitet!)

Herr Kollege Rudolph, Sie haben sich geäußert, und ich will auch im Interesse der Zeit nicht auf alle Punkte eingehen. Ich will nur ganz wenige Striche deutlich machen. Sie haben erklärt, 7,5 Jahre, das sei alles ganz schrecklich. Ich will auf Folgendes hinweisen: Das Land Hessen steht heute, was die innere Sicherheit angeht, bei der Belastung mit Straftaten unter den 16 Bundesländern auf dem vierten Platz. Das ist eine Spitzenstellung. Dafür können wir dankbar sein. Wir haben die höchste Aufklärungsquote, die es jemals in diesem Land gab. Wir sind in Bezug auf extremistische Gewalttaten, ob rechts oder links, in Deutschland absoluter Spitzenreiter, was die Tabelle nach unten angeht.

Meine Damen und Herren, was wäre hier los, wenn Rechtsextremisten Gewalttaten in größerem Stil ausführen würden?

(Axel Wintermeyer (CDU): Man kann es sich gar nicht vorstellen!)

Ich bin dankbar und froh – das ist alles in diesen 7,5 Jahren entwickelt worden, von IKARUS bis zu den anderen Maßnahmen –, dass wir die Möglichkeit haben, aufgrund konzeptioneller Entscheidungen, gepaart mit entsprechender Ausrüstung, Schulung und Fortbildung, diesen Umtrieben, wo immer es geht, entschlossen zu begegnen. Statistiken wie jene, die das Bundeskriminalamt veröffentlicht hat und in der Hessen auf dem letzten Platz steht, d. h. die geringste Belastung hat, zeigen das Ergebnis einer erfolgreichen Politik. Dies können Sie vielleicht negieren, aber die Fakten bleiben, und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben den zweitbesten Platz bei der Nutzung der DNA-Analyse in ganz Deutschland. Das ist ein großartiger Erfolg. Das ist einer gewaltigen, nach Millionen zählenden Investition in diese Technik geschuldet. Das hat es früher nicht gegeben. Wir haben neue Instrumente eingeführt, die es bei Ihnen nicht gab, weder bei der Vorbeugung noch bei der Repression. Lassen Sie uns über Konzepte, über Inhalte reden. Ich frage mich seit 7,5 Jahren: Wo ist Ihr konzeptioneller Vorschlag, was man anders machen sollte?

(Axel Wintermeyer (CDU): Es gibt keinen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Soll ich Ihnen vorhalten, wie Sie sich in allen entscheidenden konzeptionellen Fragen verhalten haben?

(Günter Rudolph (SPD), zur CDU gewandt: Hör doch einmal zu, wenn andere reden! Pakt euch an die eigene Nase! – Lebhaftige Gegenrufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen in aller Kürze Beispiele sagen: Netzwerk gegen Gewalt, Einführung des freiwilligen Polizeidienstes, Wachpolizei, Unterbindungsgewahrsam, Schleierfahndung. Das alles wurde gegen die Sozialdemokratie und im Übrigen auch gegen die GRÜNEN beschlossen.

Ein Punkt ist mir besonders wichtig, weil er in diesen Tagen für die polizeiliche Arbeit und für die Erhaltung der Sicherheit gerade der Besucherinnen und Besucher von allergrößter Bedeutung ist. Das ist die Videoüberwachung.

(Günter Rudolph (SPD): Alles nichts Neues! – Gegenrufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Rudolph, wo stünden wir eigentlich, wenn wir Ihnen gefolgt wären? Nach Ihrer These gäbe es in Hessen bis heute keine einzige Videoüberwachung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wir könnten weder Public-Viewing-Gelände überwachen noch sonst etwas. Am vorvergangenen Samstag standen 500 Engländer vor den Pubs, und über Videoüberwachung konnte es gelöst werden, dass, als die Straßenbahnen kamen, genügend Freiraum war, dass Kräfte gesteuert wurden. Mit Videoüberwachung aus dem Hubschrauber, heute verbunden mit Stationen unten, haben wir eine sehr moderne Kräfteführung, die Kräfte spart, die uns kurzfristig die Möglichkeit des Einschreitens gibt und die vor allem eines verhindert, was früher unser großes Problem war.

Wir haben, zumindest unter meiner Führung, grundsätzlich die These, dass unmittelbar und sofort einzuschreiten ist. Wir nennen das niedrigschwelliges Einschreiten. Warum? Weil wir nicht wollen, dass sich eine Situation aufschaukelt, die man dann nur noch mit großen Kräften erledigen kann. Man kann aber sofort reagieren, z. B. mit der großartigen Einrichtung der Communicators, die es nur in Hessen gibt. Das sind die diejenigen mit Bändern, auf denen „Communicator“ steht, die in 17 Sprachen die Leute ansprechen und allein in dieser Weise deeskalierend wirken.

Lassen Sie uns einmal über solches reden. Ich wäre dankbar, es käme irgendein Vorschlag von Ihnen. Aber ich halte fest: Alles, was eingeführt wurde, heute in Deutschland teilweise Standard ist und innerhalb der Polizei hoch gelobt wird, ist ausschließlich in der letzten Koalition von CDU und Freien Demokraten und jetzt mit den Stimmen der CDU durchgegangen. Wer in allen sicherheitspolitischen Kernfragen so daneben lag wie die Sozialdemokratie, sollte endlich aufwachen und sich neu orientieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir halten fest: Der Erfinder des Hubschraubers hieß Sikorski und nicht Bouffier!)

Es bleibt dabei, in aller Kürze: Niemand wird behaupten, dass wir mit unserer Arbeit fertig wären. Niemand wird behaupten, dass man sich klugerweise nicht um bessere Ergebnisse bemühen müsste. Aber diese Landesregierung hat zu verantworten, dass Hessen das einzige Land mit der zweigeteilten Laufbahn ist – und kein Land folgt uns.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung hat zu verantworten, dass sie die zweigeteilte Laufbahn auf einen Schlag umgesetzt hat – im Gegensatz zu Rot-Grün. Diese Landesregierung hat bewirkt, dass allein auf diese Weise 275 Polizeibeamte mehr im Dienst sind, als es sie bei Ihnen je waren. Diese Landesregierung hat die größte Initiative in Bezug auf die Ausbildung gestartet, die es jemals in Hessen gab. Das hat dazu geführt, dass wir aktuell mehr Polizeibeamte als je

haben. Sehen Sie bitte endlich einmal davon ab, Stellen zu vergleichen. Denn ich kann Ihnen vortragen, dass die Stellen, die Sie im Jahre 1998 hatten, zu Hunderten nicht besetzt waren. Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mit Himbeeren!)

Trotzdem sage ich Ihnen: Natürlich können wir auf vielen Feldern noch mehr brauchen; jeder Innenminister ist dankbar für personelle Entwicklungen. Unredlich ist aber, dass diejenigen, die in allen sicherheitspolitischen Fragen falsch lagen, die am Ende ihrer Regierungszeit die Ausbildungsrate schlichtweg halbiert haben, die Trümmer von PCs über Autos bis zu Gebäuden zurückgelassen haben, sich heute hinstellen und als Lautsprecher der Gewerkschaft versuchen, Punkte zu machen. Das möge Ihnen gefallen. Das möge Ihnen vielleicht das Gemüt erheitern. Aber der Kollege Hahn hat Recht: Sie bringen einen Bericht aus einem anderen Land, jedenfalls nicht aus Hessen.

Wir sind nicht übermütig, aber wir sind stolz auf diese Leistungen, und wir werden an diesen Aufgaben beharrlich weiterarbeiten. Wir müssen uns mit unserem Konzept im Konzert der bundesdeutschen Länder wahrlich nicht verstecken. Das hat zu tun mit der Qualität der Arbeit der Beamtinnen und Beamten auf allen Ebenen. Das hat auch ganz viel damit zu tun, dass die politische Führung die Möglichkeiten für diese Arbeit schafft. Deshalb bedanke ich mich bei denen, die im Parlament entsprechende Unterstützung geleistet haben. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, das Wort hat der Kollege Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bouffier, Sie haben so viel von Redlichkeit gesprochen.

Erstes Stichwort: Videoüberwachung. In der Stadt Darmstadt mit einem SPD-Oberbürgermeister, jetzt in der Koalition, früher auch schon, gibt es Videoüberwachung. Wir haben nie gesagt, Videoüberwachung lehnen wir ab. Wir sagen aber, sie ersetzt nicht weitere polizeiliche Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Also hören Sie bitte auf, die Unwahrheit zu verbreiten, wir seien gegen Videoüberwachung. Das ist die erste Falschinformation.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

– Ich habe das Mikrofon, ich kann lauter als Sie. – Zweite Fehlinformation. Es gab einen Gesetzentwurf der Sozialdemokratischen Partei zum finalen Rettungsschuss. Herr Innenminister, tun Sie nicht so in Ihrer bekannten Art, als wüssten Sie immer alles. Sie müssen doch einmal die berechtigten Interessen von ganz normalen Vollzugsbeamten aufnehmen. Da stellen Sie sich hin und sprechen von Getöse der Gewerkschaften. Was ist denn das für eine arrogante Art und Weise? Ja, das sind die Interessenvertre-

ter von vielen Tausend Polizeibeamten. Es ist deren Job, das aufzugreifen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben überhaupt nicht bestritten, dass derzeit ein enormer Einsatz zu leisten ist. Natürlich sind logistische Vorarbeiten notwendig. Aber Sie haben kein Wort zur Einführung der Studiengebühren gesagt, warum das genau jetzt zur WM erfolgen muss.

(Zurufe von der CDU)

Die Beamten der Polizei müssen es auf ihrem Rücken austragen. Das ist doch der Skandal, um des es hier eigentlich geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Sie müssen intellektuell endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir den Punkt erreicht haben: Die Polizeistärke ist am Ende. Sie können nicht mehr Stellen abbauen. Wir brauchen einen bestimmten Personalkörper, und deswegen können Sie Ihre Sonntagsreden halten, wo Sie wollen. Die Nagelprobe kommt beim nächsten Haushaltsplan. Wir werden wieder die Anträge auf Streichung der PVS-Vermerke einbringen, weil das in der Sache notwendig ist, und nicht, weil wir das aus parteipolitischen Gründen wollen.

(Lachen bei der CDU)

Deswegen sparen Sie Ihre Sonntagsreden für CDU-Kreisparteitage auf. Dafür reicht das aus, aber nicht für die Öffentlichkeit in Hessen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Zur Aufklärungsquote. Wo liegen Sie da? Das haben Sie vergessen, dazu hatten Sie wahrscheinlich keine Zeit mehr, es zu sagen. Hessen liegt dort im hinteren Bereich, an elfter oder zwölfter Stelle von 16 Bundesländern.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Sie suchen sich immer nur das heraus, was gerade passt. Das ist Methode Volker Bouffier. Sie sind erkannt an dieser Stelle, Herr Bouffier.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Wintermeyer, wollen wir über die Anträge sofort abstimmen?

(Axel Wintermeyer (CDU): Warum nicht?)

Dann kündige ich für die Sozialdemokraten an, dass wir getrennte Abstimmung zu Ihrem Antrag beantragen. Die Punkte 1 und 4 sind unstrittig, weil es darin um die Personen geht, die die Arbeit machen müssen.

Herr Innenminister, Sie sagen immer, die Opposition brächte nichts Neues. Was bringen Sie denn Neues vor? Sie fangen damit an, 1970 habe es noch keine Faxgeräte gegeben usw. Sie tragen seit 7,5 Jahren Verantwortung; wir müssen es schmerzlich zur Kenntnis nehmen. Aber hören Sie endlich auf mit den alten Klamotten. Wir werden zur Landtagswahl 2008 entsprechende programmatische Aussagen zur inneren Sicherheit machen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Die werden sich von Ihren Aussagen unterscheiden. Wir unterscheiden uns darin. Es geht um Freiheitsrechte. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass der Staat sie schützt. Das ist manchmal eine schwie-

rige Gratwanderung, Rechte des Bürgers einerseits zu gewährleisten und Ansprüche des Staates andererseits umzusetzen.

Aber immer nur zu sagen, das mache man mit repressiven Mitteln, wie es Ihrem Ansatz in Bezug auf die Polizei entspricht, ist der falsche Weg. Repressive Mittel reichen nicht; wir brauchen auch viele präventive Maßnahmen. Sie kürzen im Rahmen der „Aktion düstere Zukunft“ viele wichtige Maßnahmen und Projekte, und die Folgen müssen wir später austragen. Da unterscheiden wir uns inhaltlich.

Herr Innenminister, hören Sie deswegen doch mit Ihrer PR-Rhetorik auf: Sie machen alles richtig, alle anderen haben keine Ahnung. – Entscheidend ist, was die Menschen draußen denken. Normale Polizeivollzugsbeamte reden anders als Ihre Polizeiführer. Das ist der Unterschied. Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen – wir haben es registriert.

Herr Hahn, wir waren vor ein paar Monaten bei der Diskussion der GdP im alten Hauptbahnhof in Kassel. Herr Kollege Frömmrich und Frau Kollegin Kühne-Hörmann waren da. Die Diskussion war hart und heftig und nach unserer Auffassung in der Sache berechtigt. Tun Sie bitte nicht so, als wäre in Hessen bei der inneren Sicherheit alles in Ordnung: 15.000 Polizeibeamte im Vollzug, viele in der GdP organisiert, viele in der Polizeigewerkschaft und viele kritische Stimmen – die müssen Sie doch einmal intellektuell zur Kenntnis nehmen. Das ist der Punkt. Das werden wir aufgreifen, ob es Ihnen passt oder nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich für fünf Minuten.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist leider so, dass man nach dem Minister doch noch einmal etwas klarstellen muss,

(Unruhe bei der CDU)

weil er in seiner überheblichen Art immer alles abkanzelt, was hier an Kritik kommt – auch was an berechtigter Kritik kommt.

Herr Innenminister, ich bin Ihnen erstens dafür dankbar, dass Sie klargestellt haben, dass die 8 Millionen € zusätzliche Mittel sein sollen. Wir haben im Zusammenhang mit der WM 2006 im Haushalt eine Leerstelle für Mehrvergütungen. Wir werden bei den Beratungen des Haushaltes darauf schauen, ob die Mittel denn dort auch wirklich eingestellt worden sind.

Zweitens. Ich glaube, es ist unstrittig gewesen, dass das, was die hessische Polizei im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft leistet, unsere Anerkennung erhält. Da will ich überhaupt keinen ausnehmen. Da nehme ich natürlich auch die mit dazu, die diese Einsätze planen und durchführen. Das ist überhaupt keine Frage. Der Innenminister soll nur nicht immer – was er von diesem Pult aus immer wieder tut –, wenn seine Grundsatzentscheidungen kritisiert werden oder das, was aufgrund der Entscheidungen der CDU durchgesetzt worden ist, debattiert wird, so tun,

als sei das eine Kritik an der hessischen Polizei. Das ist nicht der Fall. Es ist eine Kritik an der Politik, die dieser Innenminister zu vertreten hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch wirklich nicht zu leugnen, dass die Belastungen der hessischen Polizei so sind, wie sie sind. Das sagen nicht nur die Vertreter der Gewerkschaft der Polizei,

(Günter Rudolph (SPD): Die werden ja immer beschimpft!)

sondern das sagen auch Vertreter anderer Gewerkschaften, die Ihnen näher stehen. Negieren Sie das doch nicht. Es kritisiert auch keiner die 500.000 Überstunden, die im Zusammenhang mit der WM anfallen. Diese sind mit Sicherheit notwendig, und dafür wird es Lösungen geben. Ein Vorschlag ist, die zusätzlichen 8 Millionen € zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir diskutieren aber auch über den Bestand von zwei Millionen Überstunden. Da habe ich das Zitat des Innenministers aus der 13. Wahlperiode einmal herausgegriffen, und ich habe ihm gesagt, dass auch er sich an seinen Ansprüchen messen könne. Das Zitat fängt nämlich folgendermaßen an:

Es kann nicht sein, dass Dienstpläne so aufgestellt werden, dass automatisch Überstunden anfallen. Überstunden dürfen nicht der Alltag sein, sondern die Ausnahme.

Das hat der damalige Abg. Bouffier gesagt. Wenn man ihn an seinen damaligen Ansprüchen messen sollte, muss man sagen: Es kann nicht sein, dass wir im normalen Dienst der hessischen Polizei zwei Millionen Überstunden anhäufen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Günter Rudolph (SPD): Er hört ja gar nicht zu!)

Der Innenminister muss ein Konzept dafür vorlegen, wie diese Überstunden abgebaut werden sollen. Herr Innenminister, es ist auch nicht wegzudiskutieren, dass Sie im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ Stellen gestrichen haben: bis 2008 1.300 Stellen bei der Vollzugspolizei. Noch schlimmer sieht es bei den Tarifbeschäftigten aus, dort werden 1.600 Stellen wegfallen. Unterhalten Sie sich doch mit den Beamtinnen und Beamten.

(Günter Rudolph (SPD): Das macht er ja gar nicht!)

Herr Hahn war auf der Veranstaltung der GdP auch anwesend. Wir waren beim Gewerkschaftstag in Rotenburg. Da wird doch darüber diskutiert, dass es mittlerweile so ist, dass Polizeibeamte wieder die Arbeit für Tarifangestellte machen müssen, indem sie hinausfahren und die Dienstpost von einem Ort zum anderen bringen müssen. Da tun Sie doch nicht so, als sei das in diesem Lande keine Realität. Nehmen Sie die Realität bei der Polizei endlich einmal zur Kenntnis, und tun Sie nicht so, als sei in diesem Lande in der inneren Sicherheit alles in Ordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Das Wort hat Frau Abg. Zeimetz-Lorz.

(Günter Rudolph (SPD): Erst versprechen und dann nicht einhalten!)

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die weitere Wortmeldung des Kollegen Rudolph hat einmal mehr gezeigt, dass er nicht wahrhaben will, dass die SPD mit ihrem heutigen Setzpunkt ein klassisches Eigentor geschossen hat.

(Beifall bei der CDU)

Er musste noch einmal nachtreten, um sicherzustellen, dass das Eigentor auch im Tor ist.

(Günter Rudolph (SPD): Gleich habe ich Angst vor Ihnen! – Heiterkeit)

– Herr Rudolph, ich kann Sie beruhigen, es zählt nur einfach. – Da der Kollege Frömmrich so gern in alten Protokollen liest, will ich die Erinnerung doch noch ein Stück weit auffrischen, weil Sie sich hier so hinstellen, als wären ganz schlimme Zustände angebrochen, als CDU und FDP 1999 an die Landesregierung gekommen sind. Ich kann mich noch ganz gut an den damaligen Zustand der hessischen Polizei erinnern – für den die Polizei weiß Gott nichts konnte. Aber ich kann mich noch gut an die alten Gurken erinnern, die man damals noch Auto genannt hat und mit denen die Polizei auf Verbrecherjagd geschickt worden ist. Ich kann mich auch noch sehr gut daran erinnern, wie die Zahl der Anwärterstellen heruntergefahren worden ist. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, dass diese halbiert worden ist. Es waren deutlich unter 200 Anwärter.

(Günter Rudolph (SPD): 1970 gab es noch keine Schutzwesten!)

– Schutzwesten, das ist auch ein wichtiges Thema: komplett neue, leichte, schusssichere Westen. Die hessische Polizei ist damit ausgestattet worden, und zwar nicht unter SPD und GRÜNEN, sondern unter CDU und FDP und später unter der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben das Beispiel der Videoüberwachung angesprochen. Herr Rudolph, das war von Ihnen schon ein sehr kühner Schlenker, so nach dem Motto: Wir haben die Überwachungen in Darmstadt, und dagegen sagt auch keiner etwas.

(Günter Rudolph (SPD): Das finden Sie!)

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass die SPD nicht dafür gestimmt hat, als wir das Thema Videoüberwachung ins HSOG aufgenommen haben. Sie hat dagegen gestimmt. Jetzt stellen sie sich hin und sagen: Wir waren doch schon immer dafür.

(Günter Rudolph (SPD): Finden Sie? Nein!)

Sie waren damals bei den Oberkritikastern dabei, die gesagt haben: um Gottes willen bloß keine Videoüberwachung.

(Beifall bei der CDU)

Man könnte die Liste noch ein ganzes Stückchen verlängern. Dann haben Sie als einziges Beispiel genannt: finaler Rettungsschuss. Da waren Sie in der Tat dabei.

(Günter Rudolph (SPD): Immerhin wissen Sie das noch!)

Zu allem anderen hat die SPD Nein gesagt. Das wollte die SPD nicht. Nachdem man klüger geworden ist und gemerkt hat, dass dies ein prima Instrumentarium ist, waren plötzlich alle Mann dafür. Das ist in Ordnung. Ich nehme das hiermit zur Kenntnis: Die SPD-Fraktion – zumindest in diesem Hause – hat offensichtlich keine Probleme mehr mit der Videoüberwachung. Das ist schon einmal ein Ergebnis.

(Günter Rudolph (SPD): Sie müssen richtig zuhören!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Siebel? – Ja, also.

Michael Siebel (SPD):

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass im Verfahren um das HSOG die SPD einen Änderungsantrag eingebracht hat, der sich in Bezug auf die Videoüberwachung auf die Fragen des Datenschutzes und der Dauer der Speicherung von Daten bezieht – und nicht grundsätzlich, wie Sie das jetzt behaupten, auf die Videoüberwachung –, und dass dieser Antrag von Ihnen abgelehnt worden ist?

Vizepräsident Frank Lortz:

Bitte sehr.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege, ich nehme immer gern Zutreffendes zur Kenntnis. Doch was Sie eben gesagt haben, ist so nicht richtig. Als die Videoüberwachung ins HSOG aufgenommen worden ist, war die SPD seinerzeit dagegen. Das ist einfach so.

(Beifall bei der CDU)

Das kann man nahtlos fortsetzen. Ich nenne nur die Stichworte: Kennzeichenlesegeräte – die SPD war dagegen –, Erweiterung der DNA-Analyse.

(Günter Rudolph (SPD): Da gibt es Argumente, mit denen müssen Sie sich doch einmal redlich auseinandersetzen!)

– Herr Rudolph, ich weiß gar nicht, weshalb Sie so erregt sind. Bleiben Sie ganz ruhig und gelassen. Ich versuche nur, Sie noch einmal an Dinge zu erinnern, die noch nicht einmal so lange zurückliegen.

Lieber Kollege Frömmrich, Sie haben heute zum wiederholten Male in Bezug auf Ihre Kritik an der Polizei behauptet, das sei keine Kritik an der Polizei, sondern an der politischen Führung. Ich kann mich an eine ganze Reihe von Presseerklärungen insbesondere der GRÜNEN erinnern, in denen es sinngemäß heißt: Bei der hessischen Polizei ist der Wurm drin. – Bitte schön, wie darf die hessische Polizei diese Kritik verstehen? Wenn sie gegen die Spitze oder gegen wen auch immer gerichtet ist, dann müssen Sie das auch erklären. Aber das tun Sie in Ihren Presseerklärungen leider nicht. Sie tun es immer nur hier, an diesem Rednerpult. Daran darf ich Sie nur einmal erinnern. Herr Rudolph, ich kann es im Übrigen nur noch einmal sagen: Es wäre besser gewesen, wenn Sie diesen Antrag erst gar nicht gestellt hätten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache beendet.

Wir haben jetzt den Antrag der Fraktion der SPD – hier ist die Überweisung an den Innenausschuss vorgeschlagen.

(Reinhard Kahl (SPD): Zifferweise abstimmen!)

– Was, gleich abstimmen? – Gut, dann stellen wir den Antrag der SPD zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/5680, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und GRÜNE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Das war die Mehrheit, damit ist der Antrag abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Zifferweise!)

– Ja, zifferweise. Das ist schon gesagt worden. Noch sind wir da oben nicht ganz verkalkt, wir haben das schon mitbekommen.

(Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was heißt hier „wir“?)

Wir kommen zu Punkt 72, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. Hier soll nach Ziffern abgestimmt werden.

Ziffer 1. Wer stimmt zu? – Einstimmig.

Ziffer 2. Zustimmung? – CDU, FDP. Dagegen? – SPD, GRÜNE. Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3. Zustimmung? – Das ganze Haus, es ist keiner dagegen.

Ziffer 4. Zustimmung? – Einstimmig.

Ziffer 5. Wer stimmt dafür? – CDU, FDP. Dagegen? – SPD, GRÜNE.

Dann ist dieser Antrag in allen Punkten mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen – Drucks. 16/5671 –

Dazu wird **Punkt 34** der Tagesordnung aufgerufen:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine weitere Eskalation der Auseinandersetzung über Studiengebühren durch die Landesregierung und die CDU-Fraktion – Drucks. 16/5641 –

Frau Kollegin Beer bringt für die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf ein. Redezeit: 15 Minuten.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion macht Ihnen mit unserem Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen heute ein Angebot,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das keiner will!)

starre Konfrontationen, Herr Kollege Kaufmann, zwischen der CDU-Fraktion auf der einen Seite und der

SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der anderen Seite, zwischen der Landesregierung auf der einen Seite und den Studierenden auf der anderen Seite in der Frage der Studiengebühren aufzubrechen.

Wir sind der Überzeugung, Herr Kollege Kaufmann, dass in diesem Saal, aber auch in den Hörsälen und auf der Straße die falsche Diskussion geführt wird, wenn man sich auf die Frage kapriziert: Studiengebühren – ja oder nein?

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Das ist schon eine wichtige Frage!)

In Wahrheit müssen wir eine Qualitätsdebatte führen. Wir müssen eine Qualitätsdebatte über die Ziele führen, die wir an den Hochschulen erreichen wollen. Wir müssen miteinander entscheiden, welche Qualitätsziele wir an den Hochschulen etablieren wollen, um national wie international wettbewerbsfähig zu sein. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir diese Qualitätsziele erreichen und nach dem Erreichen absichern, und wir müssen schauen, wie wir die Hochschulen so in finanzielle Autonomie versetzen, dass sie die von ihnen gesetzten Ziele aufgrund eigener autonomer Entscheidungen selbstständig erreichen können.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet auch, dass wir alle – die Politik, die Hochschulen, die Studierenden, aber auch die Wirtschaft – gemeinsam entscheiden müssen, welches Qualitätsniveau wir an unseren Hochschulen erreichen wollen und was wir für die Erreichung dieses Qualitätsniveaus zu investieren bereit sind.

Lassen Sie mich bei der Gelegenheit vorneweg gleich klarstellen: Die FDP bleibt dabei, dass die Bildung insgesamt, vom Kindergarten bis zur Hochschule, eine öffentliche Aufgabe ist.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen fordern wir in unserem Gesetzentwurf, dass die staatliche Grundfinanzierung der hessischen Hochschulen unangetastet die erste Säule der Hochschulfinanzierung bleibt. Sehr verehrte Damen und Herren, insbesondere der CDU-Fraktion, und Herr Minister Corts, die Diskussion um die Grundfinanzierung, wie Sie sie betreiben, ist nicht ganz ehrlich, denn wir haben schon heute, ganz aktuell, das Problem der Unterfinanzierung. Sie haben zweimal in bestehende Hochschulpakete eingegriffen. Das Problem der Finanzierung wird sich durch den absehbaren Anstieg der Zahl der Studierenden noch verschärfen. Die Zahl der Studierenden wird bis 2011 um 20 % steigen. Das heißt, hier wird ein Problem virulent, dessen wir uns annehmen müssen.

Wir möchten die staatliche Grundfinanzierung allerdings umstrukturieren. Wir propagieren bereits seit Jahren das Modell der Bildungsgutscheine.

(Beifall bei der FDP)

Mit diesen Bildungsgutscheinen würden wir erstens erreichen, dass die Nachfragemacht und damit auch die Macht, Qualität wirksam einzufordern, in die Hand der Studierenden gelangen würden. Wir würden zweitens einen Leistungsausgleich zwischen den einzelnen Bundesländern schaffen, sodass die Bundesländer, die weniger Anstrengungen unternehmen, ausreichend viele Studienplätze zur Verfügung zu stellen, über die ausgegebenen Bildungsgutscheine die Bundesländer und deren Studienplätze mitfinanzieren müssen, wo ihre Abiturienten das Studium aufnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es nett, dass die SPD das FDP-Modell der Bildungsgutscheine mittlerweile in der Schweiz entdeckt hat, wo es bereits umgesetzt wird. Herr Kollege Siebel, wir müssen allerdings an dieser Stelle so ehrlich sein, zu sagen, dass durch dieses Modell – auch des Ausgleichs zwischen den Bundesländern – bundesweit kein einziger Cent zusätzlich in die Hochschullandschaft investiert würde.

Von daher bleibt die FDP-Fraktion dabei – und schlägt Ihnen das mit dem vorgelegten Gesetzentwurf vor –, dass wir zusätzlich zu der ersten Säule, der staatlichen Grundfinanzierung, eine zweite Säule benötigen, nämlich die Möglichkeit finanzieller Eigenbeteiligung der Studierenden an der Hochschulausbildung. Diese Mittel brauchen wir, um ein Qualitätsniveau oberhalb – ich betone: oberhalb – der staatlichen Grundfinanzierung zu erreichen. Deswegen steht das FDP-Modell, wie es hier im Gesetzentwurf verankert ist, für fünf sehr wesentliche Punkte.

Erstens. Einzig und allein Qualität rechtfertigt Studiengebühren.

(Beifall bei der FDP)

Kernstück unseres Gesetzentwurfs ist daher der § 6, in dem wir die Erreichung, Verbesserung und Sicherung der Qualität ganz konkret beschreiben. Wir verpflichten die Hochschulen, die von ihren Studierenden Studiengebühren verlangen, dazu, die Studierenden in der Regelstudienzeit zum Abschluss zu bringen. Ausreden – z. B. überfüllte Seminare und fehlende Laborplätze – gelten dann nicht mehr. Es kann nicht sein, dass für ein Seminar mit 100 Leuten, von denen die Hälfte auf dem Gang steht, Gebühren verlangt werden.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Sorge?

Nicola Beer (FDP):

Gerne, wenn ich im Zusammenhang ausgeführt habe.

Wir verpflichten die Hochschulen, die Beratung und Betreuung der Studierenden zu intensivieren, d. h. die Relation zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf in den einzelnen Fachbereichen, im Grundsatzgremium Senat und in den Hochschulpräsidien eine Diskussion über die Qualitätsziele initiieren, die die einzelnen Fachbereiche erreichen wollen, und vor allem auch die Diskussion darüber, ob dies mit oder ohne Studiengebühren zu erreichen möglich ist.

(Beifall bei der FDP)

Eines muss nämlich klar sein, sehr verehrte Damen und Herren, insbesondere von der CDU: Wer mehr bezahlt, der muss auch mehr Leistung bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt aber auch, dass die Studierenden an dieser Stelle sagen müssten, was sie persönlich in die eigene Zukunft zu investieren bereit sind. Es wird ja immer wieder bemängelt, dass Deutschland nur 1,1 % des Bruttoinlandsprodukts in den Bildungsbereich investiere, während z. B.

die USA mit 2,9 % und Japan mit ca. 3,5 % wesentlich mehr Geld in den Bildungsbereich fließen lassen. Bei dieser Diskussion müssen wir aber die Realität zur Kenntnis nehmen, die lautet, dass der Anteil der öffentlichen Mittel, den die USA und auch Japan in den Bildungssektor investieren, wie bei uns bei ungefähr 1 % des Bruttoinlandsprodukts liegt und doppelt so viel Geld aus dem privaten Sektor, aus Eigenbeteiligungen der Studierenden zufließt. Ich sage für meine Fraktion ganz deutlich: Wenn man einer PTA, einer Schneiderin, einer Kosmetikerin und auch einem Meister zumutet, in die Ausbildung, für das weitere Leben zu investieren, warum kann man dies nicht in einem gewissen Maße auch einem Studierenden abverlangen?

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Bodenberg (CDU))

Der zweite Punkt, der uns in unserem Gesetzentwurf eminent wichtig ist, betrifft die Qualitätsgarantie. An dieser Stelle müssen die Hochschulen sagen, was sie in den einzelnen Studiengängen an Qualität anbieten können. Das heißt, an der Stelle wird der Wettbewerb um die besten Köpfe beginnen. Ferner soll die Erreichung der gesetzten Qualitätsziele regelmäßig überprüft werden. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden öffentlich transparent gemacht und können zukünftig als fundierte Grundlage für die Wahl der gewünschten Hochschule durch die Studierenden genutzt werden. Es werden die eventuell noch vorhandenen Mängel aufgezeigt und entsprechende Empfehlungen gegeben, wie diese Mängel behoben werden können. Eine Qualitätsgarantie bedeutet in dem Zusammenhang natürlich auch, dass bei dauerhafter Nichterfüllung der Qualitätsziele, die gesteckt wurden, die Studierenden ihr Geld zurückbekommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sehen dazu in unserem Gesetzentwurf die Einrichtung einer Qualitätskommission vor, die in ihrer konkreten Ausgestaltung von den Hochschulen vor Ort organisiert werden soll. Die einzige Rahmenbedingung, die wir hier setzen: Die Studierenden sollen die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder dieser Kommission stellen. Ich glaube, dass das an dem Punkt, wo es um die Interessen und Ansprüche der Studierenden geht, mehr als selbstverständlich ist. Es kann sich auch um mehrere Kommissionen handeln, denn es ist theoretisch denkbar, dass sich eine Hochschule entscheidet, das pro Fachbereich so zu organisieren.

Drittens. Die FDP möchte dieses Gesamtsystem als Fortsetzung der Autonomiebestrebungen der Hochschulen in unserem Lande verstanden wissen. Das heißt, jede Hochschule entscheidet selbst.

(Beifall bei der FDP)

Sie entscheidet selbst, ob sie Studiengebühren einführt, für welchen Studiengang und in welcher Höhe – bis zu einem Maximalbetrag von 500 €. Sie entscheidet selbst über Studiengebühren genauso wie über Langzeitstudiengebühren oder über eventuelle Zweitstudiengebühren. Das ist eine grundsätzliche Entscheidung, die, natürlich in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen, aufgrund – hoffentlich – ausführlicher Diskussionen im zentralen Gremium des Senats zu fassen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich prognostiziere Ihnen: Wenn wir ein solches System wählen, werden wir in den einzelnen Fachbereichen sehr interessante Diskussionen bekommen, und es werden von dort aus Impulse an

den Senat gesendet werden, die Grundsatzentscheidungen vor Ort bitte aus ihrer Sicht zu treffen. Das heißt, wir haben ein System, das vor Ort flexibel ist; denn die Bedingungen sind dort jeweils anders. Auch die Einschätzungen, welche Qualität man mit welchen Mitteln erreichen kann und will, sind in den einzelnen Studienorten unterschiedlich.

Wir werden damit aber auch zu einer Profilbildung kommen, und – das ist ein sehr wichtiger Nebeneffekt einer solchen dezentralen Lösung – das Geld, das durch die Studiengebühren zusammenkommt, wird direkt von den einzelnen Hochschulen vor Ort eingenommen.

(Beifall bei der FDP)

Kein einziger Cent fließt über die Landeskasse. Für den Herrn Finanzminister ist nichts zentral berechenbar, weil sich diese Entscheidungen für jede Hochschule unterschiedlich gestalten und auch gestalten sollen. Das heißt, eine Anrechnung auf die Grundfinanzierung ist faktisch unmöglich.

Vierter Punkt. Damit kommen wir zu dem Thema soziale Absicherung. Nach unserem Gesetzentwurf zahlt kein Studierender sofort. Auch später – d. h. nach Abschluss seines Studiums – zahlt er nur dann, wenn er finanziell leistungsfähig ist.

Wie erreichen wir das, verehrte Kolleginnen und Kollegen? Das erreichen wir durch eine Kombination aus bonitätsprüfungsfreien und zinsgünstigen Darlehen, auf die jeder Studierende Anspruch hat, und Befreiungen von Studiengebühren in besonderen Lebenssituationen. Das heißt z. B., die Hochschulen können vorsehen, dass Leute mit minderjährigen Kindern, Leute mit Behinderungen und Studierende, die sich ehrenamtlich engagieren, von den Studiengebühren komplett befreit werden. Sie müssen also auch keine Darlehen zur Finanzierung der Studiengebühren aufnehmen.

Wir erreichen das, indem wir die Rückzahlung der Studiengebühren nach dem Abschluss des Studiums und nach der Aufnahme der Berufstätigkeit streng nach Leistungsfähigkeit vorsehen. Wenn diese Leistungsfähigkeit aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung oder auch aus anderen Gründen nicht gegeben ist, tritt ein Ausfallfonds ein.

Das erreichen wir, indem wir die gesamte Rückzahlungssumme – Darlehen zur Finanzierung der Studiengebühren und BAföG-Darlehen – auf 15.000 € deckeln. Außerdem erreichen wir das dadurch – das halte ich für einen besonders wichtigen Anreiz –, dass wir einen Darlehensersatz vorsehen, wenn mit dem Abschluss besonders gute Studienleistungen nachgewiesen werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Frau Kollegin Beer. Frau Kollegin Sorge möchte eine Zwischenfrage stellen. Ihre Redezeit ist bald abgelaufen. Worauf einigen wir uns? Frau Kollegin Sorge ist sowieso die nächste Rednerin.

(Nicola Beer (FDP): Sie kann es dann machen! – Axel Wintermeyer (CDU): Genau!)

– Wir sind uns alle einig, dass wir es so machen. Ich merke, dass mir zugestimmt wird. – Frau Kollegin Beer hat das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Ich glaube, dass nach dem Beitrag des Herrn Ministers noch Gelegenheit sein wird, auf die Frage einzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte gern noch auf den fünften Punkt eingehen; denn er gehört zu dem Gesamtkonzept, dass wir hier als Kompromissvorschlag anbieten. Es geht um die Frage des Stipendienwesens. Wir sind der Meinung, dass auch die Wirtschaft sagen muss, wie viel sie für ein solches System zu investieren bereit ist. Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Die Wirtschaft fordert seit Jahren die Einführung von Studiengebühren. Wir meinen, dass sie nun auch sagen muss, was ihr konkreter Beitrag an dieser Stelle ist.

Meine Damen und Herren, ich verstehe nicht, dass an dieser Stelle eine Diskussion über die Beschleunigung des Beratungsprozesses von Gesetzentwürfen geführt wird. Meine Kritik – die Kritik der FDP-Fraktion – an der CDU ist vielmehr, dass sie in diese Debatte viel zu spät einsteigt. Die FDP-Fraktion hat bereits im Herbst des letzten Jahres angemahnt, dass dieses Thema auf der Agenda steht. Das Pestalozza-Gutachten liegt seit Ende 2005 vor; trotzdem wurde den Hochschulen gegenüber noch im Frühjahr dieses Jahres behauptet, dass in dieser Hinsicht keinerlei Planungen erfolgen würden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Beer, Sie müssen zum Abschluss kommen.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme zum Abschluss, Herr Präsident. – Von daher finde ich es sehr beachtlich, wenn eine Neun-Mann-Fraktion in der Lage ist, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen, während es die Landesregierung bisher nur geschafft hat, eine Hochglanzbroschüre herauszugeben. Ich hoffe trotzdem, dass Sie darüber nachdenken, nicht einfach ohne Qualitätsverbesserung zentral abzukassieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Das Wort hat die Abg. Sarah Sorge, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion vorliegen. Die FDP-Fraktion brüstet sich, damit die Weisheit in der Studiengebührenfrage mit Löffeln gefressen zu haben. Das haben wir bei Frau Kollegin Beer gerade deutlich wahrnehmen können.

(Florian Rentsch (FDP): Einer muss ja Ahnung haben, Frau Kollegin Sorge! Eine Person muss wissen, worum es geht!)

Obwohl die Vorschläge der FDP für die Gestaltung der Studiengebühren in einem etwas schimmernderen Gewand daherkommen, lösen sie die Probleme der Hochschulen nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn löblich zu erwähnen ist, dass die FDP-Fraktion laut ihres Gesetzentwurfs das Studienguthabengesetz aufheben und die Studiengebühren auf 500 € begrenzen will und dass sie sich mit einer verbindlichen Studienqualität beschäftigt, so ist doch festzuhalten, dass das, was in diesem Gesetzentwurf steht, nur ein Abklatsch dessen ist, was die CDU zu den Studiengebühren vorsieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Beer, auch wenn Sie immer betonen, dass Ihr Gesetzentwurf zuerst vorgelegen habe und dass eine Neun-Menschen-Fraktion arbeitsfähiger sei als die Landesregierung, will ich doch noch einmal ganz deutlich sagen, dass die FDP-Fraktion hier ein absolut peinliches Spiel spielt.

Obwohl die FDP für Studiengebühren ist, während die SPD und wir dagegen sind, sollten wir doch als Opposition das gemeinsame Ziel haben, diese wichtige gesellschaftliche Debatte in einem ordentlichen parlamentarischen Verfahren, mit ausreichender Zeit für Anhörungen, ablaufen zu lassen. Aber nein, die FDP-Fraktion treibt die CDU-Fraktion noch dazu an, ihren Gesetzentwurf in aller Hektik durchzuziehen.

Frau Kollegin Beer, ich weiß wirklich nicht, was Sie reitet. Sie wissen doch selbst, dass die Hessische Verfassung der Einführung von Studiengebühren entgegensteht. Sie haben mit den Mitgliedern Ihrer eigenen Jugendorganisation und auch mit Ihrer Kollegin Frau Wagner, der ehemaligen Wissenschaftsministerin, Gegnerinnen und Gegner der Einführung von Studiengebühren in Ihren eigenen Reihen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nein, Sie gießen hier Öl in das Feuer, das die Landesregierung mit ihrem arroganten Verhalten schon zum Lodern gebracht hat. Der Wissenschaftsminister hat nämlich den Entwurf für ein Studiengebührengesetz ohne Not kurz vor Beginn der Fußball-WM eingebracht.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Das hat dazu geführt, dass die zu erwartenden und meiner Meinung nach gerechtfertigten Proteste von Studierenden, Schülerinnen und Schülern sowie auch von den Eltern für die Polizei, die sich schon mit den durch die Fußball-WM bedingten Sicherheitserfordernissen auseinander zu setzen hat, eine immense Mehrbelastung darstellen. Schon allein das war ein handwerklicher Fehler der Landesregierung. Wir haben darüber diskutiert, als wir den vorherigen Tagesordnungspunkt behandelt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr geplantes Studiengebührengesetz soll erst 2007/2008 in Kraft treten. Herr Corts, Sie hätten also durchaus Zeit und Luft für eine weniger chaotische Planung gehabt. Jetzt hat der Herr Ministerpräsident wohl das bisher geplante Verfahren nachgerechnet und gemerkt, dass die Verabschiedung des Gesetzentwurfs nach der ursprünglichen Planung während des laufenden Semesters stattfinden würde.

Da Ihnen die Proteste jetzt aber doch zu viel wurden, haben Sie in einem Interview verkündet, dass der Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause eingebracht werden soll. Damit fällt aber die Verabschiedung des Gesetzes in die Semesterferien, und es werden – das ist zumindest die Hoffnung der Landesregierung – weniger Studierende protestieren. Herr Koch, das ist der nächste handwerkliche Fehler der Landesregierung. Denn warum hat sich das

der angeblich unfehlbare politische Strategie nicht vorher ausgerechnet?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist eine gute Frage!)

Jetzt haben wir die Situation, dass die Regierungsanhörung zum Gesetzentwurf bis zum 15. Juli läuft. Die Frist endet also nach der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause. Der Wissenschaftsminister hält aber in Presseerklärungen und auch im Ausschuss an diesem Anhörungstermin fest. Er beruft sich sogar noch darauf, wenn es um die Beteiligung von Studierenden am Gesetzgebungsverfahren geht.

Entweder sagt einer der Herren Koch und Corts die Unwahrheit, oder Sie wollen den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause einbringen, dies aber unter dem Deckel halten, um weitere Proteste zu unterbinden. Dass Sie bei einem so wichtigen Thema die Menschen in den Hochschulen noch nicht einmal über das Verfahren aufklären, ist ein erneutes Zeichen für die Arroganz der Macht, der Sie unterliegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich Ihr Gebaren anschaut, kommt man zu dem Ergebnis, dass die Studierenden Recht haben, wenn sie behaupten, dass sich die Landesregierung mit ihrer Kritik und ihren Argumenten überhaupt nicht auseinander setzen wolle. Dazu passt auch die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 28. Mai – ich zitiere –:

Der Entwurf ist ... im Landtag von der Opposition schon wie in einer ersten Lesung behandelt worden. Deshalb kann sich das Parlament nun auch schneller damit befassen.

Meine Damen und Herren, das ist nun wirklich der Gipfel der Unverschämtheiten und entlarvt das Politikverständnis der CDU sowie der Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land gehört nicht Ihnen. Hören Sie also auf, sich ständig so zu verhalten.

Herr Koch und Herr Corts, die Einführung von Studiengebühren ist gesellschaftlich umstritten. Gerade deshalb brauchen wir Zeit für das Beratungsverfahren, und wir sollten möglichst viele Betroffene sowie Expertinnen und Experten einbinden. Wir GRÜNE sind der festen Überzeugung, dass Ihr Gesetzentwurf, sollte er verabschiedet werden, fatale Auswirkungen auf die Zukunft Hessens hätte.

Studiengebühren schrecken von der Aufnahme eines Studiums ab. Schon aus volkswirtschaftlichen Gründen brauchen wir aber mehr Studierende. Hinzu kommt, dass Studiengebühren insbesondere diejenigen von einem Studium abschrecken, die sich ein Studium nicht leisten können oder meinen, sich ein Studium nicht leisten zu können. Das ist unsozial. Es widerspricht allen Bestrebungen nach Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungssystem, und es widerspricht der Hessischen Verfassung.

Ihr aktueller Kleinkrieg mit den Studierenden über die Höhe der Schulden zeigt, dass Sie wirklich in einem Wolkenskuckucksheim leben und keine Ahnung von der Realität an den Hochschulen haben. Herr Corts, Sie gehen von einer Regelstudienzeit von neun Semestern aus und meinen, die Studierenden könnten nicht rechnen, weil sie von zwölf Semestern ausgingen.

Das ist doch an jeglicher Realität vorbei. Die aktuellen Zahlen sehen ganz anders aus. Die Regelstudienzeiten sind länger, und zwar auch deshalb, weil sich die meisten Studierenden ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen

(Nicola Beer (FDP): Das hat mit Regelstudienzeiten nichts zu tun!)

– Frau Kollegin Beer, Entschuldigung –, die Studienzeiten, nicht die Regelstudienzeiten, aber auch die Regelstudienzeiten liegen meistens höher.

Zudem haben Sie bei Ihrer Schönrechnerei vollkommen außer Acht gelassen, dass Ihre Studiengebühren bis zu 1.500 € betragen können, und das nicht nur für ausländische Studierende – was schon schlimm genug ist –, sondern auch für Masterstudiengänge, für Studiengänge mit besonderer Betreuung und auch für Promotionsstudierende.

(Nicola Beer (FDP): Da kommt noch etwas hinzu!)

Letzteres sieht übrigens kein Gesetzentwurf der anderen CDU-geführten Bundesländer vor. Hier unterscheidet sich die FDP positiv; das sieht auch die FDP in ihrem Gesetzentwurf nicht vor. Allein die hessische CDU will Studiengebühren für Promotionsstudierende. Das ist absurd und schädlich. Die meisten Doktorandinnen und Doktoranden promovieren neben einer hauptberuflichen Arbeit und nehmen dafür ein geringeres Gehalt hin, um genügend Zeit für ihre Doktorarbeit zu haben. Manche verschulden sich zusätzlich, um ihre Doktorarbeit veröffentlichen zu können. Doktorandinnen und Doktoranden besuchen keine Seminare. Sie machen keine Scheine, und sie belasten den Lehrbetrieb in keiner Weise – ganz im Gegenteil. Viele Doktorandinnen und Doktoranden arbeiten unentgeltlich in Forschungsprojekten und bei Lehrveranstaltungen mit. Warum – so frage ich – sollen sie zahlen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Dieser Punkt zeigt wieder nachdrücklich, dass Herr Corts vom Hochschulbetrieb keinerlei Ahnung hat und dass es bei Ihrem Gesetzentwurf nur um Abkassieren geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Mit diesem Gesetzentwurf schmeißen Sie dem wissenschaftlichen Potenzial unseres Landes Knüppel zwischen die Beine, denn Ihr Entwurf hält Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen von einem Promotionsstudium ab. Herr Corts, haben Sie sich eigentlich einmal Gedanken darüber gemacht, was das für die Forschung an den Hochschulen bedeutet? – Offensichtlich nicht, denn – Sie wissen es vielleicht nicht – alle Promotionsstudierende müssen ihre Doktorarbeit veröffentlichen. Diese Veröffentlichungen machen einen großen Anteil an den jeweiligen Hochschulveröffentlichungen aus. Ein Rückgang der Veröffentlichungen führt zwangsläufig zu einer Abwertung der hessischen Hochschulen bei dem Forschungsranking. Anstatt die hessischen Hochschulen für den internationalen Wettbewerb fit zu machen, wie Sie es immer wieder behaupten, tun Sie genau das Gegenteil. Allein mit diesem Passus des Gesetzentwurfes schaden Sie der Wissenschaftslandschaft massiv.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ein weiteres Problem haben beide Entwürfe – der CDU-Entwurf und auch der FDP-Entwurf – nicht berücksichtigt. Noch bei der Novelle des Hochschulgesetzes und auch beim Studienguthabengesetz wurde von Ihnen die Notwendigkeit von Teilzeitstudiengängen anerkannt. Sie haben gesehen, dass Studierende zum großen Teil ihren Lebensunterhalt verdienen müssen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Auch Sie wollten die Vereinbarkeit von Familie und Studium fördern. Das ist jetzt alles passé. Die Studiengebühren sowohl von FDP als auch von CDU sind eine Belastung für Studierende aus sozial schwachen Familien und Studierende mit Kindern, weil in ihren Modellen kein Platz für ein Teilzeitstudium ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der FDP)

Herr Corts, mit Ihrer Äußerung im letzten Plenum, dass Studiengebühren derzeit sozial gerecht seien, weil man nur ein paar Bier weniger trinken oder eine Schachtel Zigaretten weniger rauchen müsste, um Studiengebühren zu bezahlen, haben Sie sich selbst disqualifiziert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei solchen Äußerungen kann man verstehen, dass die Studierenden nichts mehr auf den Vorlesungsbänken hält, sondern dass sie ihrem Protest auf der Straße ihre Stimme geben. Ihre Äußerung ist an Zynismus nicht zu überbieten. Sie zeigt erneut, wie wenig Ahnung Sie von der Lebensrealität heutiger Studierender haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ich bleibe dabei: Sowohl der Gesetzentwurf der FDP als auch der der Landesregierung sind sozial verantwortungslos, sie vergrößern die Chancengerechtigkeit, und sie schaden dem Land Hessen. Wir GRÜNE hoffen auf Vernunft und Überzeugungskraft. Dass sich in der CDU schon ungewohnt viel Unmut regt, zeigt der Umgang mit dem Angemessenheitsbericht des Präsidenten zur Diätenerhöhung.

(Michael Siebel (SPD): So sieht es aus! – Lachen bei der CDU)

Ich bitte Sie, geben Sie dem gesellschaftspolitisch so wichtigen Thema genug parlamentarische Beratungszeit und hören Sie den Argumenten zu, Frau Zeimetz-Lorz. Ich fordere Sie auf, nicht nur auf die Erhöhung der Diäten zu verzichten, sondern auch auf die Einführung von Studiengebühren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Siebel, SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den uns heute die FDP vorgelegt hat, hat schon in den letzten Wochen sozusagen als liberale Alternative zum Studiengebührengesetz der CDU eine Rolle gespielt.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Er wird sicherlich als diese liberale Alternative zu dem Gesetzentwurf, den die CDU-Fraktion mutmaßlich im nächsten Monat einbringen wird, weiterhin eine Rolle spielen. Ich finde, es gibt zwei Gründe, die eine ernsthafte Betrachtung des Gesetzentwurfes notwendig und sinnvoll machen. Ich denke erstens, dass der Titel verspricht, dass dieser Gesetzentwurf eine Auseinandersetzung mit den Begriffen Finanzen, Autonomie und Hochschule erreichen will – Felder, die, zumindest seitdem Kollege Corts das Amt des Wissenschaftsministers begleitet, in Hessen unter einem sinkenden Stern stehen.

Zweitens. Wir müssen uns fragen, ob es ernsthaft vertretbare Alternativen zu dem Studiengebührengesetzentwurf gibt, den die CDU hier einbringen will. Von diesem Gesetzentwurf steht fest, dass er sozial ungerecht, bildungspolitisch falsch und verfassungsrechtlich unhaltbar ist. Von daher ist es interessant, sich diesen Gesetzentwurf anzuschauen. Wenn ich ihn mir anschau, sehe ich, dass in der Problembeschreibung Richtiges steht. Dort steht, dass wir in die Köpfe investieren müssen, dass es notwendig ist, auf steigende Studierendenzahlen zu reagieren. Ich teile im Übrigen auch die Kritik an dem Berufsakademiegesetz, die die FDP in der Begründung ihres Gesetzentwurfes gebracht hat.

(Nicola Beer (FDP): Aber?)

Sie sprechen davon, dass ein starker Einfluss auf die optimale Lehre notwendig sein. Ich will schlicht und ergreifend aus Ihrer Problembeschreibung zitieren.

Dabei muss es den Studierenden stärker als bisher möglich sein, als aktive und wirkmächtige Partner

– Frau Kollegin Beer: wirkmächtige Partner –

der Hochschule auf den Prozess der Lehroptimierung Einfluss nehmen zu können, indem sie mit einer finanziellen Nachfragemacht ausgestattet werden.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Frau Kollegin Beer, vor diesem Hintergrund werden wir uns jetzt einmal den Gesetzentwurf anschauen, weil diese Formulierung, „wirkmächtiger Partner“ und „finanzielle Nachfragemacht“ darzustellen, in den Ohren der Studierenden wie Musik klingt. Aber dieser Musik muss der Gesetzentwurf letztendlich Stand halten können. Frau Kollegin Beer, wenn man weiter schaut, was Sie als Lösung vorschlagen, dann muss man feststellen, dass dieser Gesetzentwurf im Kern eine Mogelpackung ist, weil Sie wie die CDU im Kern für die Einführung von Studiengebühren in Hessen plädieren – nicht so brutal wie die CDU, und nur an den Hochschulen, deren Senate das beschließen. Man muss einmal feststellen, dass momentan nicht allzu viele Senate Ihrem Gesetzentwurf folgen würden.

(Nicola Beer (FDP): Warum haben Sie denn davor Angst?)

– Frau Kollegin Beer, ich will dazu sagen, dass man Gesetze nur dann machen sollte, wenn sie eine tatsächliche und relevante Wirkung entfalten. Ihr Gesetzentwurf würde nach dem momentanen Beschlussstand der Senate so gut wie überhaupt keine Wirkung in Hessen entfalten. Insofern ist es schon von daher problematisch. Darüber hinaus ist es so, dass Sie davon sprechen, dass eine Zweck-

gebundenheit zur Qualitätsverbesserung der Lehr- und Studienorganisation festgelegt werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Kern will die FDP wie die CDU Studiengebühren. Man könnte sagen, die FDP ist die Softstudiengebührenpartei. Aber es ist eine Mogelpackung. Es wird der Versuch unternommen, dass die FDP durch eine Diskussion, die von großen gesellschaftlichen Kontroversen gekennzeichnet ist, mit einer Wischiwaschposition durchkommen will. Aber ich glaube, dies können wir Ihnen an dem Punkt nicht durchgehen lassen.

Ich will – das habe ich Ihnen versprochen – auf die Schwächen des Gesetzentwurfes im Einzelnen eingehen. Erstens. Der Gesetzentwurf hat einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand als der in Rede stehende CDU-Entwurf. Die FDP mogelt sich sogar sowohl in ihrem Gesetzentwurf als auch in ihrer Begründung des Gesetzentwurfes darum herum, wie hoch sie den Verwaltungsaufwand einschätzt. Wir streiten darüber, ob es 10 % oder 25 % sind. Die CDU schreibt wenigstens in ihren Entwurf hinein, dass sich die Verwaltungsgebühren, die notwendig sind, um die nachlaufenden Studiengebühren zu finanzieren, bei 10 % bewegen und dass dieser Prozentsatz den Hochschulen nicht zur Verfügung steht. Frau Kollegin Beer, Sie machen darüber noch nicht einmal eine Aussage, in welchem Umfang Verwaltungsaufwand finanziell wirksam wird.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweiter Punkt. Es gilt für all diese Gesetzentwürfe, dass erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken bestehen. Frau Beer, Sie wissen das, und Herr Corts, Sie wissen es genauso. Der Datenschutzbeauftragte ist in dieser Frage sensibilisiert und wird zu dem Punkt im Rahmen der Anhörungen, von denen wir eine Reihe haben werden, ausführen.

Den dritten Punkt halte ich für entscheidend. Das ist einer der Punkte, warum das Gesetz eine Verarschung von Studierenden ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Siebel, wir sind uns einig, dass dieser Ausdruck nicht parlamentarisch ist. Sie haben es auch eingesehen. Deshalb lag es mir daran, noch einmal darauf hinzuweisen.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, ich nehme das zurück.

Dieser Gesetzentwurf ist für Studierende – wie soll ich es jetzt sagen? – problematisch, weil Sie den Eindruck erwecken, dass Qualitätsverbesserungen durchgeführt werden, aber diese Qualitätsverbesserungen an keiner Stelle des Gesetzentwurfes justiziabel – weder für Einzelne noch für Gruppen – durchsetzbar sind.

(Nicola Beer (FDP): § 6!)

– Frau Kollegin Beer, in § 6 schreiben Sie sogar: Die Empfehlung begründet keine eigenen Rechte der Mitglieder der Hochschule. – Dann erzählen Sie hier nicht so einen Unfug, dass es einklagbar wäre, Frau Kollegin Beer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Sie haben dann eine Qualitätskommission eingeführt, die – das muss man auch einmal feststellen – ohne eine studentische Mehrheit funktionieren soll. Es soll sogar so sein, dass der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende der Qualitätskommission von außen kommen soll. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die FDP der Auffassung ist – es ist nicht meine Auffassung, aber ich will dem einmal folgen –, dass Hochschulen Einrichtungen sind, bei denen die Studierenden eine Art Verbraucher von Angeboten dieser Einrichtung sind, dann wäre eine solche Qualitätskommission zur Hälfte aus Studierenden und zur Hälfte aus anderen besetzt, und der Vorsitzende käme von außerhalb. Das wäre so etwas Ähnliches, als hätten wir eine Verbraucherkommission, bei der der Vorsitzende über ein Produkt redet, das er nur vom Hörensagen kennt, und dieses Hörensagen ist auch noch 25 Jahre her. Das ist der angemessene Vergleich zu Ihrer etwas albernen Qualitätskommission.

(Florian Rentsch (FDP): Jetzt aber!)

Ein Weiteres: Die FDP, Herr Kollege Rentsch, widmet im Dritten Abschnitt sieben Paragraphen der Frage und dem Modus der Rückzahlung. Da haben Sie sich wirklich große Mühe gegeben, Frau Kollegin Beer.

(Nicola Beer (FDP): Den finden Sie bei der CDU!)

Ich denke, kluge Leute haben Sie an diesem Punkt beraten.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch kennzeichnend: Hätten Sie genauso viel Hirnschmalz auf den Zweiten Abschnitt, nämlich den zur Sicherung der Qualität von Lehr- und Studienorganisation, gelegt, dann wäre es ein Gesetzentwurf gewesen, über den man hätte nachdenken können. Wenn es Ihnen nur darum geht, in diesem Gesetz sicherzustellen, wie Sie den Studierenden das Geld aus der Tasche ziehen können, aber weniger wichtig ist, wie die Qualität zu sichern ist, dann ist ein Ungleichgewicht in dem Gesetz angelegt, das es nicht akzeptabel macht, dass dieses Gesetz eine tatsächliche Alternative ist.

(Beifall bei der SPD)

Zur Ideologie. Wir haben an verschiedenen Stellen auch einmal das Vergnügen gehabt, dies diskutieren zu können. Die FDP hat gesagt: Wir bauen hiermit ein Drei-Säulen-Modell der Hochschulfinanzierung. Die erste Säule soll die der Grundfinanzierung sein, die zweite Säule ist die der Drittmittelfinanzierung, und die dritte Säule ist die der Studienbeiträge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns einmal die Zahlen angucken, also die Höhe der Säulen, die diese ausmachen, dann haben wir bei der Grundfinanzierung knapp unter 2 Milliarden €. Herr Corts, das ist ja die Zahl, die Sie immer nennen. Das ist etwa eine solche Säule, die uns da begegnet. Auch bei den Drittmitteln ist es noch eine erkleckliche Summe, die auch in dieser Größenordnung, wenn auch nicht ganz, liegt, die zur Finanzierung der Hochschulen beiträgt. Dann haben wir auf der anderen Seite – da sind wir uns relativ einig – bei den Studienbeiträgen von 500 € maximal 120 Millionen

(Minister Udo Corts: 135 Millionen €!)

– oder 135 Millionen €. Heute sind wir einmal großzügig. Das heißt, gegenüber den 2 Milliarden € der beiden Säulen,

die Ihr Finanzierungssystem darstellen, haben wir eine kleine Säule von 120 oder 135 Millionen €.

Wenn Sie eine solche statische Berechnung im alten Griechenland jemandem vorgelegt hätten, dann wäre Ihnen wahrscheinlich die Hand dafür abgeschlagen worden, weil so kein Tempel hält. Das ist unsolid, und so kann man nicht von einem soliden Drei-Säulen-Modell der Hochschulfinanzierung sprechen.

Ich möchte zusammenfassen:

Erstens. Das Versprechen einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der Finanzierung unserer Hochschulen findet nicht statt. Ich will Ihnen einmal sagen: Da lobe ich mir in der Tat das, was jetzt als Kompromiss der Koalition in Berlin herausgekommen ist, dass dort nämlich das Kooperationsgebot für den Bereich Hochschulen wieder gelten soll. Ich zitiere aus einer „dpa“-Meldung vom vorgestrigen Tag:

Damit ist der Weg frei für den von Bildungsministerin Annette Schavan mit den Ländern angestrebten Hochschulpakt. Mit knapp 1 Milliarde € Bundesmitteln sollen dabei bis 2009 zusätzliche Studienplätze für die geburtenstarken Jahrgänge geschaffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass Herr Ministerpräsident Koch an diesem Punkt seine Blockadepolitik aufgegeben hat; denn das ist in der Tat ein Beitrag zur Schaffung von mehr Studienplätzen, die wir für Deutschland und auch für unser Land Hessen brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Das Gesetz hat inhärente Mängel. Es hat einen hohen Verwaltungsaufwand. Es hat kein einklagbares Recht auf Qualität. Es gibt Datenschutzprobleme, und natürlich gibt es bei dem Gesetz auch Verfassungsprobleme. In dem Gesetzentwurf der FDP hat dieselbe sich in einem einzigen Satz mit der ganzen Problematik überhaupt befasst und sich insofern darum herumgeschummelt.

(Nicola Beer (FDP): Das ist überhaupt nicht wahr!)

Das Gesetz spielt mit dem Begriff „Autonomie“. Kollegin Beer, das nehme ich Ihnen auch ein bisschen übel.

(Florian Rentsch (FDP): Was?)

Wir sind uns an dem Punkt einig, dass wir sagen: Autonomie ja, wenn diese der Befreiung von hemmenden und blockierenden staatlichen Regelungen dient. Aber wenn Autonomie bedeutet, dass wir im Kontext dessen an staatlichen Hochschulen und hinsichtlich der Aufgaben von staatlichen Hochschulen Risiken auf Private, nämlich in dem Fall auf Studierende, übertragen, dann sind wir bei der Begrifflichkeit der Autonomie auseinander.

Der letzte Punkt. Das Gesetz ist im Übrigen wie der Entwurf der CDU sozial unverträglich, und insofern ist es bildungspolitisch falsch. Die Studierenden können auf dem berühmten Marburger Schuldenrechner auch dies für Ihren Gesetzentwurf nachvollziehen. Da muss ich sagen, Herr Corts: Warum haben Sie eigentlich in Ihrer Pressemitteilung 104/2006 zu diesem Schuldenrechner so dünnhäutig reagiert? Sie sind doch eigentlich Profi.

(Norbert Schmitt (SPD): Na ja, manchmal macht er amateurhafte Fehler!)

Sie machen dazu eine Pressemitteilung, die dazu führt, dass sich noch ein paar mehr Leute diesen Schuldenrechner angucken. Ich denke: Was hat er eigentlich? Der funktioniert doch ganz hervorragend. Man kann den Prozentsatz der Verzinsung eingeben, man kann die Höhe der Rückzahlungen, man kann alles eingeben, Herr Cortis.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das sind kluge Studenten in Marburg!)

– Das sind kluge Studenten, sagt Kollege Spies. Warum sind Sie da eigentlich so dünnhäutig?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das uns vorliegende Gesetz ist eine Fleißarbeit von Frau Kollegin Beer, aber es ist politisch eine Mogelpackung und wird deshalb von uns abgelehnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Beer hat das Wort zu einer Kurzintervention.

Nicola Beer (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Siebel! Ich gehe gerne auf diese zwei zentralen Vorwürfe ein und erkläre Ihnen das.

Erstens: Autonomie. Autonomie, wie die FDP sie versteht, bedeutet, dass die Hochschulen selbst entscheiden können sollen. Ich weiß gar nicht, wovor Sie so fürchterliche Angst haben, wenn Sie hier Hochschulen zitieren, die in Resolutionen gesagt haben: Wir wollen keine Studiengebühren. – So what? Dann entscheiden sie sich eben, dass sie für ein Qualitätsniveau oberhalb der staatlichen Grundfinanzierung keine Gelder zur Verfügung haben. In Ordnung, das ist ihre autonome, selbstständige Entscheidung. Aber wir sind gegen ein zentrales Abkassieren ohne Qualitätsversprechen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Punkt: Qualitätssicherung. Herr Kollege, Sie mokieren sich darüber, dass der Abschnitt, in dem wir unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen vorsehen, kürzer sei als der Abschnitt, in dem es um die Frage der Darlehensrückzahlung geht. Erstens sind hierin einklagbare Ansprüche enthalten. Allerdings haben Sie offensichtlich das System nicht verstanden, nämlich: Die Qualitätskommission wird erst einmal Mängel aufzeigen und für deren Beseitigung entsprechende Empfehlungen abgeben. In diesem ersten Stadium ist die Hochschule noch frei, zu sagen, ob sie diesen Empfehlungen folgt oder auf andere Art und Weise die Mängel beseitigt. In einem zweiten Schritt kann die Qualitätskommission dann verbindlich festlegen, wenn die erheblichen Mängel immer noch nicht behoben sind, dass es das Geld zurückgibt. Solche Passagen suchen Sie im Gesetzentwurf der CDU vergebens.

Dritter Punkt: Wenn die Regelungen im Dritten Abschnitt so ausführlich gelungen sind, dann deswegen, weil wir uns im Hinblick auf die soziale Angemessenheit sehr, sehr viele Gedanken gemacht haben. Im Dritten Abschnitt finden Sie Fragen der Befreiung, des Erlasses der Rückzahlung des Darlehens. Da finden Sie Fragen des Risikoausgleichs in einem Risikoausgleichsfonds. Das sind – das gebe ich zu, Herr Kollege – diffizile finanztechnische Fragen, die entsprechend geklärt werden müssen. Aber es kommt den Studierenden zugute, die möglicherweise

selbst nach Abschluss eines Studiums finanziell nicht leistungsfähig genug sind. Deswegen haben wir es auch mit der Landestreuhandstelle durchgesprochen, die sagt, dass man das Gesetz so umsetzen kann.

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf nicht nur eine Fleißarbeit, sondern er ist solide erarbeitet, und er ist ab morgen umsetzbar, so er denn in diesem Hause beschlossen würde.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Das Wort hat Frau Kollegin Kühne-Hörmann für die CDU-Fraktion.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute über den Gesetzentwurf der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen. In der letzten Plenardebatte im Mai haben wir bereits ausführlich und kontrovers über einen Antrag zur Einführung von Studienbeiträgen diskutiert. Deswegen möchte ich heute anhand des FDP-Entwurfs auf nur wenige Punkte eingehen.

Wir begrüßen, dass die FDP nun auch zu der Auffassung gelangt ist, die Einführung von Studiengebühren sei alternativlos.

(Nicola Beer (FDP): Die Beschlüsse sind schon viel älter, Frau Kollegin, und das wissen Sie auch!)

Die FDP hat erkannt, dass kein Weg an der Erhebung von Studienbeiträgen vorbeiführt. Darüber besteht Einigkeit mit dem Entwurf der Landesregierung zu den Studienbeiträgen.

(Nicola Beer (FDP): Das ist aber auch das Einzige!)

Die FDP lehnt sich an den Gesetzentwurf der Landesregierung auch insoweit an, als die Beiträge direkt den Hochschulen zugute kommen.

(Nicola Beer (FDP): Der war doch noch gar nicht da!)

– Ich habe das etwas freundlicher formuliert, Frau Kollegin, als die Kollegin Sorge.

Für problematisch halte ich die Erhebung von Studienbeiträgen durch die Universitäten und Fachhochschulen. Dieses Modell lehnt sich an ein Gesetz in Nordrhein-Westfalen an, und in Nordrhein-Westfalen – das muss man wissen – hat die Landeskongress der Universitäten die Erhebung von Studienbeiträgen durch sie selbst stark kritisiert.

(Nicola Beer (FDP): Entweder ist man schwanger oder nicht schwanger, ein bisschen schwanger gibt es nicht!)

Die Bereitschaft der hessischen Hochschulpräsidenten, selbst zu beschließen, ist äußerst gering. Herr Kollege Siebel hat eben darauf hingewiesen, dass die Mogelpackung deshalb besteht, weil bisher fast alle Senate und Präsidenten erklärt haben, das sei mit der Einführung vor Ort nicht ohne Probleme.

Wie von den Hochschulen gefordert, werden wir die politische Verantwortung für die Erhebung von Studienbeiträgen übernehmen. Wir werden uns nicht wegducken.

Die Hochschulen werden in dieser Frage von uns nicht alleine gelassen.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die wollen das doch gar nicht! Sie wollen die Hochschulen zwangsbeglücken!)

Die Studienbeiträge sollen direkt in die Qualität der Lehre fließen und die Studiensituation verbessern.

Die von der FDP vorgeschlagene Qualitätskommission halten wir von der CDU für problematisch. Herr Kollege Siebel hat eben schon darauf hingewiesen, und ich teile seine Auffassung: Dieses System führt zu erheblichem Bürokratieaufbau. Mich hat erstaunt, dass gerade seitens der FDP – die doch immer von Bürokratieabbau redet – ein solches Bürokratiemonster vorgeschlagen wird.

Erste Reaktionen auf eine solche Qualitätskommission gibt es schon. Bei einer Veranstaltung an der Fachhochschule Frankfurt, in der es um Studienbeiträge ging, kam bereits Kritik seitens der Hochschulen. Dort wurde ausgeführt, dieses Verfahren sei viel zu kompliziert und zu teuer.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Wir werden uns mit diesem Gesetzentwurf kritisch auseinandersetzen.

Lassen Sie mich am Schluss noch aktuell darauf hinweisen, dass mir eine Agenturmeldung vorliegt, wonach die Studentenproteste in Frankfurt den Hauptbahnhof blockieren, einige Studenten wieder auf den Schienen sitzen und durch eher gewaltsamen Protest darauf aufmerksam machen. Es ist schon erstaunlich, dass bei den inhaltlichen Debatten kaum jemand anwesend ist, der die Inhalte diskutieren möchte, dass aber bei Protesten auf der Straße – wo es nicht um Inhalte geht – die Resonanz wächst. Es ist heute hier schon erwähnt worden: Fulda musste bereits zwei Veranstaltungen absagen; die Veranstaltung an der FH Frankfurt war auch nicht gerade gut besucht.

Ich appelliere an die Studierenden, zu diesen Themen in eine sachliche Debatte einzutreten, nicht durch Blockaden auf der Straße.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Clemens Reif (CDU): Selbst der Braunbär Bruno ist erschüttert über diese Information!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kühne-Hörmann. – Das Wort hat der hessische Wissenschaftsminister, Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute zweierlei – einen Gesetzentwurf der FDP, aber auch einen Entschließungsantrag der GRÜNEN. Das wurde in der Debatte zusammengefasst.

Ich möchte zunächst ein paar Worte zu dem Entschließungsantrag sagen. Frau Sorge, Sie haben gefordert, jetzt müssten breite Diskussionen stattfinden.

Ich darf daran erinnern, dass wir bereits breit diskutieren. Beispielsweise diskutiere ich mit Ihrem Vorsitzenden Berninger bereits seit dem Jahr 2003, 2004 über die Frage: Wie

führt man in Deutschland Studiengebühren oder Studienbeiträge ein? Das heißt, dieser Diskussionsprozess findet schon lange statt.

Zum Zweiten. Seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Januar 2005 wird dieses Thema noch intensiver diskutiert, weil seitdem klar ist, dass die Möglichkeit besteht, Studiengebühren oder Studienbeiträge einzuführen.

Darüber hinaus muss ich einfach feststellen: Sie fordern dauernd ein, dass dieses große gesellschaftliche Problem umfassend diskutiert werden müsse – aber als Sie, liebe Frau Sorge, gesprochen haben, waren neben Ihnen vier Abgeordnete der GRÜNEN in diesem Saal anwesend.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt an Ihrer Landesregierung, die immer irgendwelche komischen Empfindungen macht!)

Ich wollte nur darauf hinweisen, wie wichtig Sie das nehmen. Wir diskutieren dieses Thema sehr offensiv.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein Eigentor! – Zurufe des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Sie haben das eingefordert, und deswegen richte ich diesen Punkt an Sie und an sonst niemanden, Frau Sorge.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe des Abg. Michael Siebel (SPD))

Nun zu den Studierenden und dazu, wie intensiv dieses Thema diskutiert wird.

(Wortmeldung der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich will Ihnen erst einmal in Ruhe auf Ihren Entschließungsantrag antworten.

Wir erleben derzeit – wir haben 150.000 Studierende in Hessen –, wie wenige sich von Ihrem Herbeigerede anstecken lassen, dass das absolut gefährlich sei und welche großen Fehler die Landesregierung dabei begehe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie erklären, ein Gutachten reiche nicht aus, das von Pestalozza. Wie viele Gutachten wollen Sie denn, bis Sie sagen, man könne darüber reden? Sie heben immer wieder darauf ab.

Meine Damen und Herren, liebe Frau Sorge, die Beratungszeit ist absolut ausreichend. Wie Frau Kühne-Hörmann gerade deutlich gemacht hat, haben wir auch schon im vergangenen Plenum ausreichend darüber gesprochen, und wir werden sicher auch weiter darüber sprechen. Wir haben einen Regierungsentwurf, der in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Zurzeit befindet er sich in einem Anhörungsverfahren. Ich glaube, auf dieser Basis können wir durchaus vorgehen.

Von Ihnen und auch von Herrn Rudolph – ich weiß nicht, ob er gerade hier ist – ist kritisiert worden, dass das zum jetzigen Zeitpunkt geschieht.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich will Ihnen darauf eine ernsthafte Antwort geben. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts besteht ein gewisser Vertrauensschutz: Ein Jahr vorher muss ein solches Gesetz verabschiedet werden. Wenn Sie jetzt vom Wintersemester 2007/2008 zurückrechnen, so bedeutet das, dass dieses Gesetz im Wintersemester 2006/2007 verabschiedet werden muss. Das ist notwendig. Das schreibt

das Bundesverfassungsgericht vor, und diesen Weg gehen wir.

(Michael Siebel (SPD): Man kann es doch auch erst 2008 einführen!)

Das heißt, wir hatten ein Dreivierteljahr Zeit. Aber was soll eine solch lange Beratungszeit, Frau Sorge? Beide Oppositionsparteien, GRÜNE wie SPD, haben doch angekündigt, nach Kassel zu gehen, zum Staatsgerichtshof – egal, was wir beschließen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Staatsgerichtshof sitzt in Wiesbaden!)

Wenn das aber so ist, dann müsste es doch das Interesse Ihrer Seite sein, möglichst schnell eine Entscheidung des Landtags herbeizuführen, damit Sie in Ruhe den Rechtsweg beschreiten können. Aus meiner Sicht kommt Ihnen unsere Vorgehensweise nur entgegen. Damit haben Sie schneller Rechtssicherheit und wir auch.

(Zurufe von der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Das war jetzt ein echter Corts-Schluss!)

Zum Gesetzentwurf der FDP. Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich es ausdrücklich begrüßen, dass sich auch die FDP entschieden hat, diesen Weg zu gehen und Studienbeiträge zu erheben. Verehrte Frau Beer, nun bin ich mir nicht ganz klar darüber, seit wann Sie das eigentlich wollen, weil Sie das vorhin so gesagt haben.

(Nicola Beer (FDP): Seit Anfang 2004!)

– Ich zitiere aus einem Interview mit Ihrem Vorsitzenden – wenn ich das darf – in der „Frankfurter Rundschau“; dort heißt es: Die FDP in Hessen möchte Studiengebühren. Die FDP in Hessen möchte, dass die Hochschulen auswählen können. Das sagt die FDP seit zwei, drei Jahren lautstark.

Dann habe ich einmal nachgesehen, wie das vor zwei, drei Jahren aussah. Da habe ich einen Beschluss des Landesparteitags noch unter der Vorsitzenden Wagner gefunden: Die FDP hält daran fest, dass der Bildungsauftrag auch im Bereich der Hochschulen zentrale staatliche Aufgabe ist; dazu gehört für die FDP, dass auch zukünftig für Studierende ein kostenfreies Studium gewährt wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! – Nicola Beer (FDP): Dieser Satz geht doch weiter! Das ist nur die Hälfte!)

– Ich glaube, ich zitiere richtig. Ich will hier ja nicht das Parteiprogramm der FDP verlesen.

Meine Damen und Herren, deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass auch die FDP diesen Weg geht und, genau wie wir, Studienbeiträge für notwendig hält. Das ist ein wirklich notwendiges Mittel.

Herr Siebel, ich wollte Sie nicht in Ihrem Redefluss unterbrechen – als Sie eben über die 2 Milliarden € sprachen –, aber wir haben einen anderen Etat, und das sollten Sie eigentlich wissen. Sie sind genauso lange dabei wie ich. Wir haben einen Etat von 1,158 Milliarden €, der den Hochschulen ausdrücklich zufließt. Die zusätzlichen Mittel von 135 Millionen € sind deshalb doch eine deutlichere Verbesserung, als Sie das gerade vorgerechnet haben. Ich denke, es genügt, wenn ich einfach noch einmal darauf hinweise, dass diese zusätzlichen Mittel im nationalen Wettbewerb notwendig sind.

Ich will eigentlich nur auf die Punkte eingehen, die uns – Frau Beer – unterscheiden. Das andere werden wir sicherlich im nächsten Plenum ausführlich und ausreichend diskutieren.

Sie sagen, die Entscheidung, ob Studiengebühren, Studienbeiträge eingeführt werden, solle den Hochschulen überlassen bleiben. Das ist meines Erachtens eindeutig ein Rückzug der Politik.

Schauen Sie sich die Zeitungen aus Nordrhein-Westfalen an. Ich möchte nicht von einem Stellungskrieg sprechen, aber eine Hochschule nach der anderen dort muss es sich erkämpfen, dass Studienbeiträge eingeführt werden. Ich denke, wenn alle sagen, das ist so wichtig, das hat Verfassungsrang, dann muss ein Gesetz her. Dieses Gesetz muss die Politik verabschieden, das kann am Ende keine satzungsautonome Selbstverwaltungskörperschaft beschließen. Deswegen ganz klar von unserer Seite: Wir wollen, dass das Ob beim Gesetzgeber bleibt, beim Landtag, und nicht – wie Sie das vorschlagen – an die Hochschulen geht.

Dabei wundert mich – wenn Sie von Autonomie sprechen –, dass Sie dabei so viel Wie aufgeführt haben – wie man das im Einzelnen machen kann.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Daraufhin habe ich mir angeschaut, wie eigentlich das nordrhein-westfälische Gesetz aussieht. Natürlich habe ich irrsinnig viele Parallelen gefunden.

(Nicola Beer (FDP): Klar, das ist dieselbe Beschlusslage!)

Aber man kann das natürlich nicht so einfach nur abschreiben. Es gibt einige Unterschiede in der allgemeinen Gesetzeslage zwischen Nordrhein-Westfalen und Hessen. Beispielsweise gibt es die Kompetenzen, die Sie jetzt dem Senat zuschreiben wollen, in Hessen nicht.

(Nicola Beer (FDP): Ganz bewusst, Herr Minister, ganz bewusst!)

– Sie haben einmal etwas anderes mitgetragen, was der Senat zu beschließen hat.

(Nicola Beer (FDP): Nein, das haben wir nicht! Das haben Sie allein gemacht!)

– Liebe Frau Beer, dann hätten Sie Ihren Gesetzentwurf aber so erweitern müssen, dass Sie den abschließenden Katalog der Aufgaben, die für den Senat vorgesehen sind, auch in Hessen ändern oder ergänzen müssen. Das aber haben Sie nicht getan. Deswegen ist das schon ein Unterschied. Wir sehen vor, dass das Präsidium das macht, nicht der Senat.

Denken Sie doch einmal daran, in welcher schwierigen Situation manche Hochschule geführt würde, wenn man Ihren Weg beschreiten würde. Nehmen Sie nur einmal das Beispiel Frankfurt oder Darmstadt.

In Darmstadt haben wir ein Präsidium – oder ausdrücklich einen Präsidenten –, das sich ganz deutlich dagegen ausspricht. Gleichzeitig aber haben wir dort einen Hochschulrat, der dafür ist. Wir haben einen Senat, der dagegen ist. Wie soll da jetzt eine Entscheidung getroffen werden, wenn wir nach dem TUD-Gesetz auch Entwicklungs- und Strukturfragen beim Hochschulrat sehen? Wo ist da das Ende? Wo beginnt das andere? Wo ist wer zuständig?

Das heißt, wir bringen einen Konflikt in die Hochschule, der meines Erachtens so nicht richtig angesiedelt ist und den zu lösen nicht Aufgabe der Hochschule ist. Wir sind

der Auffassung, es ist richtig, den Weg zu gehen, dass wir – die Politik – diese Entscheidung treffen und nicht Hochschulen.

Im Übrigen darf ich Ihnen nur kurz erläutern, dass ich anlässlich der Hochschulleitertagung, die wir zwei Tage vor dem Kabinettsbeschluss hatten, die Präsidenten noch einmal ausdrücklich gefragt habe: Meinen Sie, dass Sie Studiengebühren oder Studienbeiträge selbst einführen können, und wollen Sie das?

Bis auf einen Präsidenten – nämlich Wörner – haben alle ausdrücklich gesagt: Nein, wir halten das für eine Aufgabe der Politik; wir möchten nicht die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen wiederholen. Liebe Politik, wenn es denn so sein muss, wenn Sie Studiengebühren oder Studienbeiträge einführen wollen, dann soll das die Politik entscheiden.

Ich denke, wenn wir von Autonomie sprechen, dann sollten wir auch insoweit ehrlich miteinander umgehen, dass wir die Hochschulen danach befragen, was sie wollen und inwieweit sie dort autonom sind, uns das zu überlassen.

Insoweit darf ich noch einmal kurz auf zwei, drei Punkte eingehen. Frau Sorge, Sie haben mich falsch zitiert. Ich bitte um Verständnis. Ich habe nicht gesagt – darauf lege ich Wert, weil das missverständlich ist; deswegen sollten Sie mich nicht mehr falsch zitieren –, man bräuchte nur auf Bier oder Zigaretten verzichten. – Ich habe ausdrücklich gesagt: Die Studienbeiträge auf einen Tag heruntergerechnet sind weniger als beispielsweise ein Bier oder eine Zigarette. – Das macht einen großen Unterschied, einen ganz großen Unterschied. Ich bitte das für die Zukunft zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte nicht, dass Sie mich in dieser Form zitieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Herr Siebel, ein Punkt. Ich habe etwas dazu gesagt, dass Sie die Zahlen nicht ganz drauf haben. Es geht nicht um 2 Milliarden €, sondern um 1,15 Milliarden €. Sie haben gesagt, die Finanzen und die Autonomie in den Hochschulen würden seit 2003, seitdem ich die Verantwortung trage, sinken. Ich darf daran erinnern, dass unter Rot-Grün die Planung für Investitionstätigkeiten auf einem absoluten Tiefpunkt war. Ich erwähne das und wiederhole es immer wieder, damit Sie das irgendwann in Ihren Reden zur Kenntnis nehmen.

(Michael Siebel (SPD): Sinkender Stern!)

Seit 1999 sind 8 Millionen € zusätzlich an die Hochschulen gegangen. Davon können Sie nur träumen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das war der Inflationsausgleich, sonst nichts!)

Keiner meiner sozialdemokratischen Vorgänger hat auch nur davon geträumt, dass es so weit kommen würde. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Sagen Sie nicht, dass es sinkt. Es steigt.

(Beifall bei der CDU)

Trotz der schwierigen Situation, in der wir uns in Deutschland befinden, sind wir das Land, das auch weiterhin steigende Etats hat. Nach den Chefgesprächen sind wir in diesem Jahr mit 1,5 % dabei. Es wird zusätzliche Mittel geben. Auch das nehmen Sie bitte zur Kenntnis.

Das Autonomiegesetz ist nicht unter Rot-Grün erfunden worden. Das ist in meiner Zeit verabschiedet worden. Es ist weitergehend, als es jemals zwischen 1999 und 2003

war. Da haben Sie am Ende zugestimmt. Aber auch das nehmen Sie bitte zur Kenntnis. Deswegen ist es nicht ganz lauter, wie Sie das vortragen.

Meine Damen und Herren, wir werden sicherlich in der nächsten Runde unseren Gesetzentwurf im Einzelnen beraten. Dann kann man auf einige Für und Wenn näher eingehen. Insbesondere sollte man – das ist vielleicht heute ein bisschen zu kurz gekommen – die soziale Komponente eines solchen Gesetzes ein bisschen näher erläutern: warum es möglich ist, wie es mit der Bezahlung und mit der Rückzahlung aussieht. – Das ist ein wichtiger Punkt, der denjenigen, die studieren wollen, die Ängste nimmt.

Wenn auf die Hochglanzbroschüre Bezug genommen wird – ich konnte Ihre Frage nicht beantworten –: Die Hochglanzbroschüre, die wir zurzeit verteilen, umfasst 18 Seiten. Ich glaube, dass sich die jungen Leute ausreichend über uns informieren können. Das werden wir auch weiterhin machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen. Zunächst die Kollegin Sarah Sorge, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Lieber Herr Minister Corts, zunächst einmal zu dem Zitat. Auch wenn es anders ist, als ich es hier vorgetragen habe – wir können es gerne nachlesen –, suggeriert auch die Tatsache, dass Sie sagen, ein Bier oder eine Zigarette heruntergerechnet,

(Zuruf von der CDU: Es suggeriert gar nichts!)

genau das Bild, das ich Ihnen vorwerfe zu haben: dass die Studierenden nichts Besseres zu tun haben, als rauchend in den Kneipen zu sitzen. Genau das ist es, was ich Ihnen vorwerfe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das ist doch gar nicht wahr! – Clemens Reif (CDU): Keine Sorge, Frau Sorge! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Al-Wazir kennt sich da besser aus!)

Zum Anhörungsverfahren. Ich habe ein geordnetes parlamentarischeres Verfahren eingefordert. Ich möchte schon noch einmal darauf hinweisen, in welchem Stand dieses Gesetzgebungsverfahren ist und dass wir hier meiner Meinung nach einen einmaligen Vorgang haben.

(Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Clemens Reif (CDU))

– Es wäre ganz nett, wenn Sie mir zuhören würden, denn das ist auch für die CDU-Fraktion etwas ganz Neues. – Dieser Gesetzentwurf ist nämlich in der Regierungsanhörung. Das heißt, das Kabinett hat diesen Gesetzentwurf bereits beschlossen. Diese Regierungsanhörung ist auf den 15. Juli terminiert. Das haben Sie jüngst, letzte Woche, in einer Pressemitteilung noch einmal bestätigt, in der Sie die Studierenden aufgefordert haben, ihre Kritik in Ihrer Anhörung zu äußern. Auch im Ausschuss haben Sie nochmals gesagt, dass der Termin 15. Juli steht und das alles seinen geordneten Gang geht.

Der Ministerpräsident hat in der „Sonntags-FAZ“ aber etwas anderes gesagt. Das steht die ganze Zeit im Raum. Es ist doch schon sehr interessant, zu erfahren, wie das gesamte Gesetzgebungsverfahren laufen soll. Denn vor dem 15. Juli findet die letzte Plenarsitzung statt. Das heißt, Sie als Regierung können einen solchen Gesetzentwurf überhaupt nicht mehr in das Verfahren einbringen. Sie könnten es nur noch so machen, dass die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf einbringt.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Das ist ein ganz neues Verfahren. Es passiert oft, dass die CDU-Fraktion einen Gesetzentwurf einbringt. Aber dass vier Fraktionen einen Gesetzentwurf einbringen und zusätzlich noch die Landesregierung, das ist schon neu. Sie werden dann in einem Dilemma sein, wenn Sie entscheiden müssen, ob Sie für den Gesetzentwurf der Landesregierung oder den der CDU-Fraktion stimmen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Da brauchen Sie keine Angst zu haben! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da wissen Sie mehr als wir!)

Aber man muss schon sagen, dass es ein absolut neuer Vorgang ist, dass ein Gesetzentwurf in einer Regierungsanhörung ist und die CDU-Fraktion dann vielleicht einen Gesetzentwurf einbringen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zum Rechtsgutachten. Hier haben Sie mich falsch zitiert. Ich sage nicht, dass ich noch Tausende von Rechtsgutachten brauche. Ich sage lediglich – dabei bleibe ich, und das ist auch so –, dass ein Rechtsgutachten allein noch nicht die Hessische Verfassung aushebeln kann und dass wir erst einmal sehen werden, ob dieses Gesetz der Verfassung widerspricht oder nicht. Ich bin von Ersterem überzeugt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Thomas Spies (SPD): Tut es! – Minister Udo Corts: Schauen wir einmal!)

Dann ist es mir immer wieder ganz wichtig, zu sagen, dass die rechtliche Auseinandersetzung der eine Schuh ist und die politische Auseinandersetzung der andere Schuh. Da Sie hier gesagt haben, ich würde immer wieder sagen, dass es schlecht für das Land Hessen sei, will ich hier meine Argumente wiederholen, die, egal wie ein Rechtsverfahren ausgehen wird, meiner Meinung nach richtig bleiben werden. Wir haben im Moment eine große Auseinandersetzung, seit Jahren, seit der PISA-Studie, über Chancengerechtigkeit in Deutschland. Wir haben gerade von der PISA-Studie, aber auch von anderen Studien ein extrem schlechtes Zeugnis ausgestellt bekommen. In einer solchen Situation Gesetze einzubringen, die die soziale Ungerechtigkeit im Bildungssystem zementieren, statt sie aufzuheben, finde ich schon ein ziemlich starkes Stück. Herr Corts, das allein ist schlecht für unser Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der Diskussion über die Chancengerechtigkeit und der Diskussion über die soziale Auslese haben wir auch die Diskussion über das, was Deutschland im Rahmen der Globalisierung wirtschaftlich voranbringt. Sie alle kennen die Diskussion darüber, dass wir in Deutschland kluge Köpfe brauchen, weil wir ein ressourcenarmes Land sind. In einer solchen Situation, in der wir auch noch immer wieder von Studien gesagt bekommen, dass wir in

Deutschland viel zu wenige Akademikerinnen und Akademiker haben, um die bevorstehenden Jobs, die höher qualifiziert sein werden, als es heute der Fall ist, überhaupt meistern zu können, einen Gesetzentwurf einzubringen, der sehr wahrscheinlich dazu führen wird, dass wir weniger Studierende in Hessen oder in der gesamten Bundesrepublik haben werden und es nicht gefördert wird, dass junge Menschen ein Studium aufnehmen, das ist wirklich absolut kontraproduktiv. Auch hier schaden Sie dem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Ein drittes Argument, das wiederum ein eher volkswirtschaftliches Argument ist, ist die wissenschaftliche Vielfalt im Lande. Natürlich wird es so sein, dass Studierende, wenn sie für ein Studium bezahen werden, sich erst einmal über die Berufsperspektiven eines Studiums Gedanken machen. Sie werden sich für diejenigen Studiengänge entscheiden, die vermeintlich bessere Perspektiven bieten. Das heißt, die Vielfalt des Studiums wird eingeschränkt. Wir werden in ganz wichtigen Zukunftsbereichen in Zukunft zu wenige Expertinnen und Experten haben. Auch hier entsteht eindeutig ein Schaden für das Land Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Sorge, Sie müssen aufhören.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schade eigentlich.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ganz kurz vielleicht noch zur Kollegin Kühne-Hörmann. Wenn Sie hier den Studierenden vorwerfen – Herr Corts hat das auch gemacht –, sie wollen nicht diskutieren, sei noch einmal ganz kurz darauf verwiesen, dass wir in der letzten Zeit zahlreiche Anhörungen gehabt haben, in denen fast alle Expertinnen und Experten – außen denen von Ihnen – pro domo bestätigen, dass alles abgeperlt ist und Sie überhaupt keine Änderungen vorgenommen haben. Da kann man natürlich verstehen, dass das Vertrauen der Studierenden, dass Sie hier auf Kritik hören und ein Einsehen haben, gering ist. Insofern kann ich die Proteste der Studierenden absolut verstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Die letzte Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Minister Corts, Sie haben gerade sehr viel Wert darauf gelegt, dass Sie richtig zitiert werden. Das geht uns als FDP genauso. Wir sind beide Juristen. Wir haben im Studium einmal gelernt: Man soll nicht nur einen Absatz lesen, sondern man soll noch ein bisschen davor und dahinter schauen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich ergänze gerne den Beschluss von Gersfeld, der, wie Sie richtig sagen, aus dem März 2004 stammt. Sie haben Recht, darin steht, dass auch weiterhin ein kostenfreies Erststudium auf der Basis der mit dem Land festgelegten Qualitätsstandards möglich sein muss. Wenn Sie dann zwei Absätze weiter gucken, dann steht des Weiteren, dass im Rahmen der Erweiterung der Autonomie der Hochschulen diese zusätzlich zur Refinanzierung aus der Grundausrüstung die Möglichkeit erhalten sollen, Studienentgelte für mit dem Land ausgehandelte Qualitätsstandards einnehmen zu können. Es wird dann sogar noch einmal beispielhaft gemacht, indem zwei Sätze weiter steht, dass es dann den Studierenden ermöglicht wird, eine selbstverantwortliche Entscheidung zu treffen, ob sie ihr Studium an einer Hochschule absolvieren wollen, die sich ausschließlich über die zur Verfügung gestellten Bildungsgutscheine finanziert, oder ob sie aufgrund der gewährten Zusatzleistungen eine Hochschule vorziehen, die darüber hinaus Studienentgelte verlangt. Das will heißen: 2004 – nehmen Sie es uns ab, schwarz auf weiß, ich kopiere Ihnen auch gerne den gesamten Beschluss und nicht nur die Auszüge, die man Ihnen aufgeschrieben hat – ist unter dem Vorsitz von Frau Wagner inhaltlich von der FDP in Hessen und mehrheitlich von der FDP im Bund beschieden worden: Wir wollen ein Drei-Säulen-Modell, Bildungsgutscheine plus Studiengebühren plus Drittmittel. – Da beißt die Maus keinen Faden ab, Herr Minister. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Clemens Reif (CDU): Aus die Maus!)

Zweiter Punkt: Autonomie. Herr Kollege Corts, Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass Autonomie nicht heißt, alles das zu machen, was die Hochschulpräsidenten wollen. Autonomie heißt: selbstverantwortliche Entscheidungen der Hochschulen. Das ist manchmal anstrengend, richtig. Aber wer nach Kompetenzen schreit, muss dann auch die Verantwortung dafür übernehmen, dass er die Entscheidungen selbst treffen muss.

(Beifall bei der FDP)

Da gibt es wiederum nur diese beiden Seiten ein und derselben Medaille, und das ist die richtige Auslegung von Autonomie.

Dritter Punkt: soziale Auslese, weil das gerade noch einmal von der Kollegin Sorge so vehement vorgebracht worden ist. Frau Kollegin Sorge, PISA zeigt ziemlich deutlich, wenn wir ein Problem des Zugangs bildungsferner Schichten zum Bildungssystem haben, so ist das schon ein Problem des Schulbereichs. Wir verlieren die meisten Kinder bei der Frage: „Wer macht Abitur?“, wir verlieren sie nicht bei der Entscheidung, wer Abitur hat und nachher auf die Hochschule geht.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nicht so vehement wie im Bereich der Schule. – Zusätzlich haben die internationalen Erfahrungen gezeigt, und Herr Prof. Gaethgens, der langjähriger Präsident der

Hochschulrektorenkonferenz war, hat das gerade wieder vor zwei Tagen bei einer Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer in Frankfurt ausgeführt – Sie waren leider nicht da –, dass die Einführung von Studiengebühren die soziale Selektion nicht verstärkt. Es ist also ein Ammenmärchen, was Sie hier erzählen. Ich meine vielmehr, dass es davon abhängen wird, ob es diese psychologische Hürde, die Sie hier beschwören, gibt. Es wird davon abhängen, dass es uns, der Politik, gelingt, der Angst der Studierenden zu begegnen, dass diese Gelder, die sie eventuell zahlen sollen, nicht bei einer Qualitätsverbesserung ankommen. Denn das ist klar: Wenn ich sehe, es wird nur zentral abkassiert, es ist aber überhaupt keine Verpflichtung da und auch keine Überprüfung, dass die Qualität erhöht, dass Qualität gesichert wird, dann wäre ich auch sauer, wenn ich dafür, dass ich nichts bekomme, zahlen muss.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen wird es darauf ankommen, diese Angst zu zerstreuen. Das schaffen Sie aber nicht mit solch einer Panikmache, wie Sie das jetzt wieder gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Debatte ist damit beendet.

Die erste Lesung ist abgeschlossen. Was machen wir damit? – Den Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag geben wir in den Ausschuss.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Also geht der Gesetzentwurf zur weiteren Behandlung und Vorbereitung der zweiten Lesung in den Ausschuss.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/5641, kommt zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und GRÜNE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/5609 –

Gibt es dazu besondere Wünsche? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen zu Petitionen. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei Ihnen, schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen alles Gute. Morgen früh um 9 Uhr geht es weiter. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.53 Uhr)